

SCHWEIZER GEMEINDE COMUNE SVIZZERO VISCHNANCA SVIZRA COMMUNE SUISSE

Zeitschrift für Gemeinden und Gemeindepersonal | Revue pour Communes et leur personnel
Rivista per Comuni e i loro impiegati | Revista per Vischnancas e ses personal

**GESUNDHEIT, DIGITALE KOMMUNIKATION:
DIE THEMEN IM MÄRZ**

**SANTÉ, COMMUNICATION DIGITALE:
NOS POINTS FORTS EN MARS**

**I TEMI DI MARZO:
SANITÀ, COMUNICAZIONE DIGITALE**

SPINAS CIVIL VOICES

Wasser machte mich krank.
Grossmutter Manuela

Wasser machte mir Arbeit.
Mutter Bernardina

Wasser macht mir keine Sorgen.
Tochter Janeth, 13, Bolivien

Trinkwasser sichern, Gesundheit fördern, Frauen stärken.
So verändern Menschen mit Ihrer Unterstützung ihr Leben.

Spenden Sie jetzt:
helvetas.org

 **HELVETAS**
Partner für echte Veränderung

Wir nehmen den Druck von jeder Gemeindefeier.



Unsere mobilen Sanitärösungen sind eine echt saubere Sache. Ausgezeichnet mit dem deutschen Nachhaltigkeitssiegel, in Ausführungen von retro bis modern und von ganz einfach bis zur Komplettlösung inklusive Dusche. Eine sinnvolle Investition, die sich auszahlt und die Umgebung sauber hält.

 **TARTARUGA**
GESCHÄFTSMOBILE

Tartaruga Geschäftsmobile, 8451 Kleinandelfingen, www.tartaruga.ch

Führen mit Zahlen

Abacus Finanzsoftware



- Finanz-Dashboards mit Analysemöglichkeit bis zum Originalbeleg
- Cloud-basierte Publishing- und Sharing-Plattform für Finanzauswertungen
- Integrierte Kosten- und Projektrechnung
- Belegscanning mit Verbuchung
- Automatisierte Spesen- und Kreditkartenverbuchung

www.abacus.ch

 **ABACUS**
Business Software

5 Editorial

Die Gemeinden sind gut vorbereitet.
Les communes sont préparées.
I comuni sono ben preparati.

6 Sanità

Una buona organizzazione
per lottare contro il coronavirus.

8 Sanità

«L'approvvigionamento è
obbligatorio per l'acqua»: intervista con
la sindaca del comune di Köniz.

10 Comunicazione

Comunicazione ufficiale
rima con rivoluzione digitale.

12 Santé

L'organisation est vitale
pour combattre le coronavirus.

14 Plan pandémie

«L'approvisionnement en
eau potable est une obligation»: entre-
tien avec la syndique de Köniz.

16 Absences pour maladie

Les ressources en ligne
de mire pour le retour au travail.

18 Protection au travail

Voici comment travailler
dans le froid en toute sécurité.

20 Communication

Feuilles des avis officiels:
cliquer au lieu de feuilleter.

22 Gesundheit

Gute Organisation zählt im Kampf
gegen das Coronavirus.

26 Krank am Arbeitsplatz

Zurück an die Arbeit, soweit
es die Ressourcen zulassen.

28 Arbeitssicherheit

So arbeitet das Personal
auch bei Kälte gesund und sicher.

30 Kommunikation

Amtliches im digitalen
Wandel: Klicken statt Blättern.

32 Kommunikation Gemeinde-Bürger

Beide Seiten wünschen sich mehr
digitale Kommunikation.

37 Abstimmungsvorlagen

Propaganda? Wie weit
Kommunikation gehen darf.

40 Umwelt

Öffentlichkeitsarbeit für mehr
Natur- und Umweltschutz.

24

Pandemieplan

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsi-
dentin von Köniz (BE), ist
auch Leiterin der Arbeits-
gruppe Pandemie und des
Gemeindeführungsorgans.
Sie erklärt, warum Köniz
einen kommunalen Pande-
mieplan erarbeitet hat und
wofür Gemeinden im Not-
fall zuständig sind.



42

Grünstadt Degersheim

Dass auch kleinere Städte
das Label einer Grünstadt
erhalten können, bestätigt
das Beispiel von Degers-
heim (SG). Monika Scher-
rer, Gemeindepäsidentin,
verhehlt aber nicht, dass
es «Knochenarbeit» war.

50

Energiegenossenschaften

Ruedi Knüsel, Gemein-
derat von Risch (ZG),
bezeichnet die Zusammen-
arbeit zwischen Gemein-
den und Energiegenossen-
schaften als «gewinnbrin-
gend für alle Seiten».



Titelbild/Couverture

Wir kommunizieren immer häufiger auf digitalem Weg. Auf diesen Trend
müssen auch die Gemeinden reagieren./La numérisation met les com-
munes à l'épreuve: la communication avec les citoyens se modifie.

Bild/photo: Shutterstock



@CH_Gemeinden



Schweizerischer Gemeindeverband

HOLDER B55 SC – MULTIFUNKTION OHNE KOMPROMISSE

Im Kanton Graubünden ist die Abteilung Facility Management für den Unterhalt von Gebäuden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der unselbständigen Anstalten zuständig. Da immer mehr Gebäude, Plätze und Wege zu unterhalten sind, hat Aluis Caviezel, Objektleiter, für sein Team multifunktionale Verstärkung erhalten. Ein Systemgeräteträger der Marke Holder mit Anbaugeräten für den Winterdienst ist seit November 2019 in Chur im Einsatz.



«Durch seine Knicklenkung ist der Holder extrem wendig und reinigt auch auf engstem Raum sehr effizient.»

Ridvan Shaqiri
Fachmann Betriebsunterhalt

Als Gründe für die Anschaffung des Holder B55 SC nennt Aluis Caviezel den Bau des «sinergia», eines von neun teilweise bereits erstellten respektive in Planung befindlichen regionalen Verwaltungszentren im Kanton Graubünden sowie die immer weiterreichende Zuständigkeit der Abteilung Facility Management für den Unterhalt von Plätzen und Wegen. Die Aufgaben waren mit den bestehenden Maschinen, einem Kleintraktor für den Winterdienst und einem Pick-up Geländewagen für Winterdienst und allgemeine Transportarbeiten, immer weniger effektiv zu bewältigen. Bei einer Recherche im Internet stiess Caviezel auf die im Bündnerland bestens bekannten Holder-Systemfahrzeuge.

Holder lässt keine Wünsche offen

Die robusten, zuverlässigen und leistungsstarken Holder-Systemfahrzeuge sind für den Ganzjahreseinsatz konzipiert. Das breite Angebot von Anbaugeräten ausgewählter Hersteller garantiert maximale Einsatzflexibilität. Dank dreier Anbau Räume, kleinster Wendekreise durch die Holder-typische Knicklenkung und Tiefgaragen- sowie Gehwegtauglichkeit durch kompakte Abmessungen meistert der Holder seine Aufgaben ohne Kompromisse. Die komfortable Kabine, die ergonomische



Bedienkonsole, der einfache Servicezugang und die intelligente Antriebstechnologie sorgen für stressfreies Arbeiten und runden das Gesamtpaket ab. Die B-Reihe von Holder ist zudem eine sehr gute Alternative für alle, die keine Zapfwelle vorne brauchen, dafür aber auf eine gute Hydraulikleistung angewiesen sind.

In Chur räumt jetzt ein Holder auf

Den Winter räumt in Chur seit November 2019 ein Holder B55 SC mit Anbaugeräten der Marke Kugelmann ganz einfach weg. Ausgerüstet ist er mit einem Varioschild VS200/74 sowie einem Einkammer-Aufbau-Streuer A571 und sorgt damit für sichere Strassen und Gehwege. Die hohe Dosiergenauigkeit des Streuers und seine stufenlose Streubildverstellung bringen das Streugut in der richtigen Menge genau dorthin, wo es gebraucht wird. Auf Kundenwunsch wurde der Holder B55 zudem mit Schnellwechseldreieck für Anbaugeräte

und einer CEJN Multi-X Schnellkuppelung zum raschen Wechsel von Hydraulikschläuchen ausgerüstet. Die Anschaffung weiterer Kugelmann-Anbaugeräte ist bereits geplant. Eine Schneeräumbürste zur Entfernung von Neuschnee und eine Kehr-Saug-Einheit für die Reinigungsarbeiten im Sommer sollen folgen.

Für Aluis Caviezel ist klar: «Mit diesem Holder-Systemfahrzeug für den professionellen Einsatz und unserem zuverlässigen Partner für Service, Reparaturen und Schulungen, sind wir auf alle Jahreszeiten bestens vorbereitet.»



HOLDER IMPORTEURE SCHWEIZ

HOLDER

www.holder.ch



Die Gemeinden sind gut vorbereitet

Das Umfeld, in dem Infektionskrankheiten auftreten und die öffentliche Gesundheit gefährden, ist im Wandel: Globalisierung, zunehmende Mobilität, fortschreitende Urbanisierung, Migrationsbewegungen, klimatische Veränderungen und weitere Faktoren wirken sich direkt oder indirekt auf die Lebens- und Umweltbedingungen aus. 1918 wütete weltweit die Spanische Grippe. Heute, über 100 Jahre später, sind Epidemien nach wie vor ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko, wie die Verbreitung des neuen Coronavirus aktuell zeigt. Doch auch lokale Ereignisse, zum Beispiel ein Norovirus-Ausbruch in einem Alters- und Pflegeheim oder in einer Schule, stellen die Verantwortlichen vor eine harte Probe. Betriebsinterne Vorbereitungen auf eine Pandemie sowie eine enge Zusammenarbeit und Koordination der Verantwortungsträger aller Staatsebenen im Ereignisfall sind daher entscheidend.

Die Schweiz bereitet sich seit 1995 systematisch auf Influenza-Pandemien vor. Der Influenza-Pandemieplan Schweiz dient den verschiedenen Akteuren als Planungsinstrument und Grundlage für die Erstellung von Pandemie- und Notfallplänen auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene. Wie es um die Pandemieplanung von Kantonen und Gemeinden steht, zeigt eine aktuelle Studie des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Gemeinden in die zuständigen Führungsorgane eingebunden und vorbereitet sind. Wichtig sind eine klare, frühzeitige Kommunikation und Information «aus einer Hand» sowie regelmässiges Thematisieren und Üben, damit die Planung nicht ein theoretisches Gebilde bleibt und die tatsächlichen Abläufe sitzen. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und vor allem eine gute Gesundheit.

Les communes sont préparées

L'environnement dans lequel les maladies infectieuses apparaissent et menacent la santé publique est en train de changer: globalisation, augmentation de la mobilité, urbanisation croissante, mouvements migratoires, changements climatiques et d'autres facteurs encore ont une influence directe et indirecte sur les conditions de vie et l'environnement. En 1918, la grippe espagnole faisait des ravages dans le monde entier. Aujourd'hui, plus de 100 ans plus tard, les épidémies continuent à représenter un risque sanitaire qu'il faut prendre au sérieux, comme le montre actuellement la propagation du nouveau coronavirus. Mais des événements locaux, par exemple une épidémie à norovirus dans un EMS ou une école, mettent aussi les entités responsables à rude épreuve. C'est pourquoi une préparation au sein des entreprises pour faire face à une pandémie ainsi qu'une collaboration et une coordination étroites entre les organes responsables à tous les échelons étatiques sont essentielles.

Depuis 1995, la Suisse se prépare de manière systématique aux pandémies Influenza. Le Plan suisse de pandémie Influenza sert aux divers acteurs d'outil de planification et de base pour la mise sur pied de plans de pandémie et d'urgence aux niveaux cantonal, régional et local. Une étude actuelle de l'Association des Communes Suisses (ACS), réalisée en collaboration avec la Commission fédérale pour la préparation et la gestion en cas de pandémie, donne un état des lieux des plans en cas de pandémie des cantons et des communes. L'étude conclut que les communes sont intégrées dans les organes de conduite compétents et sont préparées. Il est important de communiquer et d'informer de façon claire, rapide et homogène, ainsi que de thématiser et de tester régulièrement la planification, afin que celle-ci ne reste pas théorique et que les procédures soient bien rodées. Nous vous souhaitons une bonne lecture et notamment une bonne santé.

I comuni sono ben preparati

L'ambiente in cui le malattie infettive si manifestano e rappresentano una minaccia per la salute pubblica va modificandosi: la globalizzazione, la crescente mobilità, la progressiva urbanizzazione, i movimenti migratori, i cambiamenti climatici e altri fattori si ripercuotono direttamente o indirettamente sulle condizioni di vita e ambientali. Nel 1918 l'influenza spagnola imperversava in tutto il mondo. Oggi, a oltre cento anni di distanza, le epidemie sono ancora un grave pericolo per la salute, come lo dimostra la diffusione del nuovo coronavirus. Ma anche gli episodi locali, come un'epidemia di norovirus in una casa di riposo e di cura o in una scuola, mettono a dura prova i responsabili. In casi di forza maggiore i preparativi interni per una pandemia e una stretta collaborazione e concertazione tra i responsabili a tutti i livelli statali sono elementi cruciali.

Dal 1995 la Svizzera si prepara alle pandemie influenzali in maniera sistematica. Il Piano svizzero per pandemia influenzale serve da strumento di pianificazione per i diversi attori coinvolti e da base per elaborare i piani pandemici e d'emergenza a livello cantonale, regionale e locale. Da un recente studio svolto dall'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) in collaborazione con la Commissione federale per la preparazione e la risposta alle pandemie emerge come i cantoni e i comuni sono al lavoro per pianificare eventuali pandemie. Lo studio giunge alla conclusione che i comuni sono coinvolti e preparati all'interno degli organi di condotta responsabili. Sono importanti non solo la comunicazione e l'informazione chiara e tempestiva «da un'unica fonte», ma anche una regolare discussione ed esercitazione, in modo tale che la pianificazione non sia fatta solo di pura teoria, ma che sia supportata da processi concreti. Vi auguriamo una buona lettura e soprattutto una buona salute.

*Claudia Hametner
Stv. Direktorin SGV
Directrice suppléante ACS
Direttrice supplente ACS*

Una buona organizzazione per lottare contro il coronavirus

Per affrontare il COVID-19 in modo efficiente, serve il dovuto rispetto e una buona organizzazione all'interno delle amministrazioni. Il panico non porta da nessuna parte. È importante fare le cose giuste, al momento giusto.

Nuovo coronavirus Stato al 5.3.2020

COSÌ CI PROTEGGIAMO

✓
NOVITÀ

Tenersi a distanza.

Per esempio:

- Proteggere gli anziani tenendosi a una distanza sufficiente.
- Tenersi a distanza quando si sta in fila.
- Tenersi a distanza durante le riunioni.

ALTRETTANTO IMPORTANTE:

✓

Lavarsi accuratamente le mani.

✓

Evitare le strette di mano.

✓

Tossire e starnutire in un fazzoletto o nella piega del gomito.

✓

In caso di febbre e tosse restare a casa.

✓

Prima di andare dal medico o al pronto soccorso, annunciarsi sempre per telefono.

www.ufsp-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation

Sono queste le raccomandazioni dell'Ufficio federale della sanità pubblica (UFSP) per proteggersi dal coronavirus (stato: metà marzo 2020).

Immagine: UFSP

Il coronavirus COVID-19 continua a diffondersi. Il 27 gennaio si contavano 2798 persone infette, che il 3 marzo hanno raggiunto quota 90 870 in tutto il mondo. L'Organizzazione mondiale della sanità (OMS) parla di una possibile pandemia, ovvero di un'epidemia temporanea e diffusa su vasta scala che colpirebbe intere regioni.

Amministrazioni preparate

Un'organizzazione tempestiva e adeguata all'interno di un'amministrazione è fondamentale per ridurre la diffusione della malattia tra i collaboratori e poter continuare normalmente l'attività. Si parte innanzitutto con le decisioni fondamentali dell'esecutivo, le strutture decisionali snelle e chiaramente definite e la creazione di un team addetto alla pandemia (p. es., direzione, comunicazione, responsabili del personale, sanità/sicurezza, IT, diritto e servizi centrali). Idealmente, l'organizzazione andrebbe affidata a un team interno di gestione delle crisi già esistente. Successivamente, l'analisi e la pianificazione operativa dovrebbero riguardare l'intera amministrazione. La pianificazione delle risorse (umane e materiali) è essenziale in caso di pandemia. Per mettere in atto

le misure pianificate sono previsti corsi di formazione mirati e specifici per i vari settori e dipartimenti. Inoltre, la creazione di strutture di comunicazione interne ed esterne è estremamente importante per rafforzare l'accettazione delle misure e garantire un flusso uniforme di informazioni per i collaboratori, i clienti, i fornitori o altri partner. Il manuale di Arbeitssicherheit Schweiz (associazione per la sicurezza sul lavoro in Svizzera) dedicato alla pianificazione operativa in caso di pandemia può essere uno strumento utile in questa situazione.

Misure d'igiene e di protezione

Il coronavirus che causa la malattia COVID-19 si diffonde attraverso il trasferimento di goccioline. Per questo motivo è importante adottare particolari misure personali d'igiene e di protezione. L'obiettivo principale è quello di ridurre al minimo il contagio attraverso le mani, gli occhi, il naso e la bocca con misure realistiche e facili da adottare. L'associazione Arbeitssicherheit Schweiz sostiene l'iniziativa con un poster dal titolo «Sagen Sie den Viren den Kampf an!» (Guerra ai virus!) e la Confederazione sostiene la campagna «Nuovo coronavirus – così ci proteggiamo». È

importante adottare i seguenti accorgimenti:

- lavare spesso le mani con acqua e sapone, disinfettare le mani di frequente, soprattutto dopo aver tossito, starnutito o soffiato il naso
- usare un fazzoletto o tossire/starnutire nella piega del gomito
- utilizzare fazzoletti usa e getta e buttarli via dopo l'uso
- non toccare la bocca, il naso o gli occhi
- mantenersi a una distanza di almeno un metro dalle altre persone
- evitare di stringere mani, evitare attività di gruppo (raduni di persone)
- restare a casa in caso di febbre e tosse
- Recarsi dal dottore o al pronto soccorso solo dopo aver preso un appuntamento telefonico

Tanja Brüttsch

Sicurezza sul Lavoro Svizzera

Traduzione: Annalisa Cipolla

Concluso il sondaggio sulla pianificazione pandemica comunale

Il 28 febbraio il Consiglio federale ha deciso di dichiarare quella attuale del coronavirus una «situazione particolare» secondo la legge sulle epidemie. Questa situazione particolare conferisce alla Confederazione il potere di ordinare misure valide per tutta la Svizzera. Ma che dire della pandemia e della pianificazione della sicurezza operativa per i cantoni e i comuni? La Confederazione e i cantoni sono tenuti a valutare e, se necessario, ad aggiornare gli attuali piani di lotta alle pandemie, a stabilire una collaborazione tra gli attori coinvolti e, se necessario, a mettere in pratica le procedure. Oltre agli organi di condotta cantonali (OCC) e al servizio sanitario coordinato, anche i comuni e gli organi di condotta comunali hanno un compito importante da svolgere. Per le autorità comunali, quello principale è di assicurare la fornitura di servizi vitali alla popolazione, come per esempio garantire il sistema sanitario comunale, l'approvvigionamento di acqua potabile ed energia e lo smaltimento dei rifiuti nonché mantenere la sicurezza pubblica. Uno studio condotto dall'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) in collaborazione con la Commissione federale per la preparazione e la risposta alle pandemie (CFP) rivela il quadro seguente.

- Circa un terzo dei comuni in Svizzera dispone di un proprio piano pandemico o prevede di elaborarlo. Nella Svizzera tedesca, così come nelle città e nei comuni d'agglomerato, i piani pandemici sono molto più frequenti che nei comuni rurali o nel resto della Svizzera. La maggior parte dei comuni non dispone di un proprio piano pandemico e si considera principale responsabile dell'attuazione delle direttive cantonali.
- In tutta la Svizzera, le autorità locali e regionali, l'amministrazione comunale e la protezione civile sono coinvolte soprattutto nella pianificazione della sicurezza pandemica e operativa. In tutte e tre le regioni linguistiche, la polizia cantonale è nominata come organo coinvolto da circa un terzo di tutti gli intervistati. La prefettura svolge un ruolo subordinato nella Svizzera tedesca e non è affatto menzionata in Ticino.
- Circa un quarto dei comuni che hanno risposto utilizzano il piano pandemico cantonale come base per elaborare i piani pandemici, d'intervento e d'emergenza a livello comunale. Così come molti comuni stanno coordinando la pianificazione della pandemia con altri comuni della regione. Nella Svizzera tedesca il coordinamento regionale nella pianificazione pandemica è più frequente che nella Svizzera romanda o in Ticino. In conclusione: i comuni sono integrati nelle strutture/organizzazioni esistenti e quindi ben preparati.

Il sondaggio online è stato effettuato tra il 18 marzo e il 5 aprile 2019. Sono stati invitati a partecipare 2212 comuni, nonché i dipartimenti della sanità e le direzioni della polizia e degli affari militari dei cantoni. Complessivamente sono pervenute 610 risposte: 432 dalla Svizzera tedesca, 154 dalla Svizzera francese e 24 dal Ticino. Il tasso di risposta è gratificante, data la complessità dell'argomento. Circa tre quarti di tutte le risposte (461) provengono dai comuni. L'indagine riflette quindi principalmente il punto di vista dei comuni sul tema della pianificazione pandemica e della sicurezza operativa.

Raccomandazioni dell'Associazione dei Comuni Svizzeri

Sulla base dei risultati del studio sulla pianificazione in caso di pandemia (cf. pagina 7), l'Associazione dei Comuni Svizzeri raccomanda le seguenti misure per pianificare a livello comunale.

Utilizzare il piano pandemico cantonale come base per elaborare il piano comunale

Coordinato con il piano pandemico cantonale, il piano pandemico comunale costituisce un'importante base di pianificazione per garantire la collaborazione tra gli attori coinvolti nonché l'informazione e la protezione della popolazione durante i preparativi in caso di pandemia (situazione normale) e in caso di evento. Con il piano pandemico comunale, i comuni inseriscono le misure raccomandate dal cantone nel contesto locale e regionale, oltre a prevedere ulteriori misure specifiche per il comune.

Coordinare la pianificazione pandemica regionale

Il coinvolgimento delle autorità comunali negli stati maggiori regionali e/o negli organi comunali di condotta

(OCC) garantisce la cooperazione con le autorità responsabili al di là dei confini comunali. La pianificazione delle pandemie, cioè la definizione di misure e procedure, può quindi essere gestita congiuntamente nella regione e adattata alle esigenze regionali.

Revisione e aggiornamento dei piani pandemici

Una pandemia non è prevedibile. La Confederazione e i cantoni sono tenuti a rivedere costantemente i piani pandemici e ad aggiornarli a seconda della situazione. Le misure e i requisiti applicabili devono essere comunicati tempestivamente ai comuni e integrati nei piani pandemici comunali.

Garantire la pianificazione operativa in caso di pandemia

In qualità di datori di lavoro, i comuni sono obbligati per legge a proteggere i loro collaboratori nella misura del possibile. Il manuale dedicato alla pianificazione operativa in caso di pandemia (disponibile solo in tedesco «Betriebliche Pandemieplanung», e in francese, «Planification dans les entreprises en

cas de pandémie») di Sicurezza sul lavoro Svizzera illustra quali misure organizzative, preventive e igieniche devono essere adottate per ridurre la diffusione della malattia tra i collaboratori e per garantire le funzioni operative.

Discutere ed esercitarsi periodicamente

La pianificazione non deve essere solo un costrutto teorico, si tratta anche di verificare e mettere in pratica la prontezza materiale e le procedure effettive. Gli incontri di scambio regionali, gli eventi informativi e di formazione congiunti costituiscono un requisito preliminare. La separazione delle procedure mediante gli esercizi di stato maggiore e la definizione delle singole responsabilità sono importanti quanto l'interazione delle organizzazioni di soccorso e di supporto.



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

«L'approvvigionamento di acqua potabile è obbligatorio»

Annemarie Berlinger-Staub, sindaca di Köniz (BE), a capo del gruppo di lavoro sulla pandemia e dell'organo comunale di condotta, ci spiega perché Köniz ha sviluppato un piano pandemico comunale.

Signora Berlinger-Staub, il Comune di Köniz ha un proprio piano pandemico dettagliato di ben 36 pagine. Qual è il vantaggio di un piano comunale?

Annemarie Berlinger-Staub: In caso di pandemia, la maggior parte delle misure sono prescritte dalla Confederazione e dai cantoni, quindi non ha molto senso stabilire regole diverse per ogni comune, ad esempio in materia di scuole o di manifestazioni pubbliche. Nel Comune di Köniz abbiamo inoltre un nostro piano pandemico finalizzato a proteggere la popolazione, per quanto possibile, nell'ambito della nostra sfera di competenza. Si tratta di un piano d'azione adattato alle condizioni locali e alle

risorse comunali. In aggiunta, vengono definiti i compiti, le competenze e le responsabilità degli organi coinvolti. Come Comune, nonché datore di lavoro, abbiamo un piano pandemico operativo per proteggere i nostri collaboratori. Al contempo, questo piano specifica come dobbiamo organizzarci in caso di pandemia per mantenere i servizi di base.

Quali sono gli aspetti specifici per Köniz?

Berlinger-Staub: A differenza di molti altri Comuni, Köniz dispone di un proprio approvvigionamento idrico e smaltisce autonomamente i propri rifiuti. Nel piano pandemico comunale si specifica

quindi anche come possiamo garantire il funzionamento di questi servizi in caso di pandemia.

Grazie al piano pandemico, Köniz protegge la sua popolazione meglio di altri Comuni?

Berlinger-Staub: Sono convinta che tutti i Comuni considerino la protezione della popolazione come uno dei loro compiti principali, incluso il fatto di essere preparati al meglio per una possibile pandemia.

Un piano pandemico è dunque utile, ma non strettamente necessario?

Berlinger-Staub: Per un comune come Köniz, con 42 700 abitanti, è importante un piano pandemico nel senso di un piano di emergenza. Anche in considerazione delle dimensioni dell'amministrazione – contiamo 650 collaboratori – penso sia imprescindibile che almeno le responsabilità, i compiti e le misure principali siano chiariti in anticipo.

Chi sarà protetto per primo in caso di pandemia? La popolazione o le autorità e l'amministrazione comunali?

Berlinger-Staub: il piano pandemico di Köniz si concentra sul mantenimento dei servizi essenziali per la popolazione. Naturalmente, per raggiungere questo obiettivo, dobbiamo proteggere anche i collaboratori dell'amministrazione e delle autorità: è l'unico modo per fornire questi servizi. L'attenzione si concentra su servizi come l'approvvigionamento idrico, lo smaltimento delle acque reflue e dei rifiuti, i servizi funebri, le pulizie di base nei luoghi pubblici, i vigili del fuoco e la protezione civile. Tuttavia, tra i cosiddetti servizi vitali del servizio pubblico del Comune includiamo anche il controllo/la registrazione dei residenti e degli stranieri, i servizi di polizia amministrativa e i servizi amministrativi per le votazioni e le elezioni. Nel piano pandemico abbiamo incluso anche un elenco di 45 servizi di vitale importanza.

Le misure di protezione della popolazione comprendono anche la messa in quarantena delle persone infette o potenzialmente infette. Il Comune è responsabile della loro assistenza qualora non abbiano più viveri a casa?

Berlinger-Staub: per le persone infette si presume attualmente che siano ospitate in istituti di cura, dove si provvede anche al loro sostentamento. Per gli altri, la fornitura di viveri è una responsabilità individuale (scorta privata). Se la scorta si esaurisce, occorre provvedere autonomamente anche a organizzare i rifornimenti. Il Comune non è responsabile dell'approvvigionamento di base di viveri. Il Comune ha tuttavia l'obbligo di fornire acqua potabile.

Il Comune non lascerà che nessuno muoia di fame...

Berlinger-Staub: ovviamente in caso di crisi, in collaborazione con la Confederazione, il Cantone e altre organizzazioni, il Comune fornisce aiuto e sostegno se necessario, in particolare per la distribuzione di generi alimentari sul posto, compresa l'organizzazione di un servizio



Annemarie Berlinger-Staub, sindaca di Köniz: «per un Comune come Köniz, con 42 700 abitanti, è importante un piano pandemico nel senso di un piano di emergenza». Foto: mad.

pasti, se dovesse risultare opportuno. Come Comune, tuttavia, non abbiamo il compito – e neppure le capacità necessarie – per garantire l'approvvigionamento di base di viveri ai nostri 42 700 cittadini.

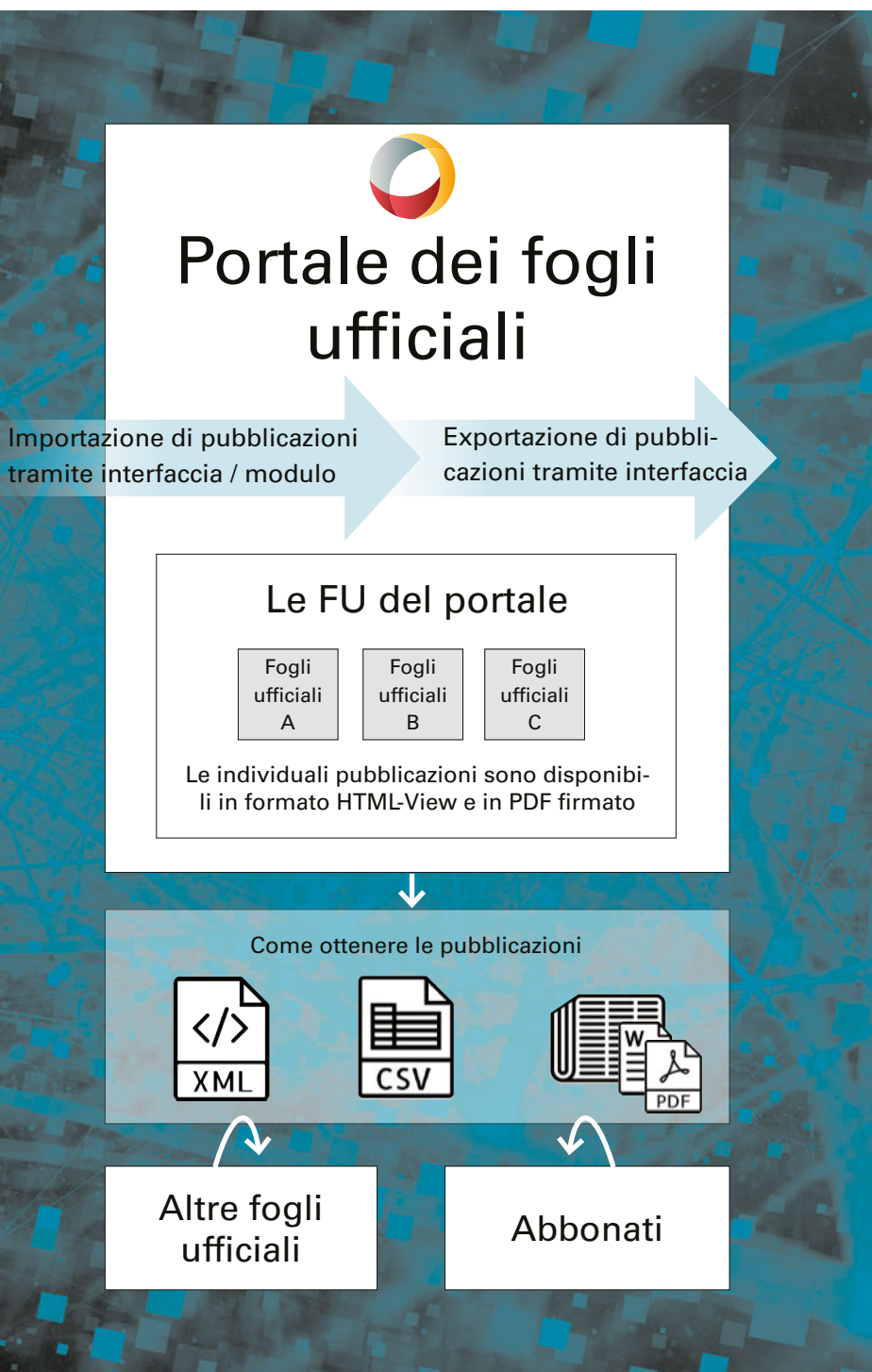
Anche il Comune di Köniz fa parte di strutture regionali?

Berlinger-Staub: in caso di catastrofe e di emergenza Köniz si organizza con un organo comunale di condotta (OCC) e, in caso di pandemia, con un gruppo di lavoro ad hoc. A livello regionale, anche nel distretto amministrativo di Bern Mittelland, esiste un organo di condotta del genere, che sostiene i comuni e costituisce l'interfaccia con il Cantone. In «casi normali», l'OCC del Comune si riunisce almeno quattro volte all'anno per le relazioni e/o le esercitazioni. Con cadenza periodica, il Cantone verifica la prontezza d'intervento dell'organo di condotta. A livello di distretto amministrativo, una volta all'anno si tiene un evento/rapporto informativo. Inoltre, l'ufficio cantonale per la protezione della popolazione pubblica un rapporto una volta all'anno. La collaborazione con gli organi regionali e cantonali in caso di catastrofe e di emergenza funziona bene e in modo efficiente.

*Intervista: Denise Lachat
Traduzione: Annalisa Cipolla*

Comunicazione ufficiale rima con rivoluzione digitale

La digitalizzazione sollecita i cantoni e i comuni, la comunicazione con i cittadini sta cambiando. I servizi migrano verso Internet. Anche l'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) contribuisce con nuove soluzioni.



Il portale amtsblattportal.ch della Segreteria di Stato dell'economia (Seco) è già utilizzato dai cantoni. L'ACS si impegna affinché in futuro anche i comuni possano utilizzare la piattaforma della Seco.

Grafico: Martina Rieben/Fonte: Seco

Le gazzette ufficiali stampate dei cantoni e dei comuni stanno gradualmente scomparendo dai bilanci svizzeri. Sempre più cantoni e comuni digitalizzano le loro comunicazioni ufficiali, principalmente per ridurre i costi. Uno dei primi cantoni ad aver fatto questo passo è Argovia. Già da otto anni non esce più la gazzetta ufficiale in formato cartaceo, tutte le comunicazioni escono ora su una piattaforma interamente digitale. Con l'entrata in vigore il 1° giugno 2019 della nuova legge sulle pubblicazioni ufficiali, il Cantone di San Gallo ha inoltre completato il passaggio dal formato stampato a quello elettronico giuridicamente vincolante. L'utilizzo della piattaforma può essere gestito individualmente ed è gratuito. Tutti coloro che sono interessati possono abbonarsi alle notizie provenienti da diversi settori.

Piattaforme di pubblicazione di Samedia e CH Media

I Cantoni di Argovia e San Gallo utilizzano la piattaforma digitale «DIAM» di Samedia Production per la loro gazzetta ufficiale elettronica. La società, che fa parte della casa editrice grigionese Samedia, ha ideato la piattaforma di pubblicazione insieme al Cantone dei Grigioni. Dal 2016 è in uso nei Grigioni e ha anche sostituito la gazzetta ufficiale cantonale stampata. I comuni come quelli sangallesi possono utilizzare la piattaforma del Cantone per le loro comunicazioni. Sono liberi di scegliere se continuare a utilizzare in parallelo i loro organi di pubblicazione, come i giornali locali o il bollettino comunale. A sua volta, la casa editrice CH Media ha sviluppato la piattaforma amtsblattportal.ch, in uso da oltre un anno, in collaborazione con i 14 comuni del distretto di Affoltern (ZH).

Piattaforma Seco amtsblattportal.ch: l'ACS vuole l'accesso per i comuni

In altri cantoni le pubblicazioni ufficiali escono ora solo su Internet, come Zurigo, Berna, Basilea Città e, a partire dalla metà di quest'anno, anche Appen-

zello Esterno. Tutti utilizzano la piattaforma Amtsblattportal.ch, che la Segreteria di Stato dell'economia (Seco) ha sviluppato quale portale di pubblicazione per il Foglio ufficiale svizzero di commercio (FUSC). Molte pubblicazioni ufficiali dei tre livelli statali sono rilasciate contemporaneamente o in parallelo. Da qui nasce l'idea di aprire anche ai comuni questa piattaforma della Seco, sicura dal punto di vista operativo e giuridico. Il potenziale di sinergie è grande. Il Canton di Zurigo, il primo cantone che ha pubblicato il suo Foglio ufficiale sul portale della Seco, si sta ora impegnando per consentire ai comuni zurighesi l'accesso all'Amtsblattportal. L'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) partecipa alla realizzazione della nuova piattaforma. Un progetto che va delineandosi.

Meno rapporti su questioni locali, meno affluenza alle urne

La gazzetta ufficiale elettronica è solo uno dei tanti servizi offerti dai cantoni e dai comuni che stanno migrando verso Internet. Prova del fatto che anche la comunicazione delle autorità cambia volto con la rivoluzione digitale. «In passato la comunicazione era unilaterale, ad esempio da parte del comune», ha dichiarato Lineo Devecchi, co-responsabile dell'Ostschweizer Zentrum für Gemeinden (centro per i comuni della Svizzera orientale) della Scuola universitaria professionale della Svizzera orientale, in occasione della conferenza comunale della Svizzera orientale dello scorso autunno. «Oggi, grazie ai social media, i cittadini non sono più solo i destinatari, ma anche i mittenti.»

La rivoluzione digitale è una sfida per i comuni: sempre più aziende media stanno fondendo le loro redazioni locali e si parla sempre meno di politica locale. Il numero di lettori diminuisce. Ne consegue un calo nell'affluenza alle urne a livello locale. Daniel Kübler, professore di ricerca sulla democrazia all'Università di Zurigo, lo dimostra nel suo studio del 2018.

Una newsroom esterna o un giornale locale innovativo

Per colmare la lacuna della cronaca locale, alcuni comuni pubblicano i propri giornali. Secondo Daniel Kübler, tuttavia, questa è solo una delle tre opzioni a disposizione dei comuni. Insieme potrebbero anche pensare di creare fondazioni indipendenti, come la Società svizzera di radiotelevisione SSR, finanziando così un mezzo di comunicazione indipendente, oppure affidarsi al potenziale della digitalizzazione e sfruttarlo in

modo mirato. Una possibilità potrebbe aprirsi con la «Newsroom per terzi» di Samedia Production. L'azienda offre ai propri clienti, come il settore pubblico, le associazioni e le PMI che non dispongono di un proprio servizio media, la possibilità di sfruttare tutti i canali di comunicazione che vogliono per pubblicare contributi editoriali.

L'esempio di un'altra soluzione è il «Tüüfner Poscht», il giornale locale del Comune di Teufen, Appenzello Esterno, lanciato da privati nel 1995. Il Comune finanzia il giornale con una somma annua di 140'000 franchi, pari a circa un terzo dei costi. Il giornale copre il resto con la pubblicità.

Marion Loher

Cooperazione: Denise Lachat

Traduzione: Annalisa Cipolla

Die Dorfzeitung von Teufen

Tüüfner Poscht

Februar 2020 | 25. Jahrgang | Nr. 1

Walter Hohl und seine Frau Emmi Hohl-Tobler sind eines von zwei Ehepaaren im «Haus Lindenhügel». Seiten 16 – 17. Foto: tiz

Ankommen im Altersheim

A. Odenwald
Goldschmied und Uhrenmacher
seit 1927
Marktgasse 7 · St. Gallen · Tel. 071 222 20 67
www.gut-goldschmied.ch

Wie steht's um die Fasnacht?
Seiten 8 – 9

Ein neues Sekundarschulhaus?
Seiten 14 – 15

Aline Auer über das «Golden Age»
Seite 31

Täglich online:
www.tposcht.ch

Il modo di comunicare con i cittadini sta cambiando? Non sempre. Questo giornale locale è co-finanziato dal Comune.

Foto: mad.

L'organisation est vitale pour combattre le coronavirus

Pour affronter le COVID-19 de manière efficace au sein d'une administration, il faut du respect et une bonne organisation. Paniquer ne sert à rien. Il est important de faire les bonnes choses au bon moment.

Nouveau coronavirus

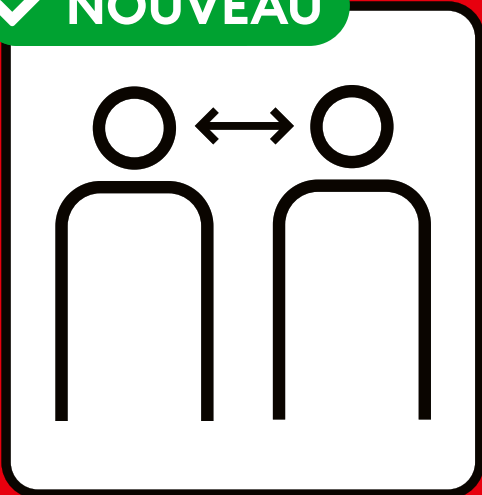
Actualisé au 5.3.2020

VOICI COMMENT NOUS PROTÉGER:





NOUVEAU



Garder ses distances.

Par exemple :

- Protéger les personnes âgées en maintenant une distance suffisante.
- Garder ses distances dans les files d'attente.
- Garder ses distances lors de réunions.

POUR RAPPEL:




Se laver soigneusement les mains.



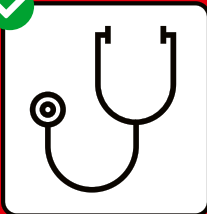

Éviter les poignées de main.




Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude.




En cas de fièvre et de toux, rester à la maison.

Toujours téléphoner avant d'aller chez le médecin ou aux urgences.

www.ofsp-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Ce sont les recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) pour se protéger contre le coronavirus (version de mi-mars 2020).

Photo: OFSP

Le coronavirus COVID-19 continue à se propager. Alors que l'on annonçait 2798 cas d'infection le 27 janvier, le chiffre des contaminations est passé dans l'ensemble du monde à 90870 le 3 mars. L'Organisation mondiale de la Santé (OMS) évoque un potentiel de pandémie, ce qui correspondrait à une épidémie qui se développe largement, dans un laps de temps limité, sur de vastes territoires.

Préparation dans les administrations

Une organisation adéquate et en temps voulu est capitale au sein d'une administration pour endiguer une propagation du virus parmi les employés et pour continuer à fonctionner. Les premières bases sont les décisions de principe des exécutifs, des structures de décision simples et clairement définies ainsi que la mise sur pied d'une équipe de pandémie (par ex. direction, communication, responsables du personnel, santé/sécurité, IT, droit et services centraux). Idéalement, l'organisation est confiée à une équipe de gestion de crise déjà existante. L'analyse opérationnelle et la planification doivent ensuite être menées dans l'ensemble de l'administration. La planification des ressources (en person-

nel et en matériel) est essentielle en cas de pandémie. Afin de mettre en œuvre les mesures prises, des formations ciblées doivent être organisées de façon spécifique pour les divers secteurs/services. La mise en place de structures de communication à l'interne et à l'externe est par ailleurs très importante, afin de renforcer l'acceptation des mesures et de garantir un flux d'informations homogène pour les collaborateurs, les clients, les fournisseurs et les autres partenaires. Le manuel «Planification dans les entreprises en cas de pandémie» de Sécurité au travail en Suisse peut apporter un soutien dans ce contexte.

Hygiène et mesures de protection

Le coronavirus qui provoque la maladie COVID-19 est transmis par l'émission de gouttelettes. C'est pourquoi il est important de prendre des mesures personnelles d'hygiène et de protection. L'essentiel est de réduire au minimum les risques de contamination par le biais des mains, des yeux, du nez et de la bouche, grâce à des mesures réalistes et facilement applicables. Sécurité au travail en Suisse apporte un soutien dans ce sens grâce à l'affiche «Déclarez la guerre au virus!» et la Confédération

grâce à la campagne «Nouveau coronavirus: voici comment nous protéger». Les recommandations suivantes doivent être respectées:

- Se laver régulièrement les mains avec de l'eau et du savon, se désinfecter fréquemment les mains notamment après avoir toussé, éternué ou s'être mouché
- Utiliser un mouchoir en papier ou tousser et éternuer dans le creux du coude
- Utiliser des mouchoirs à usage unique et les jeter une fois utilisés
- Ne pas se toucher la bouche, le nez ou les yeux
- Respecter une distance d'au moins 1 mètre avec les autres personnes
- Éviter de serrer des mains, éviter les activités en groupe (rassemblements)
- Rester à la maison en cas de fièvre et de toux
- Appeler avant de se rendre chez le médecin ou à l'hôpital

*Tanja Brüttsch, MA Prévention et gestion de la santé
Sécurité au travail en Suisse
Traduction: Marie-Jeanne Krill*

Sondage sur la planification en cas de pandémie dans les communes

En raison du coronavirus, le Conseil fédéral a décidé le 28 février de déclarer la «situation particulière» au sens de la loi sur les épidémies. En décrétant cette nouvelle phase, la Confédération se voit conférer la compétence d'édicter des mesures pour l'ensemble de la Suisse. Mais qu'en est-il de la planification en cas de pandémie et pour assurer les fonctions opérationnelles au niveau des cantons et des communes? La Confédération et les cantons sont tenus d'évaluer les plans en cas de pandémie en vigueur et éventuellement de les actualiser, d'instaurer une collaboration entre les divers acteurs et le cas échéant de tester les procédures. À côté des organes cantonaux de conduite (OCC) et du Service sanitaire coordonné (SSC), les communes, respectivement les organes communaux de conduite ont un rôle important à jouer. Pour les autorités communales, il s'agit notamment d'assurer la fourniture de prestations vitales pour la population, comme les services de santé, l'approvisionnement en eau et en énergie, l'élimination des déchets et la sécurité publique. Une étude de l'Association des Communes Suisses, en collaboration avec la Commission fédérale pour la préparation et la gestion en cas de pandémie (CFP), livre l'état des lieux suivant:

- Environ un tiers des communes en Suisse disposent de leur propre plan en cas de pandémie ou en ont un en préparation. En Suisse alémanique ainsi que dans les villes et les communes des agglomérations, ces plans sont nettement plus répandus que dans les communes rurales ou dans le reste de la Suisse. La majorité des communes n'ont pas de plan propre et se contentent d'appliquer les directives cantonales.
- Dans l'ensemble de la Suisse et à l'échelle locale ou régionale, les planifications en cas de pandémie et pour assurer les fonctions opérationnelles impliquent en priorité les autorités communales, l'administration communale et la protection civile. Dans les trois régions linguistiques du pays, environ un tiers des sondés citent la police cantonale parmi les instances impliquées. Les préfectures jouent un rôle subalterne en Suisse alémanique et ne sont pas du tout mentionnées au Tessin.
- Environ un quart des communes qui ont répondu utilisent le plan cantonal en cas de pandémie comme base pour mettre sur pied des plans de pandémie, d'intervention et d'urgence au niveau communal. Un nombre équivalent de communes s'entendent avec d'autres communes de la région dans ce domaine. En Suisse alémanique, une entente au niveau régional est plus fréquente qu'en Suisse romande et au Tessin. Conclusion: les communes sont intégrées dans les structures/organisations existantes et sont ainsi bien préparées.

Le sondage en ligne a eu lieu du 18 mars au 5 avril 2019. Au total 2212 communes ont été invitées à participer, de même que les directions cantonales de la santé, de la police et des affaires militaires. 610 réponses ont été fournies: 432 en Suisse alémanique, 154 en Suisse romande et 24 au Tessin. Compte tenu de la complexité du thème, le taux de réponse est réjouissant. Trois quarts des réactions (461) proviennent des communes. Le sondage reflète ainsi essentiellement la vision des communes sur le thème de la planification en cas de pandémie et pour assurer les fonctions opérationnelles.

Recommandations de l'Association des Communes Suisses

Sur les bases du sondage sur la planification en cas de pandémie (cf. page 13), l'Association des Communes Suisses recommande les mesures suivantes en matière de planification en cas de pandémie au niveau communal:

Utiliser le plan de pandémie cantonal comme base pour l'élaboration du plan de pandémie communal

Harmonisé avec le plan de pandémie cantonal, le plan de pandémie communal est une base importante de planification, afin de pouvoir garantir, lors de la préparation à la pandémie (situation normale) et en cas d'événement, la collaboration entre les acteurs ainsi que l'information et la protection de la population. Grâce au plan de pandémie communal, les communes appliquent les mesures recommandées par le canton au niveau local ou régional et prennent des mesures supplémentaires spécifiques aux communes.

Harmoniser la planification en cas de pandémie au niveau régional

Grâce à la présence des autorités communales dans les états-majors de

conduite régionaux et/ou les organes de conduite communaux, la collaboration avec les entités compétentes est assurée par-delà les frontières communales. La planification en cas de pandémie, soit la mise sur pied de mesures et de procédures, peut ainsi être prise en charge ensemble au niveau régional et être adaptée aux besoins régionaux.

Réexamen et actualisation des plans de pandémie

Une pandémie n'est pas prévisible. La Confédération et les cantons sont tenus de réexaminer constamment les plans de pandémie en vigueur et de les actualiser en fonction de la situation. Les mesures et les directives en vigueur doivent être rapidement communiquées aux communes et être intégrées dans les plans de pandémie communaux.

Assurer la planification opérationnelle en cas de pandémie

En tant qu'employeur, les communes sont légalement tenues de protéger leurs collaborateurs autant que faire se peut. Le manuel «Planification dans les

entreprises en cas de pandémie» de Sécurité au travail en Suisse montre quelles sont les mesures organisationnelles, préventives et d'hygiène à prendre afin de réduire la contamination entre les collaborateurs et d'assurer les fonctions opérationnelles.

Thématisation régulière et test des procédures

La planification ne doit pas rester quelque chose de théorique. Il s'agit bien plus de vérifier et de tester la préparation concrète et les procédures effectives. Des réunions régionales d'échanges, des séances d'information ainsi que des cours d'instruction communs sont une condition de base. Tester les procédures au moyen d'exercices d'état-major et définir les diverses tâches est aussi important que le travail d'équipe des organisations de sauvetage et d'assistance.



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

«L'approvisionnement en eau potable est une obligation»

Annemarie Berlinger-Staub, présidente de la Commune de Köniz (BE), dirige également le groupe de travail pandémie et l'organe communal de conduite. Elle explique pourquoi Köniz a élaboré un plan de pandémie communal.

Madame Berlinger-Staub, la Commune de Köniz dispose de son propre plan de pandémie, un document détaillé fort de 36 pages. Quel est l'avantage d'un tel plan?

Annemarie Berlinger-Staub: Lors de la survenue d'une pandémie, la plupart des mesures sont prescrites par la Confédération et les cantons. Fixer des règles différentes au niveau communal, par exemple pour les écoles ou les manifestations publiques, n'a guère de sens. La Commune de Köniz dispose en complément de son propre plan de pandémie, dans le but de protéger autant que possible la population dans le cadre de

notre domaine de compétence. Il s'agit d'un plan de mesures adapté à la situation et aux ressources de la commune. Les tâches, les compétences et la responsabilité des organes impliqués y sont par ailleurs fixées. La commune, en tant qu'employeuse, a également un plan opérationnel de pandémie afin de protéger ses collaborateurs. Ce plan détermine la manière dont nous devons nous organiser en cas de pandémie afin de garantir les services de base.

Qu'est-ce qui est particulier à Köniz?

Berlinger-Staub: Contrairement à beaucoup d'autres communes, Köniz pos-

sède son propre approvisionnement en eau et procède également elle-même à l'élimination des déchets. Le plan de pandémie communal montre aussi comment nous pouvons assurer le fonctionnement de ces services en cas de pandémie.

Grâce à ce plan, Köniz protège-t-elle mieux sa population que d'autres communes?

Berlinger-Staub: Je suis persuadée que toutes les communes considèrent la protection de leur population comme une mission cruciale. Etre aussi bien préparé

que possible à un cas de pandémie fait partie de cette mission.

Un plan de pandémie est donc utile, mais pas absolument nécessaire?

Berlinger-Staub: Pour une commune comme Köniz avec 42 700 habitantes et habitants, un plan de pandémie est important afin de faire face à toute éventualité. Compte tenu de la taille de son administration avec 650 collaborateurs, il est selon moi impératif que les compétences, les tâches et les mesures importantes soient au moins clarifiées au préalable.

Qui sera protégé en priorité en cas de pandémie? La population ou les autorités et l'administration?

Berlinger-Staub: Le plan de pandémie de Köniz se concentre sur le maintien des prestations vitales pour la population. Nous devons bien sûr aussi protéger les membres de l'administration et des autorités, ce n'est qu'ainsi que nous pouvons assurer ces services. Au premier plan figurent des prestations comme l'élimination des eaux usées, celle des déchets, les services funéraires, le nettoyage des espaces publics, les pompiers et la protection civile. Le contrôle des habitants et des étrangers/la gestion des registres, les prestations de la police administrative ainsi que celles de l'administration lors des votations et élections sont également des services publics vitaux pour une commune. A côté de cela, nous avons répertorié 45 prestations qui ne sont que partiellement vitales.

Parmi les mesures pour protéger la population, il y a aussi la mise en quarantaine de personnes infectées ou potentiellement infectées. La commune est-elle responsable de leur approvisionnement lorsque la nourriture commence à manquer chez elles?

Berlinger-Staub: En ce qui concerne les personnes contaminées, nous partons de l'idée qu'elles sont prises en charge et soignées dans des structures sanitaires. Pour les autres, le ravitaillement est de leur responsabilité (réserve d'urgence), et lorsque cette réserve est épuisée, il leur appartient également d'organiser le réapprovisionnement. La commune n'est pas responsable de l'approvisionnement en aliments. Elle a en revanche l'obligation de fournir l'eau potable.



Annemarie Berlinger-Staub dirige une commune de 42 700 habitants, l'administration compte 650 collaborateurs. Selon elle, il est donc «impératif que les compétences, les tâches et les mesures importantes en cas de pandémie soient au moins clarifiées au préalable».

Photo: Commune de Köniz

La commune ne laissera toutefois personne mourir de faim ...

Berlinger-Staub: En cas de crise, la commune, en collaboration avec la Confédération, les cantons et d'autres organisations, va apporter une aide et un soutien où cela est utile, notamment au niveau de la distribution de la nourriture sur place, y compris l'organisation de repas à domicile, si cela devait s'avérer nécessaire. En tant que commune, nous n'avons toutefois pas le devoir ni les capacités nécessaires pour assurer l'approvisionnement en denrées alimentaires de nos 42 700 citoyennes et citoyens.

La Commune de Köniz est-elle aussi intégrée dans des structures régionales?

Berlinger-Staub: En cas de catastrophe ou de situation d'urgence, Köniz s'organise seule avec son propre organe de conduite communal, en cas de pandémie avec un groupe de travail correspondant. Un tel organe de conduite existe également au niveau régional, au sein de l'arrondissement administratif Berne-Mittelland. Il apporte un soutien aux communes et forme l'interface avec le canton. En «situation normale», l'organe de conduite de la commune se ré-

unit au moins quatre fois par an pour des rapports et/ou des exercices. La préparation opérationnelle de l'organe de conduite est régulièrement vérifiée par le canton. Au niveau de l'arrondissement administratif, une réunion d'information/rapport a lieu une fois par année. Il en va de même pour l'Office cantonal de la protection de la population. La collaboration avec les organes régionaux et cantonaux en cas de catastrophe et de situation d'urgence fonctionne bien et de manière efficace.

*Interview: Denise Lachat
Traduction: Marie-Jeanne Krill*

Les ressources en ligne de mire pour le retour au travail

En plus de la souffrance pour les personnes concernées, les accidents et les maladies engendrent des charges et des coûts pour les employeurs. Le profil «compasso» facilite un retour au travail en douceur.



De nombreux médecins ne connaissent pas les exigences et les conditions-cadres liées au travail de leurs patients, raison pour laquelle ils établissent souvent un certificat médical pour une incapacité de travail de 100%. Cependant, des paliers intermédiaires sont indispensables pour une réintégration réussie.

Photo: pixabay

Une personne concernée témoigne: «Je me rappelle que j'étais encore relativement détendue il y a environ une année. Et soudain, tout a commencé: tachycardie, sueurs, insuffisance respiratoire et vertiges sont apparus. Le simple fait de penser à me rendre au magasin du quartier provoquait rapidement une attaque de panique.

Je ressentais des angoisses par rapport aux changements. A cela s'est ajoutée la peur de faire une crise de panique sur mon lieu de travail. C'était difficile. Je prétextais un refroidissement et restais à la maison, mais je savais bien que je devais informer ma supérieure de ce qui

m'arrivait réellement. Mais comment? Et serais-je un jour capable de retravailler avec cette peur insurmontable? Je suis parvenue à appeler ma supérieure. A mon plus grand soulagement, elle a réagi en toute impartialité, a été à l'écoute et m'a posé des questions sans porter de jugement. Ma supérieure m'a conviée à un entretien personnel afin que nous puissions discuter ensemble des possibilités qui s'offraient à moi.

Une semaine plus tard seulement, j'ai réussi à reprendre le chemin menant à mon «ancien» bureau. Ma supérieure a tout de suite remarqué à quel point j'étais nerveuse et tendue. Ainsi, dès le

début de l'entretien, elle m'a expliqué qu'elle souhaitait que je reste dans l'entreprise et que j'étais un élément important de l'équipe. Elle a ajouté qu'une modification de l'état de santé pouvait tous nous toucher, et que ce n'était pas une raison pour tout arrêter. Je n'y croyais pas: j'avais en effet imaginé repartir avec ma lettre de licenciement.

Ma supérieure a proposé que nous complétions ensemble le «profil d'intégration professionnelle axé sur les ressources» (PIR). Elle m'a expliqué qu'il me permettrait de bien saisir quelles exigences étaient requises pour mon activité de collaboratrice spécialisée dans le service

Un portail pour la réintégration professionnelle

Destiné aux employeurs, Compasso (www.compasso.ch) est un portail d'information consacré aux questions de la détection précoce, de l'intervention et de l'intégration professionnelle avec les interfaces que sont les entreprises, les personnes concernées, l'AI, la Suva, les caisses de pension et les assureurs privés. L'objectif est le maintien en poste et la récupération de la capacité de travail de collaborateurs atteints dans leur santé.

Informations relatives au profil d'intégration axé sur les ressources (PIR) sur <https://www.compasso.ch/fr/profil-d-integration>

Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz	
Arbeitszeitgestaltung	Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt
gleitender / wechselnder Tagesdienst	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 4 Std. in freier Einklung
Arbeitsort, Erreichbarkeit und Arbeitswege	Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt
fester Einsatzort beim Arbeitgeber	möglich
	X nicht möglich
	wie folgt möglich:
Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 50% Pensum s.o.
ständige Erreichbarkeit	möglich
	X nicht möglich
	wie folgt möglich:

Contrairement au certificat médical d'incapacité de travail, le PIR présente les capacités concrètes de la personne malade/accidentée à son poste de travail. C'est un changement de paradigme.

Photo: aperçu d'un questionnaire PIR

à la clientèle. Ma supérieure a répertorié mes tâches de façon détaillée dans l'outil basé sur le web et a imprimé un exemplaire du PIR à mon intention. Munie de ce document, je suis allée consulter mon médecin, qui a fourni son évaluation par rapport à chaque point en indiquant si – ou sous quelles conditions – je pouvais remplir l'exigence concernée.

L'entretien a été constructif: il en est ressorti qu'avec les conditions-cadres appropriées, j'étais à nouveau capable de travailler à 50%, dans un premier temps depuis la maison. Ma supérieure a accepté et assuré le support technique nécessaire. Je n'aurais jamais attendu un tel soutien de la part de mon employeur pour que je puisse conserver ma place de travail. J'étais infiniment soulagée. Parallèlement aux nouvelles conditions de travail, j'ai choisi de suivre une thérapie ambulatoire, qui devrait me permettre d'élucider les causes de mes angoisses et atténuer les attaques de panique afin que je retrouve toute mon aptitude au travail.»

Prévenir le risque de chronicité

Cet exemple présente de façon saisissante les possibilités offertes par le PIR dans le cadre de la réintégration professionnelle. De nombreux médecins ne connaissent pas les exigences et les conditions-cadres liées au travail de leurs patients, raison pour laquelle ils établissent souvent un certificat médical pour une incapacité de travail de 100%. Sur l'ensemble des certificats médicaux, 80% présentent une incapacité de 0% ou de 100%. Cependant, des paliers intermédiaires sont indispensables pour une réintégration réussie. Pour les maladies

psychiques en particulier, il est important que les capacités de travail partiel puissent être mises en œuvre à un stade précoce, d'entente avec l'employeur et le médecin traitant, afin de prévenir le risque de chronicité. Le PIR facilite ces échanges entre les groupes d'intérêt concernés, car les ressources disponibles de la personne touchée y sont saisies de façon détaillée par rapport aux exigences liées à la place de travail.

Approche orientée vers les ressources

Le PIR est un instrument global qui permet de prendre en compte, parallèlement aux exigences physiques, de nombreux aspects cognitifs, mentaux et psychosociaux. Il est ainsi possible de réaliser une évaluation globale de la capacité de travail de la personne concernée. Contrairement au certificat médical d'incapacité de travail, le PIR présente les capacités concrètes de la personne malade/accidentée à son poste de travail. Il s'agit d'un changement de paradigme: on s'écarte d'une pensée et d'une compréhension axées sur les problèmes pour se concentrer sur les ressources encore présentes. En mars 2019, la Swiss Insurance Medicine (SIM) a développé un certificat de capacité de travail adapté au PIR. Le PIR trouve un intérêt croissant auprès des employeurs, des personnes concernées et du corps médical car il apporte un plus – également en termes de gain de temps.



Regina Knöpfel a mené le projet de mise sur pied du PIR. Elle dirige entre autres Knöpfel Life Consulting AG et réalise depuis 2015 des mandats contribuant au développement de Compasso.

Martin Kaiser est président de Compasso depuis 2014 et membre de la direction de l'Union patronale suisse (UPS), où il est responsable du secteur politique sociale et assurances sociales.

Source: magazine Sécurité au travail en Suisse (décembre 2019)

Voici comment travailler dans le froid en toute sécurité

Tandis qu'on pourrait envier les personnes travaillant dans des entrepôts frigorifiques en période de canicule, cette situation semble moins attirante en hiver. Quelle que soit la saison, ces personnes ont besoin de protection.



Les personnes qui travaillent dans le froid ont besoin d'un équipement de protection individuel et doivent régulièrement pouvoir se réchauffer pendant des pauses qui sont rémunérées.

Photos: pixabay/panthermedia

Le travail au froid englobe les activités qui s'effectuent dans un environnement frais à extrêmement froid, c'est-à-dire des températures inférieures à 15°C. D'autres facteurs tels que le taux d'humidité atmosphérique, la présence d'eau ou de courants d'air exercent également une influence sur les conditions de travail et accentuent significativement la sensation de froid.

Bases légales

Parallèlement à la clause générale figurant à l'article 6 de la loi sur le travail, selon laquelle l'employeur est tenu de prendre toutes les mesures pour protéger la santé des travailleurs, l'ordonnance 3 relative à la loi sur le travail traite explicitement du travail au froid. L'article 21, intitulé «Travail dans des locaux non chauffés ou en plein air», exige expressément de l'employeur qu'il prenne les mesures indispensables pour la protection des travailleurs contre le froid et les intempéries et qu'il veille autant que possible à ce que chaque travailleur puisse se réchauffer à son poste de travail.

Autour et en dessous de 0°C – exigences accrues

Selon la directive CFST 6508, l'employeur doit disposer des connaissances requises pour garantir la sécurité au travail et la protection de la santé de ses collaborateurs en cas de postes de travail permanents qui sont à des températures ambiantes autour de 0°C ou inférieures. Pour ce faire, il peut entre autres recourir aux connaissances fournies par l'association de branche concernée ou par des spécialistes MSST (médecin du travail ou autre spécialiste de la sécurité au travail).

Répercussions sur la santé

L'influence de l'exposition au froid sur l'organisme est incontestable. Une exposition prolongée au froid peut nuire à la santé. Ainsi, certaines pathologies sont nettement plus fréquentes dans les régions froides du globe. Il a pu être démontré que la pression artérielle de personnes en bonne santé augmente en cas d'exposition au froid. Pour ces raisons, les personnes prédisposées (p. ex. pré-

sentant une insuffisance cardiaque) devraient être examinées au cas par cas pour déterminer si elles sont aptes à travailler dans le froid.

Réglementations particulières

• Les femmes enceintes

Selon l'ordonnance sur la protection de la maternité (RS 822.111.52), les femmes enceintes ne devraient pas exercer de travaux au froid à l'intérieur sans que l'employeur ne prévoie de mesures de protection appropriées, car le travail au froid représente un danger pour le fœtus. En cas de température inférieure à -5°C, une femme enceinte ne peut plus exercer dans de telles conditions.

Lorsque les températures se situent en dessous de 15°C, l'employeur doit fournir des boissons chaudes. Les travaux par des températures inférieures à 10°C et allant jusqu'à -5°C sont autorisés pour autant que l'employeur mette à disposition des vêtements adaptés à l'activité et à la situation thermique.

• Les jeunes travailleurs

Conformément à l'ordonnance sur la protection des jeunes travailleurs (RS 822.115.2), ces derniers ne doivent pas exercer de travaux dans un froid extrême, en dehors du métier appris et des travaux indispensables pour la formation professionnelle. L'ordonnance sur la protection des jeunes travailleurs considère comme dangereux les travaux réalisés à des températures ambiantes se situant, pour des raisons techniques, autour ou en dessous de 0°C; ces travaux sont de ce fait interdits.

Mesures obligatoires

Il existe une multitude de mesures visant à faciliter l'activité des collaborateurs travaillant dans le froid. Le principe STOP doit être appliqué à ces postes afin de créer des conditions de travail plus agréables. Le principe STOP va encore plus loin et constitue une meilleure solution.

Substitution

Dans la mesure du possible, le travail prévu devrait être réalisé durant une saison plus clémente ou déplacé dans un lieu plus chaud. Cette mesure est probablement la plus efficace, bien qu'il ne soit souvent pas possible de la mettre en œuvre, pour des questions relatives à l'organisation, à l'hygiène et à la saison.

Mesures de protection techniques

Avec les mesures techniques, l'environnement immédiat du poste de travail doit être adapté au travail au froid. Il peut s'agir par exemple de chauffages locaux, de systèmes de ventilation produisant peu de courants d'air, de parois, de l'isolation des éléments de réglage, d'essuie-pieds et revêtements de sièges isolants, de cabines de conducteur

chauffées, de sièges de conducteur chauffants, de moyens auxiliaires pour réduire les travaux physiques, etc.

Mesures de protection organisationnelles

Lorsqu'une substitution n'est pas possible, les mesures suivantes sont notamment envisageables: recours à des collaborateurs supplémentaires afin de réduire le temps d'intervention, respect de la durée maximale de séjour et de la durée minimale de réchauffement dans un environnement climatique agréable (cf. tableau), distribution de boissons chaudes, possibilité individuelle de prendre une pause, organisation des pauses dans des locaux de séjour à l'abri des intempéries et chauffés, alternance du travail au froid avec un travail dans un environnement plus chaud.

Mesures de protection personnelles

L'employeur est tenu de mettre à disposition en quantité suffisante des vêtements de protection contre le froid et les intempéries adaptés (DIN EN ISO 11079: 2008-04). A cet égard, il est important que l'employeur forme ses collaborateurs en conséquence et veille à la mise en pratique de ces connaissances.

Temps pour se réchauffer: un sujet brûlant

Indépendamment de l'emplacement, le corps a besoin, au bout d'une certaine durée d'exposition au froid, de temps pour se réchauffer. Pour éviter des répercussions sur la santé de ses collaborateurs, l'employeur doit accorder un temps de réchauffement rémunéré en cas de travail au froid (mesure organisationnelle). Le temps de réchauffement sera d'autant plus long que l'environnement de travail est froid et la durée du séjour est longue (cf. tableau). Il n'y a pas si longtemps encore, on ne savait

pas si le temps de réchauffement pouvait être considéré comme une pause rémunérée. Dans son Commentaire sur l'art. 21 de l'ordonnance 3 relative à la loi sur le travail et sa brochure «Travailler au froid», le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) apporte une réponse en précisant que le temps de réchauffement compte comme temps de travail payé. Il s'agit de périodes durant lesquelles les collaborateurs peuvent se réchauffer, mais aussi travailler s'ils disposent d'une activité adaptée.

Les collaborateurs peuvent ainsi exercer une autre tâche – qui ne doit pas être dangereuse – dans un environnement chaud. Afin de ne pas augmenter le risque d'accident, les collaborateurs ne doivent pas réaliser des tâches impliquant l'utilisation de machines et d'outils dangereux, ni travailler sur un échafaudage ou conduire des véhicules à moteur. Le dernier élément cité signifie que le temps de réchauffement ne doit pas être effectué sur le trajet du retour à la maison. Le temps de réchauffement est donc considéré comme un temps de travail rémunéré: cela vaut également lorsque l'employeur n'est pas en mesure de proposer une autre activité durant la phase de réchauffement.

*C. Alain Vuissoz, Secrétariat d'Etat à l'économie, SECO, Direction du travail
Source: magazine Sécurité au travail en Suisse (décembre 2019)*

Infos:

www.seco.admin.ch
Chemin d'accès: Services et publications / Publications / Travail / Conditions de travail / Brochures et dépliants / Travailler au froid
www.suva.ch
Chemin d'accès: Prévention / Thèmes spécialisés / Médecine du travail / Outils / Fiche thématique / Travail au froid

L'exposition au froid à la place de travail et dans l'environnement professionnel

Les températures de l'air indiquées correspondent à cinq domaines de froid impliquant chacun une durée maximale de séjour et une durée minimale de réchauffement dans un endroit sûr et chaud.

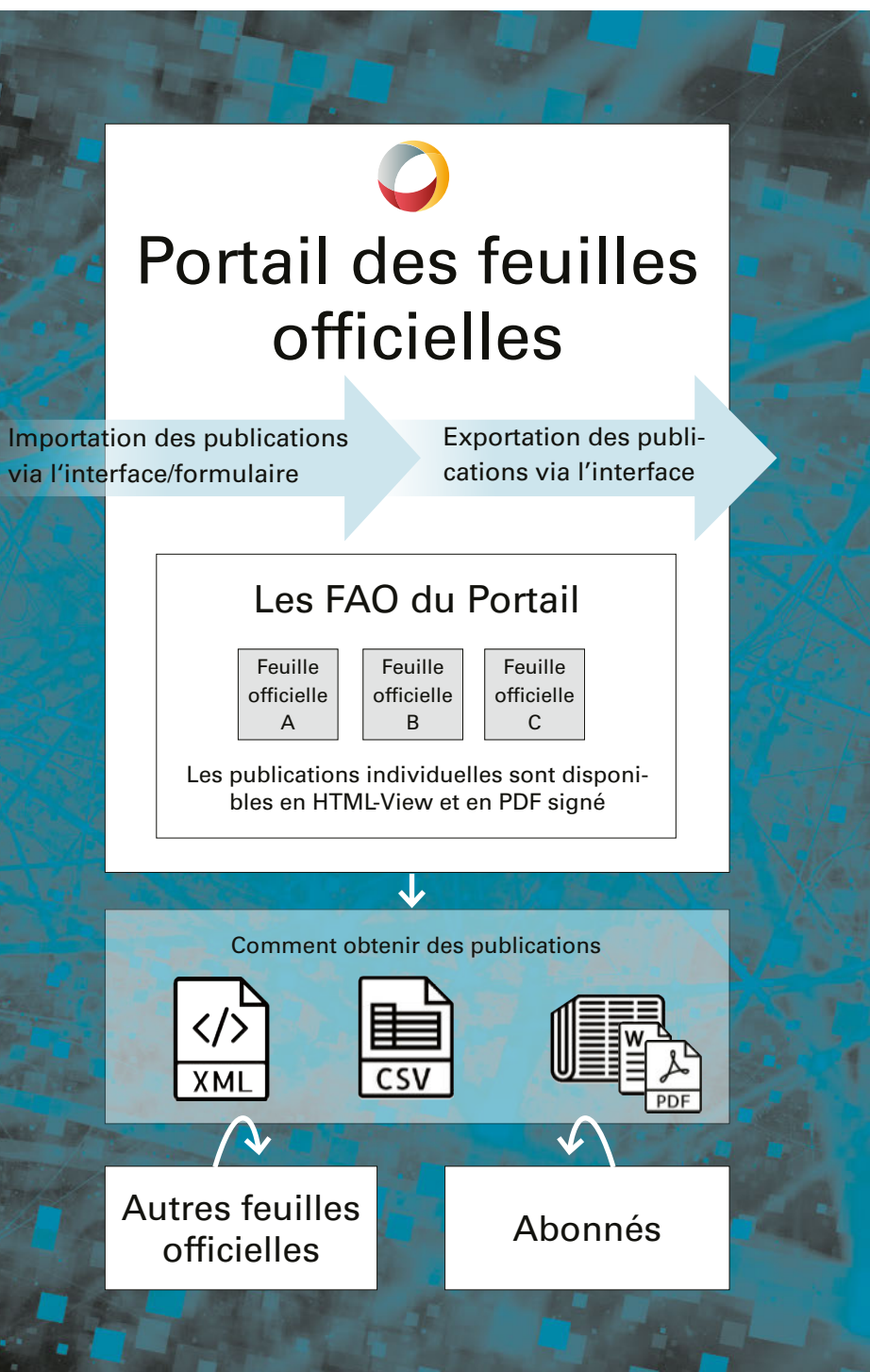
Domaine de froid	Température de l'air °C	Durée max. de séjour sans interruption, en minutes	Durée min. de réchauffement, en minutes
I Domaine frais	de +15 à +10 °C	150	10
II Domaine légèrement froid	de +10 à -5 °C	150	10
III Domaine froid	de -5 à -18 °C	90	15
IV Domaine très froid	de -18 à -30 °C	90	30
V Domaine de froid extrême	de -30 à -40 °C	60	60
	en dessous de -40 °C	20	60

Indépendamment de l'emplacement, le corps a besoin, au bout d'une certaine durée d'exposition au froid, de temps pour se réchauffer. Ceci est nécessaire pour éviter des répercussions sur la santé.

Source: DIN 33 403-5:2001-04: Climate at the workplace and its environments

Feuilles des avis officiels: cliquer au lieu de feuilleter

La numérisation met les cantons et les communes à l'épreuve, la communication avec les citoyens se modifie. Des services migrent sur Internet. L'Association des Communes Suisses soutient aussi de nouvelles solutions.



Le Portail des feuilles officielles du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) est déjà utilisé aujourd'hui par divers cantons. L'Association des Communes Suisses souhaite également le mettre à disposition des communes.

Graphique: Martina Rieben/Source: SECO

Les feuilles des avis officiels imprimés des cantons et des communes sont de moins en moins présentes dans les ménages suisses. De plus en plus de cantons et de communes digitalisent leurs informations officielles. Une démarche motivée principalement par des économies. Un des premiers cantons à avoir franchi le pas est celui d'Argovie. Il renonce depuis huit ans déjà à une version imprimée de son bulletin officiel et publie ses communiqués sur une plateforme totalement numérique. Depuis l'introduction de la nouvelle loi sur les publications le 1^{er} juin 2019, le Canton de Saint-Gall est lui aussi passé d'un format imprimé à une publication électronique juridiquement valable. L'utilisation de la plateforme peut être gérée de manière individuelle et elle est gratuite. Les personnes intéressées peuvent s'abonner aux communiqués dans divers domaines.

Plateformes de publication de Samedia et CH Media

Le Canton d'Argovie comme le canton de Saint-Gall utilisent la plateforme numérique «DIAM» de Samedia Production pour leur feuille des avis officiels électronique. Cette entreprise qui appartient à la maison d'édition grisonne Samedia a développé cette plateforme avec le Canton des Grisons où elle fonctionne depuis 2016 et a également remplacé le journal officiel imprimé. Les communes, à l'image de celles de Saint-Gall, peuvent avoir recours à la plateforme du canton pour publier leurs communiqués. Elles sont libres de conserver en parallèle des organes de publication comme les journaux locaux ou les bulletins communaux.

En collaboration avec 14 communes du district d'Affoltern (ZH), la maison d'édition CH Media a pour sa part créé la plateforme amtliche-nachrichten.ch; elle est utilisée depuis une bonne année.

L'ACS souhaite un accès à la plateforme du SECO pour les communes
D'autres cantons ont aussi opté pour une publication sur Internet unique-

ment, comme Zurich, Berne, Bâle-Ville et dès le milieu de cette année Appenzell Rhodes-Extérieures. Tous emploient le Portail des feuilles officielles Amtsblattportal.ch, développé par le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) comme centre de publication pour la Feuille officielle suisse du commerce (FOSC). Comme les trois niveaux étatiques font paraître de nombreuses publications officielles en commun ou en parallèle, l'idée est née que les communes pourraient aussi profiter de cette plateforme du SECO opérationnellement et juridiquement sûre. Le potentiel de synergie est grand. Dans le canton de Zurich, premier à avoir publié sa Feuille des avis officiels via cette plateforme, un projet vise à permettre aux communes zurichoises l'accès à l'Amtsblattportal par un nouvel organe de publication. L'Association des Communes Suisses (ACS) veut, quant à elle, jouer un rôle actif afin que cette nouvelle plateforme puisse être réalisée pour les communes. Le projet est en train d'être mis en œuvre.

Moins d'infos locales, moins de participation électorale

La feuille des avis officiels électronique n'est qu'une des nombreuses prestations des cantons et des communes à migrer sur Internet. Et cela montre aussi comment la communication des autorités se modifie à l'ère de la numérisation. «Auparavant, on ne communiquait que d'un côté, du côté de la commune, a souligné Lineo Devecchi, codirecteur du Centre de Suisse orientale pour les communes de la Haute école spécialisée de Saint-Gall, lors de la réunion des communes de Suisse orientale en automne dernier. Du fait de l'existence des médias sociaux, les citoyennes et les citoyens ne sont plus seulement des destinataires mais aussi des émettrices et des émetteurs.»

Pour les communes, la transformation numérique est un défi. De plus en plus d'éditeurs regroupent leurs rédactions locales, les thèmes de politique locale sont de moins en moins abordés. Le nombre des lectrices et lecteurs diminue. Avec pour conséquence une baisse de la participation électorale au niveau communal. C'est ce qu'a pu démontrer Daniel Kübler, professeur de recherche sur la démocratie à l'Université de Zurich, dans une étude de 2018. Afin de combler les lacunes en matière d'informations locales, certaines communes publient des journaux. Pour Daniel Kübler, il ne s'agit que d'une des trois solutions à disposition des communes. Elles peuvent également créer ensemble des entités indépendantes comme la

Société suisse de radiodiffusion et télévision (SSR) et financer ainsi un média indépendant ou miser sur le potentiel de la numérisation et l'utiliser de façon ciblée.

Offre de newsroom pour tiers ou journal de village novateur

L'une des possibilités pourrait être le projet «Newsroom pour des tiers» de Somedia Production. L'entreprise offre à ses clients, pouvoirs publics, associations et PME, qui n'ont pas de service de communication propre d'animer tous les canaux de communication souhaités au moyen de thèmes ayant fait l'objet d'un traitement rédactionnel.

Une autre solution est celle du «Tüüfner Poscht». Le bulletin villageois de la commune de Teufen en Appenzell Rhodes-Extérieures a été lancé par des privés en 1995. La commune apporte à la publica-

tion un soutien annuel de 140 000 francs, ce qui correspond à environ un tiers des coûts. Le reste est financé grâce à des annonces.

Marion Loher

Collaboration: Denise Lachat

Traduction: Marie-Jeanne Krill

Die Dorfzeitung von Teufen

Tüüfner Poscht

Februar 2020 | 25. Jahrgang | Nr. 1

Walter Hohl und seine Frau Emmi Hohl-Tobler sind eines von zwei Ehepaaren im «Haus Lindenhügel». Seiten 16 – 17. Foto: tiz

Ankommen im Altersheim

A. Odenwald
seit 1927
Goldschmied und Uhrmacher
Marktgasse 7 · St. Gallen · Tel. 071 222 20 67
www.gut-goldschmied.ch

Wie steht's um die Fasnacht?
Seiten 8 – 9

Ein neues Sekundarschulhaus?
Seiten 14 – 15

Aline Auer über das «Golden Age»
Seite 31

Täglich online:
www.tposcht.ch

Soutien au journal local: ce bulletin villageois est cofinancé par la commune.

Photo: mäd.

Gute Organisation zählt im Kampf gegen das Coronavirus

Für einen effizienten Umgang mit dem COVID-19 braucht es den nötigen Respekt und eine gute Organisation innerhalb einer Verwaltung, Panik bringt uns nicht weiter. Es ist wichtig, die richtigen Dinge zur richtigen Zeit zu tun.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 5.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

NEU

Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

Gründlich Hände waschen.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation

Dies sind die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zum Schutz vor dem Coronavirus (Stand Mitte März 2020).

Bild: BAG

22

SCHWEIZER GEMEINDE 3 | 2020

Das Coronavirus COVID-19 breitet sich weiter aus. Waren es am 27. Januar 2020 noch 2798 Infizierte, wurden am 3. März 2020 bereits 90869 Infizierte weltweit gemeldet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einem Pandemiepotenzial, was einer zeitlich begrenzten, sich weit ausbreitenden, ganze Landstriche erfassenden Seuche entsprechen würde.

Vorbereitung in Verwaltungen

Eine rechtzeitige und adäquate Organisation innerhalb einer Verwaltung ist zentral, um eine Ausbreitung unter den Beschäftigten zu vermindern sowie den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die erste Basis sind die Grundsatzentscheide der Exekutive, schlanke und klar definierte Entscheidungsstrukturen und der Aufbau eines Pandemieteam (z.B. Leitung, Kommunikation, Personalverantwortliche, Gesundheit/Sicherheit, IT, Recht und Zentrale Dienste). Ideal ist die Übergabe der Organisation an ein bereits bestehendes internes Krisenmanagementteam. Anschliessend soll die betriebliche Analyse und Planung über die gesamte Verwaltung durchgeführt werden. Die

Ressourcenplanung (personell und materiell) ist bei einem Pandemiefall essenziell. Um die geplanten Massnahmen umzusetzen, sollen gezielte Schulungen spezifisch für die Bereiche/Abteilungen durchgeführt werden. Zudem ist der Aufbau von Kommunikationsstrukturen intern und extern enorm wichtig, um die Akzeptanz der Massnahmen zu stärken und einen einheitlichen Informationsfluss für die Mitarbeitenden, die Kunden, die Lieferanten oder sonstige Partner zu gewährleisten. Das Handbuch «Betriebliche Pandemieplanung» von Arbeitssicherheit Schweiz kann dabei unterstützen.

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die durch das Coronavirus verursachte Krankheit COVID-19 wird durch eine Tröpfchenübertragung verbreitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, persönliche Hygiene- und Schutzmassnahmen zu treffen. Das Hauptaugenmerk wird darauf gelegt, die Ansteckung via Hände, Augen, Nase und Mund mit realistischen und einfach umsetzbaren Massnahmen zu minimieren. Arbeitssicherheit Schweiz unterstützt dabei mit einem

Plakat «Sagen Sie den Viren den Kampf an!», und der Bund unterstützt mit der Kampagne «Neues Coronavirus – so schützen wir uns». Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Regelmässig Hände mit Wasser und Seife waschen, Hände immer wieder desinfizieren, vor allem nach dem Husten, Niesen oder Schnäuzen
- Papiertaschentuch verwenden oder in Armbeuge husten oder niesen
- Einwegtaschentücher verwenden und nach Gebrauch entsorgen
- Mund, Nase oder Augen nicht berühren
- Mindestens einen Meter Distanz zu anderen Personen halten
- Hände schütteln und Aktivitäten in der Gruppe meiden (z.B. Menschenansammlungen)
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen

*Tanja Brüttsch, MA Prävention und Gesundheitsmanagement
Arbeitssicherheit Schweiz*

Umfrage zur Pandemieplanung in den Gemeinden abgeschlossen

Der Bundesrat beschloss am 28. Februar, wegen des Coronavirus die «besondere Lage» gemäss Epidemiegesetz auszurufen. Aufgrund der besonderen Lage erhält der Bund die Kompetenzen, schweizweit Massnahmen anzuordnen. Doch wie steht es um die Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung bei Kantonen und Gemeinden? Bund und Kantone sind angehalten, die geltenden Pandemiepläne zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren, die Zusammenarbeit unter den Akteuren zu etablieren und allenfalls Abläufe zu üben. Neben den kantonalen Führungsorganen (KFO) und dem koordinierten Sanitätsdienst kommt dabei auch den Gemeinden beziehungsweise den Gemeindeführungsorganen eine wichtige Rolle zu. Für die Gemeindebehörden geht es im Wesentlichen darum, die lebenswichtigen Dienstleistungen für die Bevölkerung, zum Beispiel die Sicherstellung des kommunalen Gesundheitswesens, die Sicherstellung der Trinkwasser- und der Energieversorgung und der Abfallentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu gewährleisten. Eine Studie des Schweizerischen Gemeindeverbands in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP) ergibt folgendes Bild:

- Rund ein Drittel der Gemeinden in der Schweiz verfügt über einen eigenen Pandemieplan oder hat diesen in Planung. In der Deutschschweiz sowie in den Städten und Agglomerationsgemeinden sind Pandemiepläne deutlich häufiger verbreitet als in ländlichen Gemeinden bzw. in der übrigen Schweiz. Die Mehrheit der Gemeinden hat keinen eigenen Pandemieplan und sieht sich vor allem in der Rolle, die kantonalen Vorgaben umzusetzen.
- Bei der Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung sind schweizweit auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene primär die Gemeindebehörden, die Gemeindeverwaltung und der Zivilschutz involviert. Die Kantonspolizei wird in allen drei Sprachregionen von rund einem Drittel aller Befragten als involvierte Stelle genannt. Das Regierungsstatthalteramt spielt in der Deutschschweiz eine untergeordnete Rolle und wird im Tessin gar nicht genannt.
- Rund ein Viertel der Gemeinden, die geantwortet haben, nutzt den kantonalen Pandemieplan als Grundlage für die Erstellung von Pandemie-, Einsatz- und Notfallplänen auf kommunaler Ebene. Ebenso viele Gemeinden stimmen sich in der Pandemieplanung mit anderen Gemeinden in der Region ab. In der Deutschschweiz ist eine regionale Abstimmung in der Pandemieplanung häufiger als in der Romandie und im Tessin. Fazit: Die Gemeinden sind in die vorhandenen Strukturen/Organisationen eingebunden und damit gut vorbereitet.

Die Online-Erhebung erfolgte zwischen dem 18. März und 5. April 2019. Insgesamt 2212 Gemeinden sowie die Gesundheitsdirektionen und die Polizei- und Militärdirektionen der Kantone wurden zur Teilnahme eingeladen. Insgesamt sind 610 Beantwortungen eingegangen: 432 aus der Deutschschweiz, 154 aus der Romandie und 24 aus dem Tessin. Die Rücklaufquote ist in Anbetracht des komplexen Themas erfreulich. Rund drei Viertel aller Antworten (461) stammen von Gemeinden. Die Umfrage widerspiegelt somit hauptsächlich die Sicht der Gemeinden auf das Thema der Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung.

red

«Versorgungspflicht gilt für Trinkwasser, nicht für Lebensmittel»

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin von Köniz (BE), ist auch Leiterin der Arbeitsgruppe Pandemie und des Gemeindeführungsorgans. Sie erklärt, warum Köniz einen kommunalen Pandemieplan erarbeitet hat.



Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin von Köniz. Bild: Gemeinde Köniz

Frau Berlinger-Staub, die Gemeinde Köniz verfügt über einen eigenen, 36 Seiten starken und detaillierten Pandemieplan. Was ist der Vorteil eines kommunalen Plans?

Annemarie Berlinger-Staub: Da Pandemien in der Regel eine grössere geografische Ausbreitung haben, ist vieles in den Pandemieplänen des Bundes und der Kantone geregelt. Bei einem Pandemieereignis werden die meisten Massnahmen von Bund und Kanton vorgegeben, es hat ja wenig Sinn, pro Gemeinde unterschiedliche Regeln festzulegen, beispielsweise zum Thema Schulen oder öffentliche Veranstaltungen. In der Gemeinde Köniz verfügen wir zusätzlich über einen eigenen Pandemieplan mit dem Ziel, die Bevölkerung so weit als möglich im Rahmen unseres Zuständigkeitsbereichs zu schützen. Es handelt sich um einen auf die örtlichen Verhältnisse und Ressourcen der Gemeinde angepassten Massnahmenplan. Zudem sind die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung der beteiligten Organe festgelegt. Daneben haben wir als Gemeinde einen betrieblichen Pandemieplan, um als Arbeitgeberin unsere Mitarbeitenden zu schützen. Zugleich legt dieser Plan fest, wie wir uns im Pandemiefall organisieren müssen, um die grundsätzlichen Dienstleistungen aufrechterhalten zu können.

Was ist spezifisch für Köniz?

Berlinger-Staub: Köniz hat, im Unterschied zu vielen anderen Gemeinden, eine eigene Wasserversorgung und erledigt auch die Abfallentsorgung selbst. Im Gemeindepandemieplan ist somit auch festgelegt, wie wir den Betrieb dieser Dienstleistungen im Pandemiefall sicherstellen können.

Gab es einen Auslöser für die Erarbeitung des kommunalen Pandemieplans?

Berlinger-Staub: Ein erster Pandemieplan wurde aufgrund der Vogelgrippe im Jahr 2009 erarbeitet. In der Zwischenzeit ist dieser aktualisiert worden, auch aufgrund der neuen Pandemiepläne des Bundes und des Kantons.

Schützt Köniz dank dem Pandemieplan seine Bevölkerung besser als andere Gemeinden?

Berlinger-Staub: Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden den Schutz der Bevölkerung als eine ihrer Kernaufgaben sehen. Dazu gehört, auf einen Pandemiefall so gut als möglich vorbereitet zu sein.

Ein Pandemieplan ist demnach hilfreich, aber nicht zwingend nötig?

Berlinger-Staub: Für eine Gemeinde wie Köniz mit 42 700 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Pandemieplan im Sinne einer Eventualplanung wichtig. Auch angesichts der Grösse der Verwaltung – wir haben 650 Mitarbeitende – ist es meines Erachtens zwingend, dass zumindest Zuständigkeiten, Aufgaben und die wichtigsten Massnahmen im Voraus geklärt sind.

Wer wird im Falle einer Pandemie zuerst geschützt? Die Bevölkerung oder die Gemeindebehörden und -Verwaltung?

Berlinger-Staub: Der Fokus beim Könizer Pandemieplan liegt bei der Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Dienstleistungen für die Bevölkerung. Natürlich müssen wir dafür auch die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Behörden schützen, nur so können wir

diese Dienstleistungen erbringen. Im Vordergrund stehen Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, das Bestattungswesen, die Basisreinigung im öffentlichen Raum, Feuerwehr und Zivilschutz. Wir zählen aber auch die Einwohner- und Fremdenkontrolle/Registerführung, die Leistungen der Verwaltungspolizei sowie Verwaltungsleistungen zu Abstimmungen und Wahlen zu den sogenannten vitalen Dienstleistungen des Service public der Gemeinde. Daneben haben wir im Pandemieplan eine Liste von 45 bedingt vitalen Dienstleistungen aufgeführt.

Zu den Schutzmassnahmen der Bevölkerung gehört auch, infizierte bzw. möglicherweise infizierte Personen unter Quarantäne zu stellen. Ist die Gemeinde für deren Versorgung zuständig, wenn die Lebensmittel zu Hause ausgehen?

Berlinger-Staub: Bei infizierten Personen gehen wir im Moment davon aus, dass diese in Pflegeeinrichtungen untergebracht und dort verpflegt werden. Bei den übrigen gilt bei der Versorgung mit Lebensmitteln die Eigenverantwortung (Notvorrat), und wenn dieser ausgeht, auch die Organisation von Nachschub. Die Gemeinde ist nicht zuständig für die Grundversorgung mit Lebensmitteln. Eine Versorgungspflicht hat die Gemeinde hingegen beim Trinkwasser ab.

Die Gemeinde wird aber wohl kaum jemanden hungern lassen...

Berlinger-Staub: Natürlich wird die Gemeinde in einem Krisenfall in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und anderen Organisationen dort helfen und unterstützen, wo Hilfe nötig ist, insbesondere bei der Verteilung der Lebensmittel vor Ort, inklusive der Organisation eines Mahlzeitendienstes, falls dies notwendig sein sollte. Als Gemeinde haben wir aber nicht die Aufgabe und auch nicht die dafür notwendigen Kapazitäten, die Grundversorgung unserer 42 700 Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln sicherzustellen.

Wenn Schulen oder Kindertagesstätten geschlossen werden müssen: Wer ist für die Betreuung der Kinder zuständig, deren Eltern berufstätig und somit ausser Haus sind?

Berlinger-Staub: Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Betreuung der Kinder bei den Eltern. Die Zuständigkeit für Schulschliessungen liegt im Kanton Bern beim Kanton. Die Gemeinde ist hier jeweils in engem Kontakt mit den kantonalen Behörden, da sie Entscheide allenfalls umsetzen muss.

Hat Köniz Unterkünfte, in denen unter Quarantäne gestellte Personen untergebracht werden könnten?

Berlinger-Staub: Die Verantwortung für Quarantäneplätze liegt beim Kanton. Die Gemeinde wurde vom Kanton angefragt, ein möglicher Standort wurde besichtigt und für nicht tauglich befunden. Die Notunterkünfte der Gemeinde sind aktuell auch nicht als Quarantäneeinrichtung geeignet. Der Kanton Bern hat in

der Zwischenzeit im ehemaligen Jugendheim in Prêles eine Quarantänestation eingerichtet.

Mitarbeiter von Spitälern, Altersheimen und Spitexdiensten müssen sich und die von ihnen betreuten Personen schützen. Wer stellt die Versorgung mit Schutzmaterial sicher?

Berlinger-Staub: Dies ist im kantonalen Pandemieplan festgehalten. Die Versorgung dieser Institutionen mit Schutzmaterial liegt in deren Eigenverantwortung. Sie müssen selbst gewisse Reserven halten. Für Nachschub sind Bund und Kanton zuständig. Die Gemeinde hält kein Lager für diese Institutionen.

Wann hat Köniz nach Bekanntwerden des Coronavirus angefangen, sich auf mögliche Fälle in der eigenen Gemeinde vorzubereiten, und wie?

Berlinger-Staub: Die gemeindeinterne Arbeitsgruppe betriebliche Pandemie

hat sich Anfang Februar 2020 ein erstes Mal getroffen. Dabei wurden Massnahmen zum Schutz der Gemeindemitarbeitenden diskutiert und in Kraft gesetzt. Zudem wurden Planungen zur Sicherstellung des Betriebs im Fall einer weiteren Ausbreitung des Virus gemacht. Seither trifft sich die Gruppe regelmässig. Auch im Rahmen des Gemeindeführungsorgans (GFO) haben erste Vorbereitungen der Arbeitsgruppe Pandemie stattgefunden.

Wie informiert Köniz seine Bevölkerung?

Berlinger-Staub: Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über ihre Website. Dort sind auch die Links zu Informationen und Websites des Kantons und des Bundes, notabene des Bundesamts für Gesundheit, aufgeführt, inkl. deren Hotlines. Wir verfolgen die Situation aktiv und sind in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Behörden. Wie gesagt, kennt eine Pandemie keine Gemeindegrenzen, sodass rein lokale Massnahmen wenig sinnvoll wären.

Ist die Gemeinde Köniz auch in regionale Strukturen eingebettet?

Berlinger-Staub: Köniz organisiert sich in Katastrophen- und Notlagen mit einem gemeindeeigenen Führungsorgan (GFO) selbst, im Pandemiefall mit einer entsprechenden Arbeitsgruppe. Auf regionaler Ebene, im Verwaltungskreis Bern Mittelland, existiert ebenfalls ein solches Führungsorgan. Dieses unterstützt die Gemeinden und bildet die Schnittstelle zum Kanton.

Gibt es gemeinsame Informationsveranstaltungen, gemeinsame praktische Übungen für den Ernstfall?

Berlinger-Staub: Im «Normalfall» trifft sich das GFO der Gemeinde mindestens viermal jährlich zu Rapporten und/oder Übungen. Die Einsatzbereitschaft des Führungsorgans wird durch den Kanton regelmässig überprüft. Auf Verwaltungskreisebene findet einmal pro Jahr eine Informationsveranstaltung bzw. ein Rapport statt. Weiter findet einmal jährlich der Rapport des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz statt. Die Zusammenarbeit mit den regionalen und kantonalen Organen für Katastrophen- und Notlagen funktioniert gut und ist effizient.

Interview: Denise Lachat

Infos:
www.tinyurl.com/pp-koeniz

Empfehlungen des Schweizerischen Gemeindeverbands

Den kantonalen Pandemieplan als Grundlage für die Erarbeitung des kommunalen Pandemieplans verwenden:

Abgestimmt auf den kantonalen Pandemieplan bildet der kommunale Pandemieplan eine wichtige Planungsgrundlage, um in der Pandemievorbereitung (normale Lage) und im Ereignisfall die Zusammenarbeit der Akteure sowie die Information und den Schutz der Bevölkerung sicherstellen zu können. Mit dem kommunalen Pandemieplan setzen die Gemeinden die vom Kanton empfohlenen Massnahmen in den lokalen bzw. regionalen Kontext und nehmen zusätzliche, gemeinde-spezifische Massnahmen auf.

Die Pandemieplanung regional abstimmen:

Durch den Einsitz der Gemeindebehörden in die regionalen Führungsstäbe (RFS) und/oder die Gemeindeführungsorgane (GFO) wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen über die Gemeindegrenzen hinaus sichergestellt. Die Pandemieplanung, d.h. die Festlegung von Massnahmen und Abläufen, kann so gemeinsam in der Region an die Hand genommen und auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Überprüfung und Aktualisierung der Pandemiepläne: Eine Pandemie ist nicht vorhersehbar. Bund und Kantone

sind angehalten, die geltenden Pandemiepläne laufend zu überprüfen und je nach Lage zu aktualisieren. Die geltenden Massnahmen und Vorgaben sind den Gemeinden frühzeitig zu kommunizieren und in die kommunalen Pandemiepläne zu integrieren.

Die betriebliche Pandemieplanung sicherstellen:

Die Gemeinden sind als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Mitarbeitenden so weit wie möglich zu schützen. Welche organisatorischen, präventiven und hygienischen Massnahmen zu treffen sind, um die Ausbreitung unter den Mitarbeitenden zu vermindern und die betrieblichen Funktionen sicherzustellen, zeigt das Handbuch «Betriebliche Pandemieplanung» von Arbeitssicherheit Schweiz.

Regelmässiges Thematisieren und Üben der Abläufe:

Die Planung darf nicht nur ein theoretisches Gebilde sein, sondern es geht darum, die materielle Bereitschaft und die tatsächlichen Abläufe zu überprüfen und zu üben. Regionale Austauschtreffen, Infoveranstaltungen sowie gemeinsame Schulungsanlässe sind Voraussetzung. Die Trennung der Abläufe mittels Stabsübungen und die einzelnen Chargen zu definieren, ist ebenso wichtig wie das Zusammenspiel der Rettungs- und Unterstützungsorganisationen.

Zurück an die Arbeit, soweit es die Ressourcen zulassen

Unfälle und Krankheiten verursachen Leid für die Betroffenen, Aufwand und Kosten für die Arbeitgeber. Das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) von Compasso hilft bei der schrittweisen Rückkehr an den Arbeitsplatz.



Viele Ärzte kennen die Anforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Patienten am Arbeitsplatz kaum. Deswegen attestieren sie häufig eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit. Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sind Zwischenstufen jedoch elementar.

Bild:

Eine Betroffene erzählt: «Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich vor etwa einem Jahr noch relativ entspannt war. Dann fing es plötzlich an: Herzrasen, Schweissausbrüche, Atemnot, Schwindel. Nur schon der Gedanke an einen Einkauf im Quartierladen verursachte eine Panikattacke.

Ich hatte schon immer Ängste angesichts von Veränderungen. Neu hinzu kam die Angst, dass ich an meinem Arbeitsplatz eine Panikattacke erleiden könnte. Es war schlimm. Ich täuschte eine Erkältung vor, blieb zu Hause, doch ich wusste, ich

musste meine Vorgesetzte informieren und ihr sagen, was wirklich mit mir los ist. Aber wie? Und würde ich mit dieser unüberwindbaren Angst überhaupt jemals wieder arbeiten können? Schliesslich schaffte ich es, meine Vorgesetzte anzurufen. Zu meiner unendlichen Erleichterung reagierte sie sehr unvoreingenommen, hörte zu, fragte nach, (ver)urteilte nicht. Und sie bat mich um ein persönliches Gespräch, damit wir gemeinsam meine Möglichkeiten besprechen können. Eine Woche später erst schaffte ich den Weg in mein «ehemali-

ges» Büro. Meine Vorgesetzte merkte sofort, wie unruhig und angespannt ich war. Und erklärte mir deshalb auch gleich zu Anfang des Gesprächs, dass sie mich sehr gerne im Unternehmen behalten möchte. Ich sei ein wichtiger Teil des Teams. Ausserdem könne eine gesundheitliche Veränderung jeden von uns treffen. Das sei aber kein Grund, dass dann alles vorbei sei. Ich konnte es kaum glauben, denn ich hatte fest damit gerechnet, die Kündigung in die Hand gedrückt zu bekommen. Meine Vorgesetzte schlug mir vor, gemeinsam das

«ressourcenorientierte Eingliederungsprofil», kurz «REP» genannt, auszufüllen. Sie erklärte mir, dass damit sehr gut erfasst werden könne, welche Anforderungen für meine bisherige Tätigkeit als Sachbearbeiterin für Kundenanfragen erforderlich seien. Sie erfasste meine Angaben detailliert im webbasierten Tool und druckte mir das REP aus. Damit suchte ich meine Ärztin auf, die zu jedem einzelnen Punkt ihre Einschätzung gab, ob oder unter welchen Bedingungen ich ihn erfüllen könne.

Es war ein gutes Gespräch, denn es stellte sich heraus, dass ich mit den passenden Rahmenbedingungen bereits wieder 50 Prozent arbeitsfähig war, vorerst noch von zu Hause aus. Meine Vorgesetzte war einverstanden und gleiste den technischen Support auf. Ich hätte nie erwartet, dass mich mein Arbeitgeber so unterstützt bei der Erhaltung meines Arbeitsplatzes, und war unendlich erleichtert. Parallel zur den neuen Arbeitsbedingungen entschied ich mich für eine ambulante Therapie, die mir die Aufarbeitung der Gründe für meine Ängste und Panikattacken erleichtern und meine Arbeitsfähigkeit vollständig wiederherstellen sollte.»

Chronifizierungsrisiko vorbeugen

Dieses Beispiel zeigt eindrücklich die Möglichkeiten des REP bei der beruflichen Reintegration. Viele Ärzte kennen die Anforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Patienten am Arbeitsplatz kaum. Deswegen attestieren sie häufig eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit. 80 Prozent aller Arztzeugnisse bestätigen eine Arbeitsunfähigkeit von entweder 0 Prozent oder aber 100 Prozent. Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sind Zwischenstufen jedoch elementar. Gerade bei psychischen Erkrankungen ist es wichtig, dass im Austausch mit dem Arbeitgeber und dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin bereits frühzeitig Teilarbeitsfähigkeiten umgesetzt werden können. So kann Chronifizierungen entgegengewirkt werden. Das REP erleichtert diesen Austausch zwischen den be-

Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz	
Arbeitszeitgestaltung	Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt
gleitender / wechselnder Tagesdienst	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 4 Std. in freier Einklung
Arbeitsort, Erreichbarkeit und Arbeitswege	
fester Einsatzort beim Arbeitgeber	möglich
	X nicht möglich
	wie folgt möglich:
Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 50% Pensum s.o.
ständige Erreichbarkeit	möglich
	X nicht möglich
	wie folgt möglich:

teiligten Interessengruppen, denn die verfügbaren Ressourcen der betroffenen Person bezogen auf die Anforderungen am Arbeitsplatz sind dort detailliert erfasst.

Ressourcenorientiertes Vorgehen für umfassende Beurteilung

Das REP ist ein umfassendes Instrument, mit welchem neben körperlichen Anforderungen auch zahlreiche kognitive, mentale und psychosoziale Aspekte einbezogen werden können. Dies ermöglicht eine umfassende Beurteilung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Person. Im Gegensatz zum bisherigen Arbeitsunfähigkeitszeugnis werden mit dem REP die konkreten Möglichkeiten der erkrankten/verunfallten Person am Arbeitsplatz sichtbar gemacht. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der vom defizitorientierten Denken und Erfassen weg führt und sich auf die noch vorhandenen Ressourcen konzentriert. Die Swiss Insurance Medicine (SIM) hat denn auch im März 2019 neu ein zum REP passendes Arbeitsfähigkeitszeugnis entwickelt. Das REP findet bei Arbeitgebern, Betroffenen und der Ärzteschaft zunehmend Anklang, weil sich der auch zeitlich ver-

hältnismässige Aufwand für alle Beteiligten lohnt.



Regina Knöpfel hat das Projekt zur Einführung des REP geleitet. Sie führt unter anderem die Knöpfel Life Consulting AG und ist seit 2015 für die Fachentwicklung von Compasso mandatiert.

Martin Kaiser ist seit 2014 Präsident von Compasso und Mitglied der Geschäftsleitung beim Schweizerischen Arbeitgeberverband SAV. Dort verantwortet er das Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen.

Quelle: Magazin Arbeitssicherheit Schweiz (Dezember 2019)

Informationsportal für die Wiedereingliederung

Compasso (www.compasso.ch) ist das Informationsportal für Arbeitgeber mit dem Fokus auf Früherkennung und Intervention sowie berufliche Eingliederung an den Schnittstellen zwischen Unternehmen, Betroffenen, IV, Suva, Pensionskassen und Privatversicherern. Ziel ist der Erhalt bzw. das Wie-

dererlangen der Arbeitsmarktfähigkeit von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Informationen zum ressourcenorientierten Eingliederungsprofil REP unter <https://www.compasso.ch/Eingliederungsprofil>

So arbeitet das Personal auch bei Kälte gesund und sicher

Während der Sommermonate denkt niemand an jene, die in Lagerhallen oder Kühlhäusern in klirrender Kälte arbeiten. Im Winter fallen sie eher auf. Personen, die der Kälte ausgesetzt arbeiten, brauchen aber besonderen Schutz.



Wer in der Kälte arbeitet, braucht eine persönliche Schutzausrüstung und geeignete Wetter- und Kältebekleidung. Bilder: pixabay/panthermedia

Kältearbeit umfasst Tätigkeiten, bei denen Arbeitnehmende in einem kühlen bis tiefkalten Bereich arbeiten. Tiefkalt bedeuten Temperaturen unter 15 °C. Weitere Faktoren wie Luftfeuchtigkeit, Nässe oder Durchzug beeinflussen die Arbeitsbedingungen zusätzlich und verstärken die Kälteempfindung in empfindlicher Weise.

Gesetzliche Grundlage

Neben der Generalklausel in Artikel 6 des Arbeitsgesetzes, gemäss welchem der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen hat, ist die Kältearbeit in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz explizit aufgeführt. In Artikel 21 «Arbeit in ungeheizten Räumen oder im Freien» wird vom Arbeitgeber ausdrücklich verlangt, dass er erforderliche Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden

vor Kälte- und Witterungseinflüssen trifft und dass er dafür zu sorgen hat, dass sich Arbeitnehmende soweit möglich an den einzelnen Arbeitsplätzen wärmen können.

Um und unter 0 °C – erhöhte Anforderungen

Gemäss EKAS-Richtlinie 6508 muss der Arbeitgeber bei ständigen Arbeitsplätzen mit Umgebungstemperaturen um und unter 0 °C über das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes seiner Arbeitenden verfügen. Dabei kann er unter anderem auf das Wissen des entsprechenden Branchenverbands oder der ASA-Spezialistinnen und -Spezialisten (Arbeitsarzt/ärztin oder andere Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit) zurückgreifen.

Einfluss auf die Gesundheit

Es ist unbestritten, dass Kälteexpositionen einen Einfluss auf den Organismus haben. Länger dauernde Kälteeinwirkung kann gesundheitliche Schäden hervorrufen. So treten bestimmte Krankheitsbilder beispielsweise in kalten Regionen auf der Welt deutlich häufiger auf. Es konnte aufgezeigt werden, dass bereits bei gesunden Personen der Blutdruck bei einer Kälteexposition steigt. Aus diesen Gründen sollten prädisponierte Personen (z.B. mit Herzinsuffizienz) im Einzelfall beurteilt werden, ob sie für Kältearbeit geeignet sind.

Sonderregelungen

• Schwangere

Gemäss Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) dürfen werdende Mütter, ohne dass der Arbeitgeber geeignete Schutzmassnahmen vorsieht, in In-

nenräumen keine Kältearbeiten durchführen, da diese eine Gefahr für das Ungeborene darstellen. Bei einer Temperatur unter -5°C darf eine Schwangere nicht mehr beschäftigt werden. Bei Temperaturen unter 15°C sind vom Arbeitgeber warme Getränke bereitzustellen. Arbeiten bei Temperaturen von 10°C bis -5°C sind zulässig, sofern der Arbeitgeber eine der Wärmesituation und der Tätigkeit angepasste Schutzkleidung zur Verfügung stellt.

• Jugendliche

Ausserhalb des erlernten Berufes und ausserhalb der für die Berufsbildung unentbehrlichen Arbeiten dürfen Jugendliche gemäss Jugendarbeitschutzverordnung (SR 822.115.2) keine Arbeit in extremer Kälte ausüben. Das heisst, Arbeiten bei technisch bedingten Raumtemperaturen um oder unter 0°C gelten gemäss Jugendarbeitschutzverordnung (SR 822.115.2) als gefährlich und sind demnach verboten.

Erforderliche Massnahmen

Bei Kältearbeit gibt es eine Vielzahl an Massnahmen, die Mitarbeitenden das Arbeiten erleichtern. Bei diesen Arbeitsplätzen sind mit dem TOP-Prinzip unbeschwerliche Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Noch besser ist es jedoch, nach dem STOP-Prinzip vorzugehen.

Substitution

Wenn immer möglich ist die vorgesehene Arbeit in eine wärmere Jahreszeit oder an einen wärmeren Ort zu verlegen. Diese Massnahme ist wohl die effizienteste, obwohl sie in vielen Fällen aus organisatorischen, hygienischen und saisonalen Gründen nicht umsetzbar ist.

Technische Schutzmassnahmen

Mit technischen Massnahmen ist die unmittelbare Umgebung des Arbeitsplatzes

an die Kältearbeit anzupassen. Das sind beispielsweise örtliche Heizungen, zugluftarme Lüftungssysteme, Stellwände, wärmeisolierte Bedienelemente, wärmeisolierende Fussmatten und Sitzauflagen, beheizbare Fahrerkabinen und Fahrersitze, Hilfsmittel zur Reduktion schwerer körperlicher Arbeiten etc.

Organisatorische Schutzmassnahmen

Wenn eine Substitution nicht möglich ist, sind namentlich folgende Massnahmen vorzusehen: Beizug von zusätzlichen Arbeitenden zur Verkürzung der Einsatzzeit, Einhaltung der maximalen Aufenthaltsdauer und der minimalen Aufwärmzeiten in klimatisch angenehmer Umgebung (vgl. Tabelle), Abgabe warmer Getränke, Möglichkeit zum individuellen Bezug von Pausen, Pausen in vor Witterung geschützten und geheizten Lokalen, Arbeitswechsel in wärmere Bereiche.

Persönliche Schutzmassnahmen

Der Arbeitgeber muss geeignete Wetter- bzw. Kälteschutzbekleidung mit entsprechendem Isolationsgrad (DIN EN ISO 11079: 2008-04) in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Dabei ist wichtig, dass er seine Angestellten diesbezüglich ausbildet und sich vergewissert, dass dieses Wissen auch umgesetzt wird.

Aufwärmzeit – ein heisses Eisen

Unabhängig vom Standort braucht der Körper nach einer gewissen Arbeitszeit in der Kälte auch Zeit, um sich aufzuwärmen. Um gesundheitliche Folgen zu vermeiden, hat der Arbeitgeber – als organisatorische Massnahme – bei Arbeiten in kalter Umgebung eine bezahlte Aufwärmzeit zu gewähren. Diese hat umso länger auszufallen, je kälter die Arbeitsumgebung ist und je länger der Aufenthalt dauert (vgl. Tabelle unten). Bis vor nicht allzu langer Zeit herrschte Unge-

wissheit darüber, ob es sich bei der Aufwärmzeit um eine bezahlte Pause handelt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat in seinen Publikationen (Wegeleitung zu Art. 21 ArGV 3; Broschüre: Arbeiten bei Kälte) zur Klärung dieser Frage präzisiert, dass es sich um bezahlte Aufwärmzeiten handle. Zeiten also, während derer die Arbeitenden sich aufwärmen können, während der sie aber auch arbeiten können, wenn geeignete Arbeit vorhanden ist. Die Arbeitnehmenden können demnach eine andere Arbeit in warmer Umgebung ausüben. Diese Arbeit darf aber nicht gefährlich sein. So sind – um die Unfallgefahr nicht zu erhöhen – Arbeiten an oder mit gefährlichen Werkzeugen und Maschinen, auf Gerüsten oder das Fahren von Motorfahrzeugen zu unterlassen. Letzteres bedeutet auch, dass die Aufwärmzeit nicht auf dem Heimweg «bezogen» werden darf. Die Aufwärmzeit gilt somit als bezahlte Arbeitszeit. Das ist auch dann der Fall, wenn der Arbeitgeber keine andere Tätigkeit während der Aufwärmphase anbieten kann.

*C. Alain Vuissoz, Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, Direktion für Arbeit
Quelle: Magazin Arbeitssicherheit Schweiz (Dezember 2019)*

Infos:

www.seco.admin.ch
Pfad: Publikationen & Dienstleistungen / Publikationen / Arbeit / Arbeitsbedingungen / Broschüren und Flyer / Arbeiten bei Kälte
www.suva.ch
Pfad: Prävention / Sachthemen / Arbeitsmedizin / Material / Factsheets / Kältearbeit

Klima am Arbeitsplatz und in der Arbeitsumgebung

Anhand der Lufttemperatur werden fünf Kältebereiche mit der maximalen Aufenthaltsdauer und den minimalen Aufwärmzeiten an sicheren, warmen Orten definiert.

Kältebereich	Lufttemperatur $^{\circ}\text{C}$	Max. Aufenthaltsdauer ohne Unterbruch in Minuten	Minstdauer der Aufwärmzeit in Minuten
I Kühler Bereich	von $+15$ bis $+10^{\circ}\text{C}$	150	10
II Leicht kalter Bereich	von $+10$ bis -5°C	150	10
III Kalter Bereich	von -5 bis -18°C	90	15
IV Sehr kalter Bereich	von -18 bis -30°C	90	30
V Tiefkalter Bereich	von -30 bis -40°C	60	60
	von -40°C	20	60

Unabhängig vom Standort braucht der Körper nach einer gewissen Arbeitszeit in der Kälte auch Zeit, um sich aufzuwärmen, damit gesundheitliche Folgen vermieden werden können.

Quelle: DIN 33 403-5-2001-04: Klima am Arbeitsplatz und in der Arbeitsumgebung

Amtliches im digitalen Wandel: Klicken statt Blättern

Die Digitalisierung fordert Kantone und Gemeinden, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wandelt sich. Dienstleistungen wandern ins Internet ab. Auch der Schweizerische Gemeindeverband unterstützt neue Lösungen.



Die gedruckten Amtsblätter der Kantone und Gemeinden verschwinden allmählich aus den Schweizer Haushalten. Immer mehr Kantone und Gemeinden digitalisieren ihre amtlichen Mitteilungen. Hauptgrund sind tiefere Kosten. Einer der ersten Kantone, der diesen Schritt gemacht hat, ist der Kanton Aargau. Er verzichtet bereits seit acht Jahren auf eine gedruckte Version des Amtsblattes und veröffentlicht seine Mitteilungen inzwischen auf einer komplett digitalen Plattform.

Auch im Kanton St. Gallen erscheinen die amtlichen Publikationen nicht mehr in gedruckter Form. Mit Inkrafttreten des neuen Publikationsgesetzes am 1. Juni 2019 hat der Kanton den Wechsel vom gedruckten Format zur rechtsverbindlich elektronischen Publikation vollzogen. Die Nutzung der Plattform ist individuell steuerbar und kostenlos, Interessierte können sich Mitteilungen verschiedener Bereiche abonnieren.

Publikationsplattformen von Samedia und CH Media

Sowohl der Kanton Aargau als auch St. Gallen nutzen für ihr elektronisches Amtsblatt die digitale Plattform «DIAM» von Samedia Production. Das zum Bündner Verlagshaus Samedia gehörende Unternehmen hat die Publikationsplattform zusammen mit dem Kanton Graubünden aufgebaut. In Graubünden ist sie seit 2016 im Einsatz und hat dort ebenfalls das gedruckte kantonale Amtsblatt abgelöst. Gemeinden wie jene in St. Gallen können die Plattform des Kantons für die Veröffentlichung ihrer Mitteilungen nutzen. Ihnen steht es frei, ob sie parallel dazu ihre Publikationsorgane wie Lokalzeitungen oder das gemeindeeigene Mitteilungsblatt weiterführen wollen.

Das Verlagshaus CH Media wiederum hat in Zusammenarbeit mit den 14 Gemeinden des Bezirks Affoltern (ZH) die Plattform amtliche-nachrichten.ch entwickelt; sie wird seit einem guten Jahr genutzt.

Das Amtsblattportal des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird bereits von verschiedenen Kantonen genutzt. Der Schweizerische Gemeindeverband engagiert sich dafür, dass künftig auch Gemeinden die SECO-Plattform nutzen können.

Grafik: MR/Quelle: SECO

SECO-Plattform Amtsblattportal.ch: SGV will Zugang für Gemeinden

Es gibt noch weitere Kantone, die ihre amtlichen Publikationen nur noch im Internet veröffentlichen, beispielsweise Zürich, Bern, Basel-Stadt und ab Mitte dieses Jahres auch Appenzell-Ausser-rhoden. Sie alle verwenden die Plattform Amtsblattportal.ch, welches das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als Publikationscenter für das Schweizerische Handelsamtsblatt SHAB entwickelt hat. Da die drei Staatsebenen viele amtliche Publikationen gemeinsam bzw. parallel publizieren, ist die Idee entstanden, dass auch Kantone und Gemeinden von dieser betriebs- und rechtssicheren Plattform profitieren können. Das Synergiepotenzial ist gross. Der Kanton Zürich, der als erster Kanton sein Amtsblatt über das SECO-Portal veröffentlichte, arbeitet daran, über ein neues Publikationsorgan den Zürcher Gemeinden Zugang auf das Amtsblattportal zu ermöglichen. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) will seinerseits als Realisator für die Gemeinden funktionieren, indem er die Trägerschaft für diese neue Plattform übernimmt. Das entsprechende Projekt befindet sich in Umsetzung.

Kritische Stimmen

Der Wechsel zum E-Amtsblatt ist nicht immer unumstritten. Im Kanton Zürich beispielsweise hatte er juristische Folgen. Ein Kantonsrat und die Zürcher Sektion des VCS reichten Beschwerde ein. Sie waren der Meinung, die Neuerung würde ältere Menschen, die keinen Internetanschluss besitzen, diskriminieren. Das Bundesgericht wies die Beschwerde jedoch ab. In St. Gallen kam es diesbezüglich zu einem Vorstoss im Kantonsrat. Es gebe Gemeinden, die nur noch das elektronische Format für ihre amtlichen Publikationen wählten, stellte ein Kantonsrat fest. Damit würden sie ihre Informationspflicht verletzen, da es weiterhin viele Bevölkerungsgruppen gebe, die die elektronischen Medien nicht nutzen könnten oder wollten. Die Regierung sah es weniger dramatisch. Vorschriften, wo und wie die Gemeinden ihre Publikationen veröffentlichen müssen, lehne sie ab.

Auch gegen die SECO-Plattform wurde Kritik laut: Sie kommt aus dem Kanton Graubünden, wo die Plattform der Somedia betrieben wird. Der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas wirft dem SECO in zwei Interpellationen vor, bereits etablierte Private dank «wettbewerbsverzerrender Vorteile» aus dem Markt zu drängen. Der Bundesrat entgegnet, dass das SECO bewusst ein von der Privatwirtschaft entwickeltes Produkt

gesucht und auch beschafft habe, und zwar noch vor der Inbetriebnahme der Diam-Lösung von Somedia, im Juli 2015. Die Somedia selber habe sich seinerzeit nicht um die WTO-Ausschreibung des SECO beworben. Zudem sei es jedem Kanton überlassen, mit welchen Partnern er die Herausgabe der kantonalen Amtsblätter sicherstelle. Gemäss dem E-Government-Grundsatz «einmal entwickeln – mehrfach nutzen» werde die Anwendung den interessierten Kantonen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Damit, so der Bundesrat weiter, werde die rechtlich vorgeschriebene Herausgabe der Amtsblätter zu kosteneffizienten Konditionen sichergestellt. Die Herausgabe der Amtsblätter könne von den Kantonen an Dritte delegiert und mit einer sogenannten Instanz-Vergabe beschafft werden. Diese sei nicht per se verboten, und der Bundesrat könne den Kantonen auch nicht vorschreiben, darauf zu verzichten. Das Gleiche gilt auch für die Gemeinden.

Weniger Berichte über Lokales, weniger Wahlbeteiligung

Das elektronische Amtsblatt ist nur eine von vielen Dienstleistungen der Kantone und Gemeinden, die ins Internet abwandern. Und es zeigt auch, wie sich die Behördenkommunikation in Zeiten der Digitalisierung verändert. «Früher wurde einseitig kommuniziert, seitens der Gemeinde», sagte Lineo Devecchi an der Ostschweizer Gemeindegtagung im vergangenen Herbst. Der Co-Leiter des Ostschweizer Zentrums für Gemeinden der Fachhochschule St. Gallen ergänzt: «Heute sind die Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Social Media nicht nur Empfängerinnen und Empfänger, sondern auch Senderinnen und Sender.» Für die Gemeinden ist der digitale Wandel eine Herausforderung: Immer mehr Medienhäuser legen ihre Lokalredaktionen zusammen, immer weniger wird über lokalpolitische Themen berichtet. Die Zahl der Leserinnen und Leser sinkt. Eine Folge davon: Die Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene geht zurück. Dies hat Daniel Kübler, Professor für Demokratieforschung an der Universität Zürich, in seiner Studie von 2018 belegt. Er hatte 408 Gemeinden in sechs Schweizer Agglomerationen untersucht und herausgefunden, dass die Wahlbeteiligung abnimmt, wenn durch die Einstellung und Zusammenlegung von Regionalzeitungen weniger über Gemeinden berichtet wird.

Um die Lücke in der Lokalberichterstattung zu füllen, geben einige Gemeinden eigene Zeitungen heraus. Dies ist gemäss Kübler aber nur eine von drei Mög-

lichkeiten, die Gemeinden haben. Sie könnten auch gemeinsam unabhängige Stiftungen wie die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG gründen und dadurch ein unabhängiges Medium finanzieren oder auf das Potenzial der Digitalisierung setzen und dieses gezielt nutzen.

Externes Newsroom-Angebot oder innovative Dorfzeitung

Eine Möglichkeit könnte hier der von Somedia Production geplante «Newsroom für Dritte» sein. Das Unternehmen bietet seinen Kunden wie der öffentlichen Hand, Verbänden und KMU, die keine eigene Medienstelle haben, an, sämtliche von ihnen gewünschte Kommunikationskanäle mit redaktionell aufbereiteten Themen zu bespielen.

Das Beispiel einer anderen Lösung ist die «Tüüfner Poscht». Die Dorfzeitung in der Gemeinde Teufen, Appenzell Ausserrhoden, wurde 1995 von Privaten lanciert. Das Redaktionsteam besteht aus einem Chefredaktor und sechs freischaffenden Mitarbeitenden. Die Gemeinde unterstützt die Zeitung jährlich mit einem Betrag von 140 000 Franken, was rund einem Drittel der Kosten entspricht. Den Rest generiert die Zeitung aus Inseraten. An der Ostschweizer Gemeindegtagung sagte der Chefredaktor, was es für den Erfolg einer «unabhängigen» Dorfzeitung braucht: Eine auf die Gemeinde beschränkte Themenwahl, redaktionelle Unabhängigkeit, eine Kennzeichnung der eigenen Berichte und der Gastbeiträge sowie den Mut Leserinnen und Lesern auch «harte» Geschichten wie einen ausführlichen Artikel über einen Zonenplan zuzutragen.

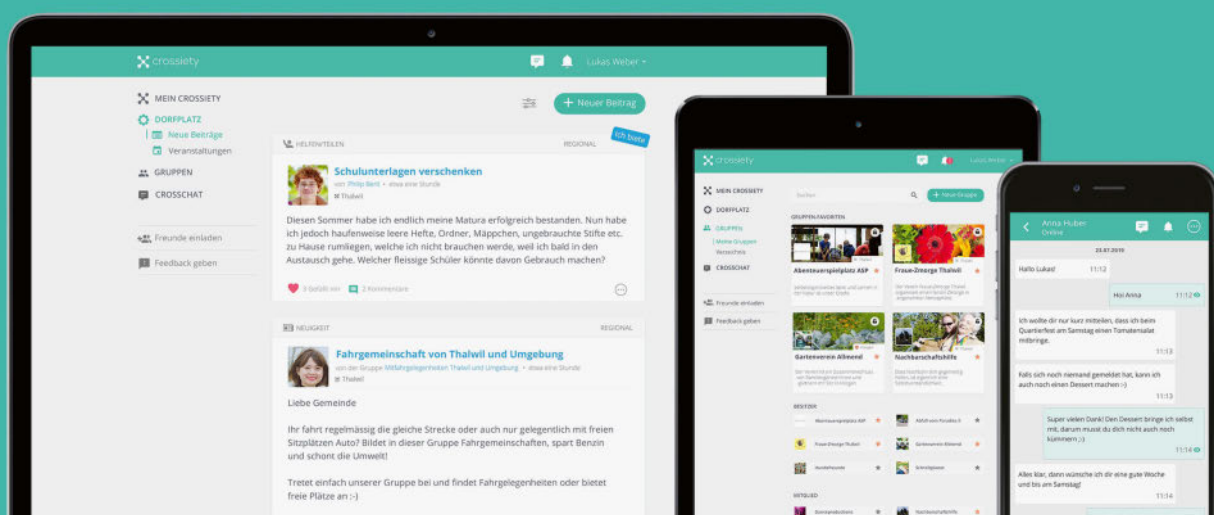
Marion Loher
Mitarbeit: Denise Lachat



Lokaljournalismus: Diese Dorfzeitung wird von der Gemeinde mitfinanziert. Bild: zvg.

Beide Seiten wünschen sich mehr digitale Kommunikation

Das Bedürfnis nach lokaler digitaler Kommunikation ist gross, sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei den Verantwortlichen der Gemeinden. Das zeigen neueste Umfragen des Schweizer Start-ups Crossiety.



Crossiety, das Start-up hinter dem digitalen Dorfplatz, will auf digitalem Weg das lokale Zusammenleben stärken.

Bild: Crossiety

Die Digitalisierung hat die Welt vernetzt. Was aber vor der eigenen Haustür geschieht, wird immer seltener wahrgenommen. Zu wenig werden die neuen, digitalen Möglichkeiten für das Leben vor Ort genutzt. Das Schweizer Start-up Crossiety befasst sich seit über vier Jahren mit diesem Thema. Um neue Erkenntnisse zu den aktuellen Bedürfnissen von Gemeinden im Bereich der Digitalisierung zu gewinnen, haben die Entwickler des digitalen Dorfplatzes zwei Umfragen durchgeführt. Fast 1000 Einwohnerinnen und Einwohner aus rund 30 Gemeinden und Städten sowie 30 Gemeindeverantwortliche aus Deutschschweizer Gemeinden nahmen daran teil.

Der Befund der Umfrage ist eindeutig: Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei den Gemeindeverantwortlichen besteht das Bedürfnis nach digitaler Kommunikation. Über 70 Prozent der befragten Einwohnerinnen und Einwohnern gefällt die Idee einer App für lokale Informationen und Themen gut bis sehr gut. Und auch die Gemeindeverantwortlichen sehen grosses Potenzial darin. Das Ziel der Gemeinden ist es, mehr Personen aus der Gemeinde zu erreichen, die Bevölkerung schneller

zu informieren und als Standort attraktiv zu bleiben.

«Gemeinde muss beide Wege gehen»

Ängste in Bezug auf die Digitalisierung sind der Umfrage zufolge auf beiden Seiten kaum spürbar. Dennoch sehen die Gemeindeverantwortlichen verschiedene Herausforderungen. Eine in der Umfrage oft genannte Schwierigkeit ist die Diversität der Bevölkerung. Die Aufgabe eines Kommunalwesens sei es, alle Personen einer Gemeinde anzusprechen. Lyla Khan, Verwaltungsleiterin der Solothurner Einwohnergemeinde Biberist, fasste es im Interview mit Crossiety folgendermassen zusammen: «Das Problem unserer heterogenen Zielgruppe ist, dass es bezüglich Kommunikation kein Entweder-oder gibt. Eine Gemeinde muss heutzutage beide Wege gehen.» Dasselbe Bild zeigt auch die Umfrage. Eine weitere Herausforderung bringt das Verwalten der zahlreichen digitalen Kanäle, die auf dem Markt sind. Vor allem erreiche man über globale Plattformen wie Facebook oder Twitter nicht explizit die laut Umfrage wichtigste Zielgruppe: die lokale Bevölkerung. Das Bedürfnis nach einer lokalen Plattform ist demnach gross. Und auch die Einwohner zeigen

sich interessiert am Leben vor der eigenen Haustür. Auf die Frage, was sie sich auf einer Plattform wünschen, antworteten sie eindeutig: 92 Prozent der Teilnehmenden wünschen sich mehr Neuigkeiten aus der Region, rund 88 Prozent wollen wissen, welche Veranstaltungen in den nächsten Tagen anstehen.

Digitalisierung ja, aber lokal

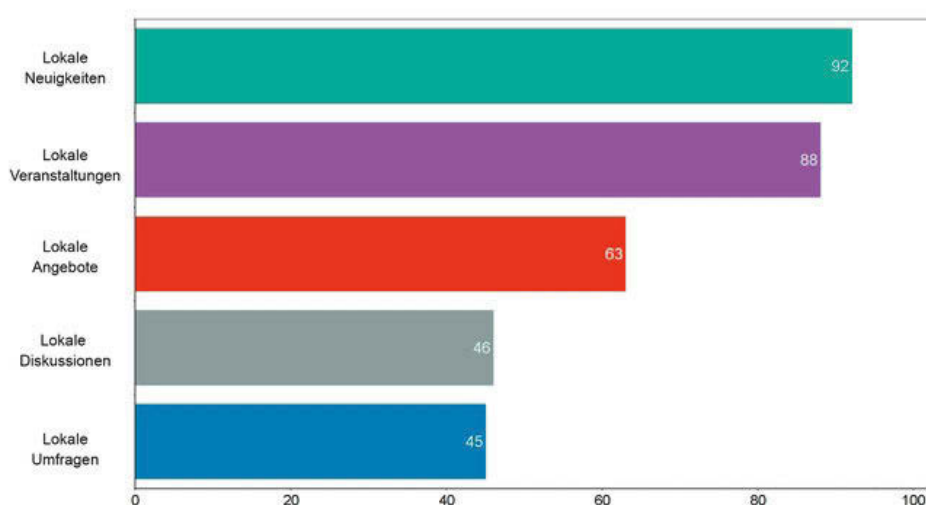
Die Resultate der beiden Umfragen unterstreichen die Erkenntnisse der gesammelten Erfahrungen von zahlreichen Treffen und Workshops des Crossiety-Teams. Die Digitalisierung ist auch aus den Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Trotz gewissen Unsicherheiten sind beide Seiten – Verwaltung und Einwohner – davon überzeugt, dass mithilfe der digitalen Möglichkeiten das lokale Zusammenleben gestärkt werden kann.

Quentin Aeberli
Crossiety

Infos:

www.crossiety.ch
www.crossiety.ch/interview-khan

Welche Informationen wünschen Sie sich auf Crossiety?

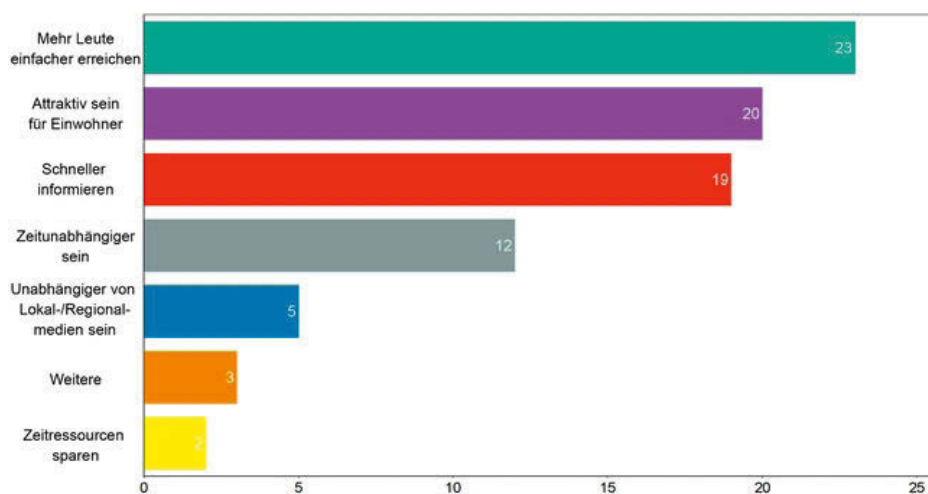


(Zahlen in Prozent, mehrere Antworten möglich)

Bürgerinnen und Bürger erwarten von der digitalen Kommunikation der Gemeindebehörden Neuigkeiten aus der Region und Hinweise zu Veranstaltungen.

Grafik: Crossiety

Welche Ziele verfolgt Ihre Gemeinde/Stadt durch die digitale Kommunikation?



(n=25, mehrere Antworten möglich)

Ziele, die Gemeinden und Städte mit digitaler Kommunikation erreichen wollen: die Bevölkerung besser erreichen und schneller informieren.

Grafik: Crossiety

Der digitale Dorfplatz

Der digitale Dorfplatz von Crossiety bietet eine neue Möglichkeit für die Kommunikation in Gemeinden. Über 50 Gemeinden, Städte und Regionen haben die interaktive App bereits lanciert. Mit dem digitalen Dorfplatz können Gemeinden die lokale Bevölkerung erreichen sowie ihren Einwohnern einen Ort des Austausches bieten – für ein aktives lokales Zusammenleben.

Um einen gepflegten und ehrlichen Austausch zu garantieren, melden sich die Nutzerinnen und Nutzer mit Vor- und Nachnamen an und führen zur Identitätskontrolle eine SMS-Verifizierung durch. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. *Crossiety*

Umfragetool für Gemeindebehörden

Genau zu wissen, was die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde bewegt, ist Grundvoraussetzung für gute Lokalpolitik. Eine valide Datenbasis durch repräsentative Bevölkerungsbefragungen ist dafür nach wie vor das wichtigste Instrument, war bislang jedoch teuer und zeitintensiv. Mit dem LINK Gemeinde-Check geht die klassische Bevölkerungsbefragung neue Wege. Über die Plattform www.gemeinde-check.ch können Gemeinden ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu aktuellen Themen befragen – quasi ein Pulsmesser für ihre tägliche Arbeit. Der innovative digitale Ansatz ermöglicht es Gemeinden, in kurzer Zeit und mit geringem Budget zuverlässige Zahlen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung zu erhalten. Der Fragebogen basiert auf jahrelanger Erfahrung und wurde stetig weiterentwickelt. Er liefert umgehend anschauliche Resultate und einen Benchmarkvergleich zu anderen Gemeinden. Handlungsbedarf wird rasch ersichtlich, Priorisierungen lassen sich gezielt vornehmen. *PD LINK*

Anzeige



LINK Gemeinde-Check

Was macht Ihre Gemeinde attraktiv?
Finden Sie es heraus, mit dem LINK Gemeinde-Check.



<https://link.ch>

Von der Mitarbeiter-App zur Dorf-App für Regensburg

Was grosse Firmen schon länger nutzen, führen nun vermehrt auch Gemeinden ein: Kommunikations-Apps für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Auch der Gemeindepräsident von Regensburg, Gregory Turkawka, zieht mit. Die kleine Gemeinde Regensburg im Zürcher Unterland stellt seit Dezember 2019 allen Bürgerinnen und Bürgern eine Kommunikations-App von Beekeeper zur Verfügung. Der Gemeindepräsident Gregory Turkawka ist vom intuitiven Handling angetan und von den hohen Sicherheitsstandards überzeugt.

Der Schritt vom Papier zur App

Zu Beginn der App-Einführung in der Gemeinde findet in der Schule Regensburg eine Infoveranstaltung zur neuen Kommunikationsplattform statt. Fast ein Drittel der Bewohner hat sich bereits aufgrund eines ersten Informationsschreibens in der «Regensberger App» angemeldet. An diesem Abend werden noch mehr Regensberger ein Profil erstellen. Die App ist von der Einfachheit mit WhatsApp und Facebook vergleichbar und wird in ihren Anwendungen stets erweitert.

Heute werden auf der Regensberger App Informationen ausgetauscht, Umfragen gemacht, es wird miteinander gepocht, Fritteusen, Kleider und andere Dinge werden verschenkt oder für die ältere Nachbarin eingekauft. Neuerdings werden auch die Inhalte des Mitteilungsblattes veröffentlicht. «Nur schon dieses Mitteilungsblatt zu produzieren und zu versenden, war früher



WhatsApp-Nutzer Romolo Honegger freut sich, dank der neuen Regensberger App bald «mit dem ganzen Dorf chatten» zu können.

Bild: Regula Wegmann

ein riesiger Aufwand», sagt Gemeindevorsitzerin Beatrix Pelican. «Wir glauben, dass Beiträge, die neu über die App publiziert und aktiv gepusht werden, viel öfters gelesen werden als im Mitteilungsblatt oder in der Zeitung.» Sie und ihr Team sind ausserdem überzeugt, dass sie mit der Kommunikations-App vermehrt auch Jugendliche für das Gemeindeleben begeistern können. Ein künftiger Jugendraum wird bereits über die App projektiert.

Auch die älteren Semester sind dabei

Aber auch die älteren Semester sind dabei. Der 70-jährige Regensberger Romolo Honegger sagt begeistert: «Jetzt kann ich endlich mit dem ganzen Dorf chatten, wie ich das schon lange mit meiner Tochter über WhatsApp mache.» Ob dabei nicht der Schwatz im Dorfladen leide, fragt jemand besorgt in die Runde. «Wohl kaum», tönt es unisono, schliesslich werden auf der App aktiv Veranstaltungen oder Aktionen publiziert, von denen gerade das physische Dorfleben stark profitiere.

Cris Grossmann
beekeeper.io

An der Informationsveranstaltung zeigt der Regensberger Gemeindepräsident Gregory Turkawka den Anwesenden, wie die neue Regensberger App funktioniert.

Bild: Regula Wegmann

Die Post will mit «My Local Services» Gemeinden der Bevölkerung näherbringen

«My Local Services» ist die App, die die Schweizerische Post letzten Herbst für Gemeinden und deren lokalen Akteure lanciert hat. Gemeinden sollen den Einwohnern einen einfachen Zugang zu Informationen und Dienstleistungen der Region bieten, damit diese stets auf dem Laufenden sind, ob über Aktuelles aus dem Gemeinderat oder eine geplante Strassensperrung. Es gibt auch eine Erinnerungsfunktion für Papiersammlungen sowie einen Schadenmelder.

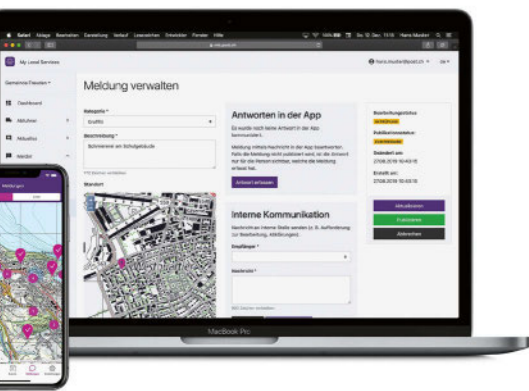
Über «My Local Services» kommunizieren Gemeinden und weitere lokale Akteure wie Vereine, Werkhöfe, Tourismusorganisationen oder Schulen mit den Einwohnern. Die Akteure publizieren zeitnah Informationen über ihren eigenen Zugang zu «My Local Services». Dank optionalem Freigabeprozess bleibt die Kommunikationshoheit bei der Gemeinde. Die Einwohner empfangen für sie relevante Informationen via App auf ihrem Smartphone. Die Einwohner bestimmen selbst, ob und von welchen Akteuren sie Push-Nachrichten wünschen. Beim Abfuhrkalender können sie die Abfallarten (z.B. Kehrrecht, Papier, Grüngut usw.) für die Benachrichtigung wählen.

Verschiedene Module zur Wahl

Im Modul «Aktuelles» können Gemeinden oder lokale Akteure ihre aktuellen News, Informationen oder Sondermeldungen publizieren. Die App-User erhalten nur die für ihren Wohnort relevanten Informationen. Der digitale Abfallkalender berücksichtigt die örtlichen Abfuhrpläne der Gemeinde sowie den Wohnort der App-User. Diese werden via Push-Nachrichten an für sie relevante Abfuhrtermine erinnert. Die Gemeinde kann sich kostenpflichtige Erinnerungs-SMS sparen. Vom regulären Abfallkalender abweichende Daten können als Sondermeldungen kommuniziert werden. So wird verhindert, dass an Feiertagen Hauskehr die Strassen säumt. Sondermeldungen unterscheiden sich visuell von den übrigen Nachrichten.

Mit dem Melder können App-User Verbesserungsvorschläge, Meldungen über Schäden an der öffentlichen Infrastruktur oder Lob direkt an die Gemeinde richten. Das einfache System hilft laut der Post den Gemeinden, ein-





Der virtuelle Dorfplatz «My Local Services» enthält auch einen Schadenmelder. Bild: zvg.

gegangene Meldungen effizient zu bearbeiten, und fördert die Bürgerpartizipation.

Im Modul «Events» schliesslich lassen sich Veranstaltungen in der Region ankündigen. Als Grundfunktionalität werden Veranstaltungen aus einem individuell wählbaren geografischen Umkreis angezeigt. Fehlt eine relevante Veranstaltung in «My Local Services», kann sie einfach und kostenfrei hinzugefügt werden. Für Veranstalter besteht die Möglichkeit, Tickets anzubieten. Die Ticketlösung ist für den Veranstalter bis zu einem Ticketpreis von 100 Franken kostenlos. Die Tickets werden über «My Local Services» angeboten und können über eine Dritt-App bezahlt und bezogen werden. Die Veranstaltungshinweise, die Möglichkeit, selbstständig Veranstaltungen hinzuzufügen sowie das kostenlose Ticketing werden von der Ticketfrog AG in Olten bereitgestellt.

Partizipation fördern

Gemeinden wählen selbst, welche Module sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern anbieten. Jolanda Brunner, Gemeindepräsidentin von Spiez (BE), sagt, mit dem Melder in «My Local Services» werde die Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner gefördert. Auch die Stadt Biel sowie die Gemeinden Adelboden und Pieterlen haben die App «My Local Services» im Einsatz. (pd/dla)

Mendrisio und localsearch.ch lancieren «comunemio»-App



So sieht die App «comunemio» aus.

Bild: localsearch.ch

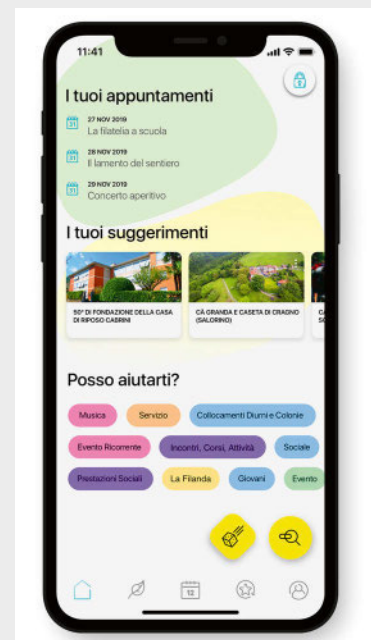
localsearch (Swisscom Directories AG) hat «comunemio» für die Stadt Mendrisio entwickelt. Die neue Plattform baut auf den spezifischen Kommunikationsbedürfnissen der Tessiner Kleinstadt auf und zeigt, welches Leistungsspektrum die digitale Kommunikation auf kommunaler Ebene bieten kann. In Mendrisio übernimmt «comunemio» die Funktion einer kommunalen Kommunikationsdrehscheibe und verbindet Stadtverwaltung, kulturelle Institutionen und weitere lokale Akteure mit der Bevölkerung. Hierzu gehören Behörden- und Schulinformationen, Veranstaltungskalender von kulturellen Institutionen oder auch aktuelle Gastronomieangebote. Nutzer mit Kindern können sich beispielsweise systematisch spezifische Ferienangebote für ihren Nachwuchs anzeigen lassen und diese direkt buchen. Freunde der klassischen Musik können die App so einstellen, dass sie kein Konzert dieses Musikstils in ihrer Gemeinde verpassen. Und wer sich über kommunale Bauvorhaben auf dem Laufenden halten möchte, weiss dank Push-Notifikationen Bescheid.

«comunemio» will ein Referenzprojekt für die digitale Gemeinde sein und demonstrieren, wie lokale Behörden mittels einer hyperlokalen App das Gemeindeleben aktiv fördern können. «Wir wollen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern eine attraktive App zur Verfügung stellen, die ihnen hyperlokale und personalisierbare Informationen vermittelt. Damit möchten wir die breite Bevölkerung dazu anregen, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen», sagt der Mendriser Stadtpräsident Samuele Cavadini. Stefano Santi-

nelli, CEO von localsearch, ergänzt: «Unsere App zeigt, wie Einwohnergemeinden mit geringem Aufwand ihre online-affine Bevölkerung noch besser erreichen.» Der Tessiner Regierungsrat Norman Gobbi fügt hinzu: «Wenn Informationen auf eine innovative Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, dann interessiert sich auch die junge Bevölkerung für das Gemeindeleben. Musste man sich früher am Gemeindeaushang informieren, kann man heute dafür die App auf dem Handy nutzen. Eines haben die beiden Kommunikationsmittel gemeinsam: Sie beleben die Demokratie.»

Die Plattform «comunemio» wurde in einer zwölfmonatigen Projektzeit realisiert. Am Projekt beteiligt waren die Stadt Mendrisio und der Tessiner Softwareentwickler DOS Group. localsearch, local.ch und search.ch sind Marken der Swisscom Directories AG. Swisscom Directories AG gehört zu 100 Prozent der Swisscom.

Harry Meier, localsearch.ch



localsearch.ch hat für die Tessiner Stadt Mendrisio eine App entwickelt, die die Verwaltung, kulturelle Institutionen und weitere lokale Akteure mit den Bürgern verbindet. Die digitale, hyperlokale Kommunikation soll auch Junge einbinden.

Bild: localsearch.ch



«In diesem Lehrgang habe ich die Herangehensweisen bei konkreten digitalen Problemstellungen kennengelernt.»

Martin Baumann, Absolvent

Werkzeuge für die moderne digitale Gemeinde

Der Austausch zwischen Gemeinde und Bevölkerung verlagert sich zunehmend ins Internet. Dies erfordert neue Kompetenzen. Der CAS Digital Public Services and Communication an der FHS St.Gallen vermittelt Grundlagen und Fachwissen rund um digitale Kommunikation und die Entwicklung von Online-Services für den öffentlichen Sektor.

Wer heute eine Geburt melden oder eine Wohnsitzbestätigung bestellen will, kann sich den Weg oder Anruf ins Gemeindehaus sparen – Online-Schalter sei Dank. Bürgerinnen und Bürger wollen Behördengänge genauso zeit- und ortsunabhängig erledigen wie Bankzahlungen oder Billettkäufe. Der öffentliche Sektor ist gefordert, diesem Bedürfnis mit digitalen Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Auch die Kommunikation, Informationsbeschaffung und Meinungsbildung verlagern sich zunehmend ins Internet. Online-Plattformen mit aktuellen News ergänzen Mitteilungsblätter. Soziale Medien ermöglichen der Gemeinde, die Bevölkerung jederzeit am lokalen Geschehen teilhaben zu lassen und dieses auch zu kommentieren.

Von Servicedesign bis Krisenkommunikation

Für eine Gemeinde ergeben sich dadurch Chancen, aber auch neue Herausforderungen. Hier knüpft der CAS Digital Public Services and Communication an der FHS St.Gallen an. «Diese Weiterbildung vermittelt Fachwissen und damit auch eine gewisse Sicherheit, die es im Umgang mit Digitalisierungsfragen braucht», sagt Lehrgangsleiterin Maja Pesic. Die Teilnehmenden des CAS beschäftigen sich unter anderem mit den zentralen Anforderungen an digitale Behördendienste sowie mit deren Konzeption und Design. Fallbeispiele aus verschiedenen Anwendungsfeldern des öffentlichen Bereichs veranschaulichen das Gelernte. Zudem widmet sich der Lehrgang den wichtigsten Grundlagen digitaler Kommunikation. Und nicht zuletzt geht es um Themen wie Krisenkommunikation, Datenschutz, Community Building und digitale Partizipation.

Direkter Nutzen für die Praxis

Der CAS Digital Public Services and Communication an der FHS St.Gallen richtet sich an Fachleute mit Kommunikationsaufgaben aus allen Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Die Projekte, welche die Teilnehmenden in dieser Weiterbildung umsetzen, entfalten auch in der Praxis ihren Nutzen und können damit zu einer moderneren Gemeinde beitragen.



«Gemeinden werden gerne daran gemessen, ob sie mit der Zeit gehen und die technologischen Entwicklungen nutzen, die in der Privatwirtschaft bereits Standard sind.»

Aurelio Zaccari, Gemeindepräsident Waldkirch, Absolvent

Maja Pesic

Lehrgangsleiterin CAS Digital Public Services and Communication



CAS Digital Public Services and Communication an der FHS St.Gallen

Start: 4. November 2020
Umfang: 17 Präsenztage
Kreditpunkte: 15 ECTS
Lehrgangsleitung: lic. phil. Maja Pesic, dipl. Journalistin
 SAL, Texterin und Politologin
Nächster Infoabend: 4. März 2020

www.fhsg.ch/digitalservices

Propaganda? Wie weit Kommunikation gehen darf

Behörden möchten Abstimmungen gewinnen. Das ist besonders bei Grossprojekten anspruchsvoll. Immer häufiger sehen sie sich mit emotionalen Gegenkampagnen konfrontiert, die auf pointierten Behauptungen fussen.

Grundlage für den kommunikativen Handlungsraum bildet Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung. Dieser gebietet Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit.

Kriterium «Sachlichkeit»

Die klare inhaltliche Trennung der «Ziele» (Warum?) und der «Lösung» (Wie?) schafft die Basis für einen sachgerechten Diskurs aller Beteiligten. Die politischen Entscheidungsträger sollen dabei als Botschafter auf das Warum fokussieren. Die Wie-Ebene kann glaubwürdiger durch verwaltungsinterne oder externe Fachexperten erläutert werden. Entscheidend ist, dem Warum in der Kommunikation genügend Platz zu geben. Bei Grossprojekten ist es sinnvoll, Direktbetroffene und Stimmberechtigte in

der frühen Projektphase auf Stufe «Grobprojekt/Masterplan» zu informieren und die Möglichkeit für Rückmeldungen zu geben, wie das beispielsweise mit dem Infolyer beim Projekt AutobahnanschlussPlus in der Region Rorschach realisiert wurde. Neue digitale Tools zur Meinungserhebung und Akzeptanzmessung helfen hier, den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Das Bundesgericht (1C_163/2018 E 5.2.1) hält zur Beschwerde gegen die eidg. Abstimmung vom 10. Juni 2018 zum Bundesgesetz über Geldspiele fest: «Bei Sachabstimmungen im eigenen Gemeinwesen kommt den Behörden eine gewisse Beratungsfunktion zu.» Behördliche Abstimmungserläuterungen, in denen eine Vorlage erklärt wird, sind unter dem Blickwinkel der Abstimmungsfreiheit zulässig. «Die Behörden sind dabei nicht zur Neutralität verpflich-

tet und dürfen eine Abstimmungsempfehlung abgeben.»

Kriterium «Transparenz»

Viele Stimmberechtigte wollen und können sich nicht intensiv mit einer Abstimmungsvorlage auseinandersetzen, sondern möchten einfach ein gutes Gefühl haben, das «Richtige» zu tun. Hier hilft die Informationsverdichtung. So lassen sich zum Beispiel über «Fragen und Antworten» wichtige Argumente sachlich zusammenfassen. Auch das neue Bundesbüchlein schafft es, die relevanten Fakten sowie die wichtigsten Pro- und Contra-Argumente auf einer Doppelseite zu vereinen.

Gute Erfahrungen haben Gemeinden mit der Aufteilung der Informationen auf zwei unterschiedliche Dokumente gemacht: Die wichtigsten Informationen werden in einem handlichen «Flyer» zusammengefasst; eine «Detailbroschüre» wird ergänzend digital publiziert. Als Beispiel dazu das Projekt «Lebensader» der Stadt Rapperswil-Jona. Die definierte Informationshierarchie stellt sicher, dass sowohl in der Breite als auch in der Tiefe informiert wird.

Das Bundesgericht (1C_389/2018 E 5.4.1) hält zur eidg. Abstimmung vom 25. November 2018 betreffend Überwachung von Versicherten fest, dass Zusammenfassungen möglich sind, wenn klar ersichtlich ist, dass weitergehende Informationen vorhanden sind.

Kriterium «Verhältnismässigkeit»

Behördeninformation muss geeignet sein, zur offenen Meinungsbildung beizutragen, und darf nicht in dominanter und unverhältnismässiger Art eine freie Willensbildung erschweren. Bei grösseren Projekten empfiehlt sich die Trennung der Kommunikation in eine Informations- und eine Abstimmungsphase, wobei die Behörden bis etwa drei Monate vor der Abstimmung aktiv informieren; danach führen Parteien oder Komitees den öffentlichen Diskurs. Über eine Beschwerde zu einem mehrstufigen Kommunikationskonzept mit Informationsphase musste das Bundes-



Infolyer
«AutobahnanschlussPlus»

Frühe Einbindung der Bevölkerung

Der Infolyer fasste den über 100-seitigen Masterplan zusammen, gab dem Warum und dem Wie gleich viel Platz und bot digitale und analoge Möglichkeiten zur Rückmeldung. Diese führten zu Optimierungen im Vorprojekt und zeigten in einer frühen Projektphase ein positives Stimmungsbild.



Infolyer und
Detailbroschüre
Rapperswil-Jona

Keine Fakten fallen unter den Tisch

Der Infolyer enthält die wichtigsten Informationselemente der Warum- und der Wie-Seite. In der digitalen Detailbroschüre sind zusätzlich sämtliche technischen Details zu finden. Dies stellte sicher, dass niemand durch die Unterlagen über- oder unterfordert wird.

Citroën & DS Automobiles



In einem sich rasch wandelnden Umfeld, mit neuen Herausforderungen im Bereich der vernetzten und elektrifizierten Mobilität, leisten Citroën und seine Konzernschwester DS Automobiles ihren effektiven

«Bis 2025 wird jedes unserer Fahrzeugmodelle, neben den emissionsarmen Verbrennungsmotoren, auch jeweils mit einem elektrifizierten Antrieb angeboten. Bereits jetzt bieten wir bei beiden Marken je ein Hybrid angetriebenes Modell und mit dem DS 3 Crossback E-Tense unser erstes vollelektrisches Auto.»

Thomas Odier, Managing Director Citroën und DS Automobiles

Beitrag. Die modernen elektrifizierten Fahrzeugmodelle unterstützen das Bestreben der Schweizer Gesellschaft, eine nachhaltige Mobilität zu fördern und damit die Umweltbelastungen zu reduzieren.

Von der Konzeption der Fahrzeuge über alle Abschnitte ihres Lebenszyklus hinweg sind die Teams von Citroën & DS Automobiles bestrebt, den ökologischen Fussabdruck der Fahrzeuge so klein wie möglich zu halten: geringer Verbrauch, niedrige CO₂- und Schadstoffemissionen, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen und bessere Wiederverwertbarkeit.

Auch der 2020 lancierte Citroën C5 Aircross SUV Hybrid wurde nach diesen Prinzipien entwickelt und bestätigt diese mit herausragenden Werten. Bis zu 55 Kilometer Reichweite im vollelektrischen Modus, CO₂-Emissionen von 32 g/km, ein Verbrauch von 1,4 l/100 km bei einer Systemleistung von 225 PS.

Über die Marke Citroën

Seit 1919 fühlt sich Citroën den Menschen auf besondere Weise verbunden. Als internationale Automobilmarke im Zentrum des Mainstream-Markts lässt sich Citroën von ihnen und ihrer Lebensart inspirieren. Die Markensignatur «Inspired by You» unterstreicht diese Positionierung aufs Neue und findet ihren Ausdruck in einer Modellpalette mit herausragendem Design und einem Komfort, der Massstäbe setzt. Citroën hat im Jahr 2018 mehr als

1,05 Millionen Fahrzeuge in über 90 Ländern verkauft.

www.citroen.ch

Über die Marke DS

DS Automobiles wurde 2015 in Paris gegründet und lässt die Tradition des französischen Premiumautomobils wieder aufleben. Die Premiummarke ist inspiriert vom Pariser Savoir-faire und lässt die vom Modell DS aus dem Jahr 1955 geerbten Werte Innovation und Individualität fortbestehen. DS Automobiles ist die Premiummarke des französischen Automobilkonzerns Groupe PSA. Die Marke DS ist in 32 Ländern vertreten und hat ein weltweit exklusives Vertriebsnetz aufgebaut, das Anfang 2019 aus 400 DS STORES und DS SALONS bestand, davon 12 in der Schweiz.

www.dsautomobiles.ch



DIE GRÖSSTE LEISTUNGSSCHAU DER BRANCHE

www.suissepublic.ch

SUISSE PUBLIC

Bern, 9.-12. Juni 2020



**NEUES
MESSEFORMAT:
SUISSE PUBLIC
SMART**

Veranstalter

BERNEXPO
GROUPE

Patronatspartner

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

G Schweizerischer Gemeindeverband
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazione dei laghi svizzeri

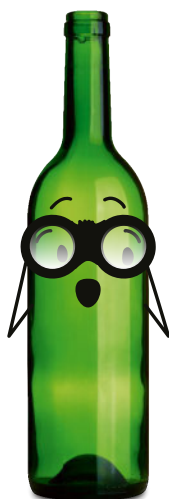
I Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur
Association suisse Infrastructures communales
Associazione svizzera Infrastrutture comunali

Werkbesichtigung 2020

Lernen Sie uns bei einem persönlichen Besuch kennen. Erleben Sie, wie aus gesammeltem Altglas neue sinnvolle Produkte entstehen. In der Glashütte Saint-Prex werden Flaschen hergestellt, und die MISAPOR AG in Dagmersellen produziert wertvolle ökologische Baumaterialien.

Melden Sie sich spätestens einen Monat vor dem gewünschten Besichtigungstermin online unter www.vetroswiss.ch (→ Werkbesichtigung) oder per E-Mail unter info@vetroswiss.ch an.

Auf der Website finden Sie alle Daten, Informationen und die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen für einen Werkbesuch.



vetroswiss

Visites des usines 2020

Rendez-nous personnellement visite pour mieux nous connaître. Découvrez comment le verre usagé donne vie à de nouveaux produits pratiques. La verrerie de Saint-Prex fabrique des bouteilles et la société MISAPOR AG à Dagmersellen produit de précieux matériaux de construction écologiques.

Inscription au plus tard un mois avant la date de visite désirée en ligne sur www.vetroswiss.ch (→ Visite d'usine) ou par courriel à info@vetroswiss.ch

Vous trouverez sur le site Internet toutes les dates, les informations ainsi que les instructions relatives à la sécurité pour la visite.

gericht noch nicht entscheiden. Mit einem Kommunikationsbudget von einem halben bis einem Prozent der gesamten Projektkosten sollte man sich aber nicht

dem Vorwurf fehlender Verhältnismässigkeit aussetzen, wie ein erstinstanzlicher Entscheid zum Bahnhofplatz St. Gallen befand.

Fazit

Was letztlich möglich ist und was nicht, ist fallweise zu betrachten. Die geschilderten Erkenntnisse beruhen auf aktuellen Grossprojekten aus dem Kanton St. Gallen sowie nationalen Gerichtsentscheiden. Weitere Gerichtsentscheide wären zu begrüssen, um mehr Klarheit zu schaffen und «Propaganda»-Vorwürfe zu entkräften. Losgelöst davon sollten Behörden Mut haben und generell emotionaler, visueller und interagierender kommunizieren.

Axel Thoma

Research Partner FIM-HSG und Lehrbeauftragter der Universität St. Gallen

Leiter Strategie «Die Botschafter»

Kommunikationsagentur AG LSA

Christian Hacker

Leiter Beratung «Die Botschafter»

Gesetzliche Mitwirkungspflicht als Chance sehen

Wegen der neuen nationalen und kantonalen Vorgaben zur Raumplanung laufen schweizweit in vielen Gemeinden und Städten Projekte zur Überarbeitung der Ortsplanung an. Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sieht in diesen Prozessen gesetzlich verankerte Informations- und Mitwirkungsverfahren vor. Nachdem Goldach beim Projekt «Auto-bahnanschlussPlus» sehr gute Erfahrungen mit dem Abholen eines Stimmungsbildes in einer frühen

Projektphase machte, sieht die Gemeinde diese «Pflicht» als Herausforderung und Motivation zugleich. Die Bevölkerung wird aktiv eingebunden, und die begleitende Kommunikation hilft, die Ziele besser in der Bevölkerung zu verankern. Um die Qualität der Rückmeldungen zu erhöhen und die Verarbeitung zu optimieren, setzt Goldach dabei als erste Gemeinde in der Ostschweiz auf das Tool «E-Mitwirkung».

Axel Thoma und Christian Hacker

Digitale Mitwirkung für bessere Planungssicherheit in Gemeinden

Öffentliche Vorhaben sind oft vielschichtig und komplex. Prozess- und Planungssicherheit sind grosse Herausforderungen. Ein früher Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen wird immer wichtiger. Mit dem Einsatz einer digitalen Mitwirkung kann die Vorhabensumsetzung für die Verwaltung sicherer und effizienter gestaltet werden. Der Einsatz einer digitalen Lösung ist mittlerweile keine «Zukunftsutopie» mehr. Bereits eine Vielzahl von Gemeinden, Städten und Kantonen setzt auf den digital unterstützten Prozess.

So auch die Gemeinde Suhr (AG) beim Vorhaben «Kommunaler Gesamtplan Verkehr». Ziel war es, die Bevölkerung frühzeitig zu integrieren und ein Verständnis für das komplexe Thema zu schaffen. «Mit der digitalen Mitwirkung konnten wir mit der Bevölkerung in einen Dialog treten, Stärken und Schwächen erkennen und diese gezielt in der Planung berücksichtigen», so Marco Genoni, Gemeindepräsident von Suhr. In der Stadt Solothurn half der digital

unterstützte Prozess bei der formellen Mitwirkung in der Ortsplanung, die Vielzahl von Stellungnahmen effizient und effektiv einzuholen und auszuwerten. Über die integrierte, digitale Informationsplattform konnte sich die Bevölkerung zudem laufend über das Vorhaben informieren. «Die Online-Plattform half uns, die komplexe Thematik verständlich und akzeptanzfördernd zu kommunizieren», erläutert Andrea Lenggenhager, Leiterin des Stadtbauamtes.

Was ist die Herausforderung bei der Durchführung von digitalen Mitwirkungen? «Partizipation bedingt Information. Eine gut begleitende Kommunikations- und Informationsführung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor», sagt Roland Brun, Anbieter der digitalen Gesamtlösung «E-Mitwirkung». Löst die digitale Mitwirkung klassische Partizipationsformen ab? «In unseren Projekten sehen wir die digitale Mitwirkung als optimale Ergänzung zur Offline-Partizipation. Sie hilft, zusätzliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Die Teil-

nehmenden schätzen besonders die orts- und zeitunabhängige Erfassung», so Josua Schwegler, Raumplaner bei der PLANAR AG.

Mitwirkung ist eine Chance für Gesellschaft und Verwaltung, weg von einer «Ja/Nein-Demokratie», hin zur echten Partizipation. Dank der digitalen Mitwirkung erhält die Verwaltung frühzeitig Rückmeldungen und kann dadurch zielgenauer arbeiten. Dies erhöht die Planungssicherheit und schafft Effizienzvorteile, auch dank grösserer Automatisierung.

Miro Hegnauer, Konova AG



Über die digitale Mitwirkungsplattform kann sich die Bevölkerung informieren und ihre Stellungnahme einfach und papierlos erfassen.

Bild: zvg.

Anzeige

Wir helfen Ihnen, komplexe Projekte erfolgreich zu kommunizieren.

christian.hacker@diebotschafter.ch

Die Botschafter 

Öffentlichkeitsarbeit für mehr Natur- und Umweltschutz

Vor über 20 Jahren hat die Aargauer Stadt Baden die Umweltwochen ins Leben gerufen und damit einiges bewegt, auch digital. 2020 steht die Biodiversität im Fokus. Und im März wagen die Badener das «Plastikexperiment».

Die Stadt Baden ist das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Ostaargaus, einer Region mit rund 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit den Badener Umweltwochen leistet die Stadtverwaltung seit 20 Jahren gezielte Öffentlichkeitsarbeit für mehr Natur- und Umweltschutz. Bisher fanden die Umweltwochen jährlich während zwei bis dreier Wochen und zu verschiedenen Jahreszeiten statt. Künftig will Baden neue Wege gehen und jeweils ein Jahresthema lancieren – 2020 steht die Biodiversität im Fokus.

«Das Programm der Umweltwochen war sehr abwechslungsreich und hat sich für die Öffentlichkeitsarbeit sehr bewährt. Das neue System bietet uns aber noch mehr Möglichkeiten, um ein Thema zu bespielen», sagt Barbara Finkenbrink, die jeweils im Wechsel mit ihren Teamkolleginnen aus der Fachabteilung Stadtökologie die Projektleitung für die Kampagne übernimmt.

Partner früh einbeziehen

In den letzten Jahren verliefen die Umweltwochen so: Rund ein Jahr vor dem Kampagnenstart fand jeweils ein Brainstorming zum Thema statt. So viel Vorlauf braucht es, wenn man möchte, dass auch Museen, Bibliotheken und weitere Partner mitmachen. Am Brainstorming nahmen jeweils passend zum Thema verschiedene Abteilungen der Stadt und externe Partner teil – beispielsweise Organisationen aus den Bereichen Naturschutz und Soziales oder Gewerbetreibende. 2018 stand an den Umweltwochen das Thema Stadtklima im Zentrum, 2019 die Nachhaltigkeit.

Installation im öffentlichen Raum – Aktionen darum herum

Bisher bildete jeweils eine Installation im öffentlichen Raum das Kernstück der Kampagne. 2019 war dies eine Litfasssäule, auf der die Themen Ernährung, Wohnen, Mobilität und Abfall beleuchtet wurden. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wechselte die Säule ihren Standort. Mal stand sie neben der Stadtbibliothek, mal diente sie als Erken-



Eine mobile Litfasssäule machte 2019 auf die Aktivitäten der Umweltwochen aufmerksam.

Bild: Stadtökologie Baden

nungsmerkmal an einer öffentlichen Veranstaltung. Manchmal erregte die Säule auch anderweitig Aufmerksamkeit. «Wir haben dieses Ungetüm oft umweltschonend mit dem Handwägel durch die Stadt kutschiert. Das fiel natürlich auf», so Finkenbrink.

Veranstaltungen waren das zweite zentrale Element der Umweltwochen. Ein Beispiel aus dem Jahr 2019: eine Kochaktion mit Ausschussgemüse zur Sensibilisierung für das Thema Food Waste. «Mit solchen Events erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, Gleichgesinnte zu treffen», erklärt Finkenbrink. Ergänzt wurden diese Aktionen unter anderem mit Medienarbeit, Thementischen in Buchhandlungen und neu auch mit einem Umweltblog.

«Mit dem Blog haben wir gute Erfahrungen gemacht», sagt Finkenbrink. Er diene als Veranstaltungsagenda und biete die Möglichkeit, einzelne Aspekte der Umweltwochen inhaltlich vertieft und facettenreicher darzustellen. Zudem ist der Blog keine kommunikative Einbahnstrasse, sondern bietet allen Inter-

essierten die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen interaktiv einzubringen und Gastbeiträge zu platzieren.

So digital die Zeiten sind, das Erleben und die menschliche Begegnung dürfen trotzdem nicht zu kurz kommen: «Verantwortliche von Städten und Gemeinden

Infos und Angebot für Gemeinden

Interessierte finden weitere Infos unter den folgenden Links:

Umweltwochen Baden:
www.baden.ch/umweltwochen

Umweltblog:
www.umweltblog.baden.ch

Jahresthema 2020:
www.baden.ch/vielfalt-entdecken
Druckvorlagen der Baumplakate oder Texte der Litfasssäule könnten bei stadtoekologie@baden.ch bestellt werden.

müssen fassbar sein und Präsenz zeigen, etwa an Informationsständen oder bei gemeinsamen Arbeitseinsätzen und Aktionen», betont Finkenbrink. «Die Menschen wollen ihre Fragen persönlich stellen können, Informationen direkt abholen und einem in die Augen sehen. Nicht bloss Broschüren lesen.»

Auf die Frage, ob die Umweltwochen jeweils erfolgreich gewesen seien, räumt Finkenbrink ein, dass es nie einfach sei,

Preisgeld von 1000, 2000 und 3000 Franken. Mit der Flickstatt hat Baden nun einen Treffpunkt für all diejenigen erhalten, die ihre Alltagsgegenstände lieber reparieren als wegwerfen. Die Siegerprämie war für den Trägerverein ein willkommener Zustupf an die Renovation und die Ausrüstung des Lokals.

Finkenbrink freut sich aber auch darüber, dass sich derzeit in Baden sehr viele Umweltinitiativen entwickeln, die oft völlig

wickeln», sagt Finkenbrink. Ein gelungenes Beispiel dafür sind die leuchtend gelben, humorvollen Plakate an Baumstämmen, die 2018 auf den Wert und die Bedeutung der Bäume fürs Stadtklima hinwiesen. Kostenpunkt: 300 Franken. Interessierte Gemeinden können die Druckvorlagen dieser Plakate oder die Texte der Litfasssäule bei der Stadtökologie Baden bestellen.

Mirella Wept
im Auftrag der Stiftung Pusch



Auch kleine, kostengünstige Massnahmen wirken: Plakate verweisen auf die Bedeutung der Bäume fürs Klima.

Bild: Stadtökologie Baden

bei solchen Aktionen messbare Erfolge auszuweisen. Wieviel CO₂ wurde dank den Umweltwochen eingespart? Wie viele Menschen haben von den Aktionen gehört? Solche Fragen lassen sich schwer beantworten. Sie und ihr Team bekämen jedoch sehr viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Und im Rückblick auf die Umweltwochen 2019 erzählt sie folgende Anekdote: «Während der Vorbereitungszeit hegte ich für mich den heimlichen Traum, dass Baden vielleicht einmal eine Reparaturwerkstatt erhalten würde.» Ende Januar 2020 wurde ein solches «Repair-Café» eröffnet; die Umweltwochen haben dabei mit einem Wettbewerb vielleicht ein Stück weit Geburtshilfe geleistet.

Badener Umweltpreis – und im März das «Plastikexperiment»

Der Badener Umweltpreis, der 2019 erstmals verliehen und vom Stadtrat juriert wurde, ging an drei Projekte, den «Plastikfreien Badener Markt», den öffentlichen Kühlschrank namens «RestEssBar» und die «Flickstatt». Sie erhielten ein

unabhängig von Aktionen der Stadt ins Leben gerufen wurden.

Ende Dezember sorgte im «Blick» die Aktion «Baden geht voran. Das Plastikexperiment» für Schlagzeilen. Im März 2020 sollen die Badenerinnen und Badener einen Monat lang auf Plastik verzichten. 200 Personen haben schon im Vorfeld erklärt mitzumachen, bis im Frühling sollen es noch deutlich mehr werden. «Auch im Rahmen der Umweltwochen 2019 kam das Thema Plastik oft zur Sprache», sagt Finkenbrink. Es sei toll, dass in der Bevölkerung eine solche Dynamik und reale Lösungsansätze entstünden. «Die Verwaltung kann ja schliesslich die Umweltprobleme nicht alleine lösen, es braucht alle dazu. Gemeinsam erreichen wir mehr.»

Angebot für andere Gemeinden

Baden geht es wie vielen anderen Städten oder kleineren Gemeinden: Mit den finanziellen Mitteln muss sparsam umgegangen werden. «Daher versuchen wir immer, Synergien mit Partnern zu bilden und kostengünstige Ideen zu ent-

Digitale Umweltkommunikation in der Gemeinde

Effizient und wirksam kommunizieren mit Facebook und Co.

Tageskurs, 2. September 2020, Zürich
Gemeinden, die in Öffentlichkeitsarbeit investieren, schaffen Vertrauen, Identität und Nähe. Insbesondere die sozialen Medien sind ein effizientes Hilfsmittel, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen und Partner oder Vereine einzubinden. Der Kurs zeigt anhand von Beispielen aus der Praxis auf, in welcher Form und über welche Kanäle die Botschaften bei der Bevölkerung ankommen und wie die sozialen Medien sinnvoll in bestehende Kommunikationsaufgaben integriert werden können. Zudem bietet er Raum für Diskussion und Erfahrungsaustausch.

www.pusch.ch/umweltagenda

Umwelttipps im Abonnement

Pusch unterstützt Gemeinden, die Einwohnerinnen und Einwohner für Umweltthemen sensibilisieren wollen, mit konkreten, einfach umsetzbaren Umwelttipps. Viermal jährlich stehen sechs aktuelle Tipps zur Auswahl. Sie sind für verschiedene Formate wie Website, Newsletter, Facebook oder das Mitteilungsblatt aufbereitet und lassen sich einfach in die eigenen Kommunikationskanäle einbauen.

www.pusch.ch/umwelttipps



In einer Rabatte bei einem Parkplatz wucherte Kirschlorbeer. Der Neophyt wurde durch eine bunte Blumenwiese ersetzt.

Bild: Gemeinde Degersheim

Bunte Blumenwiesen und Pflückgarten statt Neophyten

Mit dem Frühling stehen auch die Arbeiten zur Grünraumpflege wieder an. In Grünstädten geschieht dies umwelt- und klimaschonend. Dass auch kleinere Städte das Label erhalten können, zeigt das Beispiel von Degersheim (SG).

«Degersheim zum Anbeissen» – unter diesem Motto stand das Projekt, mit dem der Verkehrsverein der 4000-Seelen-Gemeinde im Kanton St. Gallen an den Gemeinderat herantrat. Ziel des Projekts war es, die Grünflächen und die Biodiversität innerhalb der Gemeinde zu fördern. Das Projekt wurde von der St. Galler Kantonalbank anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums mit einem Preisgeld von 100 000 Franken unterstützt. Es war der Startschuss für ein weiteres ambitioniertes Projekt: «Wir vom Gemeinderat begrüßten dieses Vorhaben und entschieden uns, das Label «Grünstadt Schweiz» zu erarbeiten, um als öffentliche Hand ein Zeichen zu setzen und dem Projekt des Verkehrsvereins Nachhaltigkeit zu verschaffen», erzählt Gemeindepräsidentin Monika Scherrer.

Grünraum im Leitbild verankern

Um das Label «Grünstadt Schweiz», das von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG/USSP) vergeben wird, zu erlangen, musste ein umfangreiches Dossier erarbeitet werden. Unter der Federführung von Simon Witzig, Leiter Werke in Degersheim, wurden die Arbeitsabläufe angepasst und die erforderlichen Massnahmen in die Wege geleitet. «Die Dokumentation legt auf der strategischen Ebene fest, wo der Grünraum im Leitbild der Gemeinde verankert wird. Dies wirkt sich auf verschiedene Bereiche unserer Arbeit aus – von den Auflagen für eine Baubewilligung bis zu konkreten Arbeiten wie Unkrautbeseitigung oder Baumpflege», erklärt Monika Scherrer. Sie ergänzt: «Die Dokumentation dient uns als Analyse der bisherigen Arbeit

und zeigt auf, was schon gut gemacht wird und wo noch Massnahmen nötig sind.»

Umdenken bei Gemeindemitarbeitern und bei Privaten

Solche Massnahmen betrafen in erster Linie die Änderungen in der Pflege, wie das Mähen von kleinen Böschungen mit der Sense oder den Verzicht auf Herbizide. Die verschiedenen Park- und Grünanlagen der Gemeinde werden durch gezielte Eingriffe naturnaher gestaltet, etwa durch die extensive Bewirtschaftung. Bei Baugesuchen legen die Behörden Wert darauf, dass sich zum Beispiel die Umgebungsgestaltung nicht auf grosse Steingartenflächen beschränkt; deshalb gibt die Gemeinde den Bauherren auf Wunsch Pflanzlisten ab und bietet Beratungen an, um die Bewohner zu

sensibilisieren. «Solche Regelungen und Leitplanken sind nun im neuen Baureglement vorgesehen. Generell legen wir den Fokus bei all unseren Projekten noch mehr auf die Umgebungsplanung. Für unsere Mitarbeitenden bedeutet dies ein Umdenken», sagt die Gemeindepräsidentin.

Ein Standortfaktor für Neuzuzüger

Die erarbeitete Dokumentation sei eine wichtige Hilfestellung für die tägliche Arbeit der Werkhofmitarbeiter. Gleichzeitig steht das Label «Grünstadt Schweiz» im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie des Kantons und des Bundes. «Die Erarbeitung des Labels war für uns als kleinere Gemeinde eine ziemliche Knochenarbeit. Das Label ist somit eine Auszeichnung für die gesamte Verwaltung, vor allem aber für den Werkhof, der die Hauptlast des Projekts getragen hat», sagt Monika Scherrer. Die Gemeindepräsidentin ist überzeugt, dass die Qualität des öffentlichen Raumes einer Gemeinde zu einem immer wichtigeren Standortfaktor wird – etwa bei der Wahl des Wohnortes. In vier Jahren wird Degersheim rezertifiziert. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, nach der Bronze- die Silbermedaille des Grünstadt-Labels zu erreichen.

Biodiversität und Klimaschutz

Degersheim ist mittlerweile die sechste von insgesamt sieben Gemeinden, die sich mit dem Label «Grünstadt Schweiz» zertifizieren konnten. Die von Grünstadt Schweiz geprüften Massnahmen sind

«Die Erarbeitung des Labels war für uns als kleinere Gemeinde eine ziemliche Knochenarbeit. Es ist somit eine Auszeichnung für die gesamte Verwaltung, vor allem aber für den Werkhof.»

Monika Scherrer, Gemeindepräsidentin von Degersheim (SG)



mit dem Bundesamt für Umwelt koordiniert und fügen sich in die Biodiversitätsstrategie des Bundes ein. Das Label wurde 2015 lanciert und ein Jahr später mit den Städten Luzern und Winterthur als Pilotphase gestartet. «Wir sind das einzige Label, das in der Schweiz das Stadtgrün der Gemeinden und Städten nach garantierter Qualität misst», betont Pascale Haas, Leiterin der Geschäftsstelle von Grünstadt Schweiz in Gelterkinden (BL). Mit dem Label wolle man die Biodiversität in den Gemeinden fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden und Städte der Schweiz, sofern sie Mitglied bei der VSSG sind. «Für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern ist die Erlangung des Labels sicher noch anspruchsvoller, weil sie über weniger interne Strukturen und personelle Ressourcen verfügen als grössere Gemeinden und Städten», sagt Pascale Haas. «Aber es ist machbar, wie das Beispiel von Degersheim zeigt.»

Mehr Nachhaltigkeit in den Gemeinden

Während des Prozesses, der zwei Jahre dauert, werden die teilnehmenden Gemeinden von einem Beratungsunternehmen fachlich begleitet, um sie – so Pascale Haas – «optimal» auf eine erfolgreiche Zertifizierung vorzubereiten. Jede Gemeinde dokumentiert 60 Massnahmen auf der organisatorischen und operativen Ebene. Auf dieser Grundlage und anhand der Empfehlungen des Auditorenteams entsteht eine Massnahmenplanung auf lange Sicht, die ihre Wirkung direkt entfaltet, zum Beispiel durch den Schutz von Altbäumen, das Anbringen von Gebäudebegrünungen oder die Umstellung auf eine biologische Pflanzenproduktion. Dabei sei es wichtig, dass alle Beteiligten und Mitarbeitenden der Gemeinde am gleichen Strick ziehen würden, betont Pascale Haas. Während in Städten meist die Stadtgärtnerei stark involviert ist, übernimmt in den Gemeinden in der Regel der Werkhof eine Schlüsselrolle bei diesem Projekt. «Durch die Auseinandersetzung und Verbesserung des Grünflächen-Managements entstehen innerhalb der Verwaltung auch Synergien, bessere Abläufe und mehr Nachhaltigkeit», sagt Pascale Haas.

Fabrice Müller

Infos:

www.gruenstadt-schweiz.ch
www.degersheim.ch



Bei einem Kindergarten ist ein Pflückgarten entstanden. Was dort wächst, darf von allen Bewohnern geerntet werden.
Bild: Gemeinde Degersheim



Wie sich die Natur die Worble zurückerobert hat

Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist wichtig für den Hochwasserschutz, die Biodiversität und das Landschaftsbild. Um diese Funktionen langfristig zu erhalten, braucht es umsichtige Pflege, wie das Beispiel der Worble (BE) zeigt.



Dank umsichtiger Pflege ist die Natur an die Worble zurückgekehrt.

Bild: Adrian Moser

Heftige Gewitter und sintflutartige Niederschläge haben in der Berner Gemeinde Worb in den Jahren 2006 und 2007 wiederholt zu schweren Überschwemmungen geführt. Diese verursachten an Gebäuden und Infrastruktur Schäden in Millionenhöhe. Heute ist die Gefahr durch Unwetterschäden weitgehend gebannt. Denn parallel zum Bau von zwei Rückhaltebecken haben die Behörden die Worble 2016 auf einer Länge von rund vier Kilometern aus ihrem viel zu engen Betonkorsett befreit, an den Dorfrand verlegt und so dimensioniert, dass sie ein Jahrhunderthochwasser fassen kann. Neben dem Schutz vor Hochwasser bietet diese Revitalisierung aber auch weitere Vorteile: Der Bach ist nun wieder durchgehend fischgängig, er ist ein geschätztes Naherho-

lungsgebiet für die Bevölkerung, und seine Ufer bieten willkommenen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Pflege und Unterhalt für den langfristigen Erfolg

Mit dem Bau des neuen Bachbetts und der Erstbepflanzung waren die Arbeiten aber nicht zu Ende. «Eigentlich fingen sie erst jetzt so richtig an», erklärt Werkhofmitarbeiter Mike Wittwer. Er ist mit seinem Team für die Pflege und den Unterhalt des revitalisierten Gewässers zuständig. Mit regelmässigen Einsätzen, verteilt über das ganze Jahr, sorgt das Gewässerpflegeteam dafür, dass sich die Natur die Worble zurückerobert und der Bach das Wasser und das Geschiebe sicher ableiten kann. Die einzelnen Ar-

beitsschritte erfolgen nach einem detaillierten Pflegeplan, der auf viel Engagement, Experimentierfreude, genauer Beobachtung und grosser Sachkenntnis beruht.

Gestartet wird im Frühling mit der Bekämpfung von Neophyten. In den ersten Jahren erforderte das Ausgraben und Mähen dieser standortfremden Problemplanzen gemäss Wittwer viel Zeit. «Doch mittlerweile genügen wöchentliche Durchgänge im April und regelmässige Nachkontrollen über die Sommermonate.»

Mosaikartige Strukturierung der Lebensräume

Ab Mitte Juni folgt dann das abschnittsweise Mähen der Wiesen im Uferbereich. Damit das Schnittgut der artenrei-

Zertifikatskurse

Gewässerwart – Pflege und Unterhalt Zertifikatslehrgang, 9.–11. Juni und 27.–28. Oktober 2020, Hochschule Rapperswil (SG), Exkursionsorte

Der Unterhalt von Gewässern ist eine anspruchsvolle Aufgabe mit dem Ziel, den Hochwasserschutz zu gewährleisten, die Biodiversität zu fördern und das Landschaftsbild aufzuwerten. Der fünftägige Zertifikatslehrgang macht die Teilnehmenden zu Profis in Unterhalt und Pflegeplanung. Die praxisnahen Methoden und die Vertiefung im Feld sichern die Umsetzbarkeit im beruflichen Alltag.

Programm und Anmeldung:
www.pusch.ch/umweltagenda

Revitalisierung von Fliessgewässern – Grundlagen für die Planung Zertifikatslehrgang, 7. April, 12. Mai, 16. Juni 2020, Andelfingen (ZH), Zürich und Mosen (LU)

Der dreitägige Lehrgang gewährt Einblicke ins Ökosystem Fliessgewässer und in verschiedene naturnahe Revitalisierungsprojekte. Die Teilnehmenden lernen, Fliessgewässer ökologisch zu beurteilen und ein konkretes Revitalisierungsvorhaben zu entwickeln, das wertvolle Lebens- und Erholungsräume bietet.

Programm und Anmeldung:
www.pusch.ch/umweltagenda

chen Magerwiesen versamen kann, bleibt es einige Tage liegen oder wird auf eine andere Wiesenfläche verteilt, um dort die Artenvielfalt zu erhöhen. Dabei mähen Mike Wittwer und seine Leute auf beiden Uferseiten immer nur einzelne Abschnitte, um eine mosaikartige Strukturierung zu erreichen.

Dieses Prinzip verfolgen sie bei allen Pflege- und Aufwertungsmassnahmen, so auch beim Zurückschneiden von Gehölzen, Hochstauden oder Röhrriech. Die Restbestände belassen sie als Unterschlupf- oder Überwinterungsstandorte für Vögel, Insekten und Kleintiere. Ein solch standortgerechter Uferbewuchs bietet die nötige Beschattung der Bachsohle, stabilisiert die Böschungen, sorgt für einen sanften Übergang zwischen Wasser und Land und vernetzt die Lebensräume. Sehr wichtig sind auch die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch mit den Landwirten, die einen Teil der Pflegearbeiten im Gewässerraum

umsetzen. «So können sie die Wiesen und Hecken als Biodiversitätsförderflächen anmelden, für die der Bund Qualitätsbeiträge ausrichtet, und sie werden im Gegenzug für die Ziele der Gemeinde sensibilisiert», sagt Wittwer.

Kleinstrukturen fördern Fauna

Junge Ufergehölze werden in den ersten zwei bis drei Jahren freigeschnitten, damit sie sich gut entwickeln können. Wird der Bewuchs zu dicht, lichtet ihn das Gewässerpflegeteam aus oder schneidet ihn punktuell ganz zurück, um den Lebensraum von Libellen aufzuwerten. Mit Asthaufen und besonnten Steinhaufen werden weitere Kleinstrukturen zur Förderung der Fauna geschaffen. Bäume und Wildhecken werden jährlich kontrolliert. Alle zwei Jahre wird in den Wintermonaten rund ein Drittel der schnell wachsenden Gehölze für die Verjüngung auf den Stock geschnitten und rund ein Drittel der langsam wachsenden Sträucher ausgelichtet. «Gehölze wie Kreuzdorn, Pfaffenhütchen oder Schneeball, die erst nach rund drei Jahren Früchte tragen, schneiden wir im Rhythmus von vier bis fünf Jahren», erklärt Wittwer. «Denn die Beeren sind eine willkommene Nahrungsquelle für zahlreiche Vogelarten.»

Schnittgut von Bäumen und Sträuchern verarbeiten Mike Wittwer und sein Team zu Bündeln, sogenannten Faschinen, die sie für die Sicherung von abgerutschten Uferstellen oder unterspülten Engstellen einsetzen. Arbeiten an der Gewässer- sohle erfolgen jeweils zu Beginn des Herbstes. Dabei werden in Rücksprache mit dem kantonalen Fischereinspektorat Verlandungen und der übermässige Bachkressebewuchs entfernt, um die Abflusskapazität zu erhalten. Zudem wird, wo nötig, die Niedrigwasserrinne geöffnet.

Weniger ist oft mehr

Bei allen Arbeiten beachten Wittwer und sein Team Schonzeiten und die besonderen Bedürfnisse seltener Arten wie Frösche, Eidechsen, Fische oder Libellen. So verzichten sie während der Laichzeit von Fischen auf Eingriffe in die Gewässer- sohle und während der Brutzeit der Vögel auf das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern. Zudem werden die Arbeiten wenn immer möglich mit Schere, Sense, Pickel und Plackeneisen von Hand ausgeführt. «Wenn man früh genug dran ist, lässt sich damit fast alles machen», weiss Wittwer. Und nicht selten lassen sie die Natur einfach gewähren. Denn Totholz, Abbruchufer, unterspülte Wurzelstöcke oder Brennesselnester sind wertvolle Biotope für Flora und Fauna.

Sichtbare Erfolge

«Nach vier Jahren Erfahrung können wir sagen, wir haben die gesteckten Ziele erreicht», stellt Mike Wittwer fest. «Die vielseitigen Arbeiten draussen in der Natur und das Miterleben, wie sich die Tier- und Pflanzenwelt weiterentwickeln kann, machen viel Freude.» Eine standortgerechte Pflanzen- und Tierwelt hat sich etabliert. Selbst den gefährdeten Neuntöter, den Vogel des Jahres 2020, konnte Wittwer beobachten. Die Entwicklung von Flora und Fauna freut auch die Bevölkerung, wie viele Rückmeldungen von Passantinnen und Spaziergängern belegen. Für sie schneidet das Gewässerpflegeteam regelmässig Sichtfenster frei, damit sie an dafür geeigneten Stellen freien Blick und Zugang zum lebendigen Gewässer erhalten.

*Pascal Blarer
Projektleiter Biodiversität
Stiftung Pusch*

Anzeige



Nichts ist schöner für das Auge und besser für die Biodiversität als eine Blumenwiese! Nutzen Sie die Freiflächen Ihrer Gemeinde, um etwas für die Artenvielfalt zu tun – mit regionalem Wiesensaatgut, damit Ihre Ansaaten optimal gelingen.



Saatgut und Begrünungen nach dem Vorbild der Natur | www.holosem.ch

Schweizer Holz und Saatgut schützen nachhaltig vor Erosion

In einem Innosuisse-Projekt untersuchte die FHS Graubünden, wie sich Schweizer Holzwolle und lokales Saatgut zur Stabilisierung von erodierenden Hängen eignen. Fazit: So gut wie andere Materialien, aber ökologisch besser.



Das Risiko für Hangrutschungen ist besonders an neu erstellten Böschungen gross. Den besten Schutz gegen die Bodenerosion bildet eine stabile Vegetation mit einem starken Wurzelwerk. Zur Unterstützung werden Netze aufgelegt.

Bild: Lindner Suisse

Mit dem Klimawandel und damit einhergehenden Starkniederschlägen steigt das Risiko für Rutschungen an neu erstellten Böschungen. Den wichtigsten Schutz leistet eine stabile Vegetation mit einem starken Wurzelwerk. Aus diesem Grund werden Böschungen jeweils so rasch wie möglich begrünt. Zur Unterstützung der Begrünung werden Erosionsschutzprodukte eingesetzt. Ihre Struktur gewährleistet während der Etablierungsphase der Vegetation einen Schutz der Keimlinge und der Bodenoberfläche vor Erosion durch Wind, Regen und Schnee. Es handelt sich dabei um gewobene oder gestreckte Netze oder Gelege aus Kunst- oder Naturfasern.

Nachhaltiger Erosionsschutz

In den letzten 10 bis 15 Jahren wurden in der Schweiz vor allem Netze aus importierten Naturfasern (Kokos, Jute, Hanf, Sisal und Baumwolle) eingebaut. Die Fachhochschule Graubünden hat sich in Zusammenarbeit mit den beiden

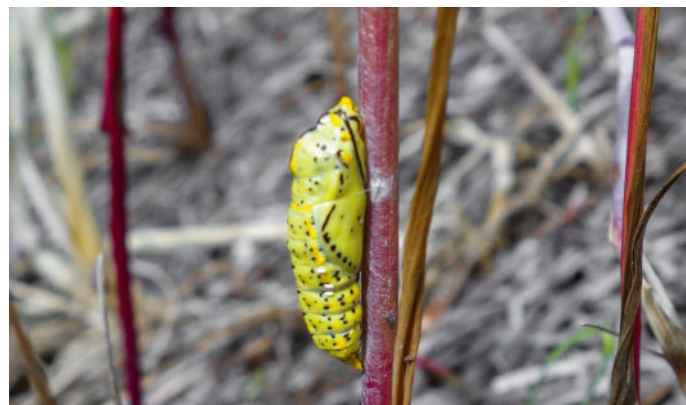
Wirtschaftspartnern Lindner Suisse GmbH und Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH zum Ziel gesetzt, das notwendige Grundlagenwissen für einen nachhaltigen Erosionsschutz in der Schweiz und in Europa wiederherzustellen – mit Holzwolle und angepasstem Saatgut. Das einheimische Holz hat den Vorteil, dass im Gegensatz zu den importierten Materialien keine unerwünschten Organismen eingeschleppt werden können. Holzwollevliese sind zudem im Gegensatz zu anderen Produkten nicht mit Pestiziden oder anderen chemischen Stoffen behandelt, die nach Verlegen der Netze in die Umwelt gelangen.

In den USA war die Verwendung von Geonetzen aus Holzwolle im Gegensatz zur Schweiz schon seit den 1960er-Jahren weit verbreitet. Neben den genannten Vorteilen fallen auch die physikalischen Eigenschaften der Holzwolle positiv ins Gewicht. Die Holzwollevliese weisen im Vergleich mit anderen Produkten ein besseres Wasserrückhalte- und speichervermögen auf. Damit sind die

sich entwickelnden Keimlinge nach der Aussaat besser vor Temperaturschwankungen und Trockenphasen geschützt.

Holzwolle- und Saatguttypen

Im Rahmen des von Innosuisse (Kommission für Technik und Innovation KTI) geförderten Forschungsprojekts testete das Institut für Bauen im alpinen Raum (IBAR) der Fachhochschule Graubünden die Howolis-Produkte des Toggenburger Holzwolleherstellers Lindner Suisse GmbH in Echtzeit. Die Testflächen wurden mit dem Produkt verlegt und begrünt, um die Effektivität von Howolis zu überprüfen. Als Versuchsflächen wurden insgesamt 14 Standorte von neu angelegten Böschungen ausgewählt. Pro Standort wurden je vier verschiedene Typen von Holzwollevliesen nach einem einheitlichen Design verlegt. Die vier Typen unterschieden sich einerseits in den verwendeten Holzarten, andererseits im Netz, in das die Holzwolle eingearbeitet ist. In Laborversuchen wurden die Wasseraufnahmefähigkeit und



Besonderes Augenmerk gilt der Kombination des Holzwollevlieses mit einer biodiversitätsfördernden, naturgemässen Begrünung aus lokalem Saatgut.

Bilder: Lindner Suisse (links), Andreas Bosshard Ö+L GmbH

die Zugfestigkeit dieser Holzwolletypen geprüft. Für die Begrünung wurden zwei verschiedene Saatgutmischungen verwendet. Zum einen kam eine Mischung von autochthonem Saatgut zur Anwendung (Projektsamenmischung nach Holo-Sem-Standard). Dabei handelt es sich um ein lokal gewonnenes, artenreiches, standörtlich optimal an die Begrünungsfläche angepasstes Saatgut, das im Umkreis von maximal 15 Kilometern um den Anpflanzstandort in artenreichen Naturwiesen gewonnen wird. Diese autochthone Saatgutmischung wurde einem handelsüblichen Saatgut gegenübergestellt, das ebenfalls artenreich zusammengesetzt ist, jedoch teilweise aus Importen aus dem Ausland stammt und zudem in der Arten- und Ökotypenzusammensetzung nicht an den spezifischen Standort angepasst ist.

Im Ergebnis zeigten die Labortests signifikante Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Holzwolletypen in Bezug auf die Wasseraufnahmefähigkeit und die Zugfestigkeit. Die Unterschiede wirkten sich allerdings im Feld nicht signifikant auf den Begrünungsgrad und/oder die Erosion aus. Neben dem generellen Schutz durch die Holzwolle und dem Einsatz von geeignetem Saatgut wirkten sich vor allem Standortfaktoren auf den Begrünungserfolg und den Erosionsschutz aus, insbesondere Humusgehalt, Hangneigung, Exposition, Höhenlage sowie Hangstabilität. Dabei zeigte sich auch, dass Holzwollevliese zwar gut vor oberflächlicher Erosion zu schützen vermögen, jedoch erwartungsgemäss keine mitteltiefe Erosion verhindern können.

Hinsichtlich des verwendeten Saatguts haben die Felduntersuchungen keine Unterschiede im Begrünungsgrad, jedoch in der Artenzusammensetzung zwischen den beiden verwendeten Mischungen gezeigt. Hierbei wurden mit der autochthonen Saatgutmischung

mehr Arten und eine lokaltypischere Artenzusammensetzung festgestellt. Ob sich die etablierte Vegetation bei Verwendung von autochthonem Saatgut wie postuliert längerfristig besser hält als mit nicht spezifisch lokal- und standortangepassten Handelsmischungen, konnte aufgrund der zu wenig ausgedehnten Versuchsdauer nicht eruiert werden.

Aus den Projektergebnissen ergaben sich folgende weitere Erkenntnisse:

- Eine höhere Grammaturlage bei den Holzwollevliesen verbessert zwar den direkten Erosionsschutz und das Wasserrückhaltevermögen, kann aber die Etablierung der Vegetation behindern, vor allem von zweikeimblättrigen Pflanzen. Die anfänglich verwendeten Grammaturlagen wurden aus diesem Grunde im Laufe des Projekts etwas reduziert.

- Rohböden sind in der Regel schwierig zu begrünen, wobei ein hoher Grobkiesanteil, eine starke Besonnung (z.B. Südexposition) sowie eine zunehmende Höhenlage einen Begrünungserfolg zusätzlich erschweren.

- Die Holzwollevliese sorgen zwar für bessere Wasserspeicherung und einen

Schutz der Keimlinge. Zusätzlich wird aber empfohlen, beim Böschungsaufbau im Falle von kiesreichen Rohböden in den obersten zehn Zentimetern etwas nährstoffarmen Humus (A-Horizont) beizumischen oder zumindest bei der Aussaat geringe Mengen an langfristig wirksamem organischem Dünger beizugeben. Kommt eine Hydrosaat zum Einsatz, sollte bei humusfreien Böschungen zudem der Einsatz von etwas Kompost erwogen werden, um die Etablierung der Aussaat auf Rohböden zu verbessern.

- Mit dem Einsatz unterschiedlicher Holzwolletypen kann die Dauer des Verrottungsvorgangs gesteuert werden. Buchenholz wirkt bei der Verrottung zudem als natürlicher Dünger.

Fazit: Mit Holzwollevliesen, kombiniert mit lokalem, artenreichem Saatgut, lassen sich Erosionsschutz und Biodiversitätsförderung optimal kombinieren.

PD

Infos:

www.fhgr.ch; www.supsi.ch
www.lindner.ch
www.holosem.ch
www.agrarökologie.ch

Anzeige

STOMOH



Erosionsschutzvlies
 Natürlicher Schutz aus Schweizer Holz.

Tapis anti-érosion
 Protection naturelle de bois suisse.

Stuoie contro l'erosione
 Protezione naturale da legno svizzero.





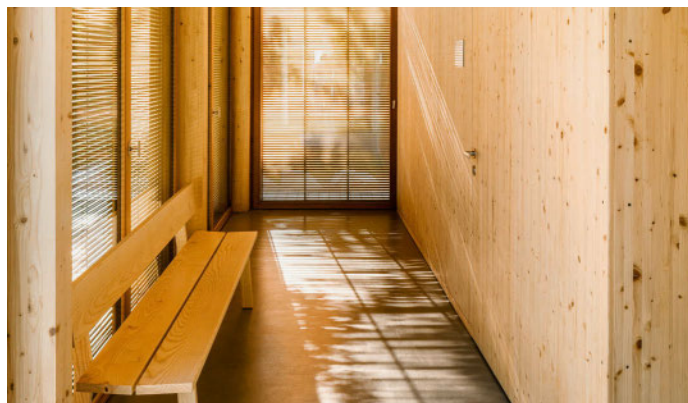


Lindner suisse

produziert von | produit par | prodotto da:
 Lindner Suisse GmbH | CH-9630 Wattwil
holzwohle@lindner.ch | www.lindner.ch

Gemeinden wählen vermehrt Holz für öffentliche Gebäude

Bauten aus Holz sind im Aufwind und stossen auch bei den öffentlichen Bauherren (ÖBH) auf reges Interesse. Denn der nachwachsende, CO₂-neutrale Rohstoff und Energieträger Holz verfügt über herausragende Eigenschaften.



Der aus Holz gebaute Kindergarten Wildenstein in der Gemeinde Rorschacherberg (SG) überzeugt Erwachsene und Kinder gleichermaßen.

Bilder: Roman Keller

Neubau Schulhaus mit Kindergarten, Wildenstein

Bauherrschaft:	Gemeinde Rorschacherberg (SG)
Verfahren:	Öffentlicher Wettbewerb
Bauzeit:	April 2016 bis Juli 2017
Baukosten total:	4,4 Mio. CHF (inkl. Umgebung mit Spielplatz, Parkplatz und Strassenanteil)
Gebäudegrösse:	46 m x 16 m / 3000 m ³ / eingeschossig
Architektur:	Jaeger Koechlin Architekten, Basel
Holzbauingenieur:	Pirmin Jung Ingenieure AG, Sargans
Energie:	Schulgebäude im Minergie-Standard
Schweizer Holz:	Gesamtobjekt aus Schweizer Holz (Zertifikat HSH)

Holzbauten liegen im Trend – nicht nur wegen der Behaglichkeit und des angenehmen Raumklimas. Das Bewusstsein für gesundes Bauen und Wohnen steigt. Energieeffizienz sowie Klima- und Umweltschutz stehen dabei im Vordergrund. Holz ist ein natürliches und nachwachsendes Hightechmaterial: energieeffizient, klimaschonend, ökologisch, nachhaltig und gesund. Es ist deshalb nicht überraschend, dass vor allem bei Wohnsiedlungen, Mehrzweckhallen, Asylzentren, Alters- und Pflegeheimen, Werkhöfen, Gewerbe- und Büroräumlichkeiten sowie Schulhäusern vermehrt Holz- und Mischbauten entstehen.

Der Einsatz für Schweizer Holz wird auch vom Bund unterstützt

«Ein Umdenken findet statt. Das Bauen mit Holz, vor allem mit Schweizer Holz, kommt dennoch noch viel zu selten zum

Zug», sagt Albert Schweizer, Präsident der Vereinigung staatlicher und kommunaler Leiter Immobilien (VSLI). Die VSLI setzt sich seit 2014 mit diversen Aktionen für mehr öffentliche Gebäude aus Schweizer Holz ein. Seit Juli 2018 wird sie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt. Zusammen mit Partnern und Akteuren aus der Holzertschöpfungskette bietet die VSLI Veranstaltungen an, die einerseits das Wissen über Holzbauten fördern und andererseits dem Erfahrungsaustausch und Netzwerken dienen. Der nächste Anlass findet am Freitag, 20. März 2020, während der Immo-Messe St. Gallen statt (siehe Kasten). Eine im Herbst 2018 durch die VSLI durchgeführte Umfrage ergab, dass sich die Mehrheit der befragten Liegenschaftsverantwortlichen (ÖBH) mehr Informationen, vor allem Anweisungen über Ausschreibungen sowie mehr Best-

Practice-Beispiele inklusive Kosten und Preisvergleichen, wünscht. «Wir sehen kostenseitig keine Nachteile von Holz gegenüber Beton – weder bei den Baukosten noch beim Unterhalt», betont Beat Hirs, Gemeindepräsident von Rorschacherberg (SG).

Ein Kindergarten aus Holz, der bis heute nicht nur Kinder begeistert

An bester Lage mit Sicht auf den Bodensee entstand im Jahr 2017 der Kindergarten Wildenstein in Rorschacherberg. «Der Bau ist funktionell und optisch sehr ansprechend ausgefallen. Ein richtiges Bijou», freut sich Hirs. Nicht von ungefähr gewann der 4,4 Millionen Franken teure Neubau den «Prix Lignum». Architektonisch fallen die feingliedrige Fassade und die Transparenz auf, die an einen Schmetterling erinnern. Der hohe Holzanteil sowie die grossen Fenster-

Vereinigung staatlicher und kommunaler Leiter Immobilien (VSLI)

Die VSLI ist die bedeutendste Vereinigung für Immobilienverantwortliche der öffentlichen Hand in der Deutschschweiz. Zu ihren rund 80 Mitgliedern zählen Kantone, Städte und Gemeinden. Seit 1949 vernetzt sie ihre Mitglieder, sorgt für einen aktiven Erfahrungsaustausch und unterstützt mit Best-Practice-Beispielen, Checklisten und Adressen.

Weitere Informationen: www.vсли.ch

Anlässe zum Thema «Mehr öffentliche Gebäude aus Schweizer Holz»

Zusammen mit Partnern aus der Holz-Wertschöpfungskette organisiert die VSLI dieses Jahr zwei Anlässe zum Thema «Mehr öffentliche Gebäude mit Schweizer Holz». Der erste Event findet am Freitag, 20. März 2020, im Rahmen der Immo-Messe St. Gallen statt. Anfang September 2020 ist ein weiterer Anlass in der Region Biel geplant.

Programm und Anmeldung: www.vсли-events.ch



Der Werkhof der Stadt Schlieren, Neubau von 2003. Bild: Claudia Minder



Der Erweiterungsbau aus dem Jahr 2017.

Bild: Claudia Minder

Erweiterungsbau Werkhof

Bauherrschaft:	Stadt Schlieren
Ausführung:	2017
Baukosten total:	2,5 Mio. CHF
Grundstückgrösse:	12 500 m ²
Bauvolumen:	3359 m ³
Generalunternehmer:	Suisseplan Ingenieure AG, Zürich
Holzbau:	Kifa AG, Aadorf
Holzherkunft:	SchlieremerWald (71,36 m ³ Konstruktionsholz, 37,69 m ³ Brettschichtholz, 487,63 m ³ Fassadentäfer)

fronten sorgen für eine gute Atmosphäre und ein angenehmes Raumgefühl. An Sonnentagen heizen sich die Innenräume jedoch rasch auf, was sich als eine Herausforderung für die Bauherren entpuppte. Der Gemeindepräsident ist dennoch überzeugt von den verwendeten Materialien: «Holz eignet sich zwar nicht als Kältespeicher und hat in dieser Hinsicht einen Nachteil gegenüber Beton. Dafür ist Holz aber von der Öko- und Energiebilanz dem Beton klar überlegen.» Aktuell ist die Aufstockung eines Schulgebäudes mit einem Holzbau geplant, denn Holz ist leicht, und die Bauzeit ist kurz, da vorgefertigte Bauteile verwendet werden. Die Projekte werden stets für Holz ausgeschrieben – mit Option auf Schweizer Holz. Ein wichtiger Punkt, damit Schweizer Holz überhaupt zum Einsatz gelangen kann. Die Gemeinde Rorschacherberg nutzt die regionale Wertschöpfung. Da sie selbst nur

über wenig Wald verfügt, beschafft sie sich das Holz regional. Lange Transportwege aus dem Ausland entfallen auf diese Weise.

Ein Werkhof mit Holz aus dem stadt eigenen Wald

Die Stadt Schlieren hingegen verfügt über einen grossen Waldbestand. Dennoch war es keine Selbstverständlichkeit, dass für den Bau des neuen Werkhofs Schlieremer Holz verwendet wurde. Die Stadt Schlieren hatte sich trotz höheren Kosten bewusst für ein nachhaltiges und ökologisches Material mit regionaler Wertschöpfung entschieden. Das Stimmvolk unterstützte dies mit grosser Stimmenmehrheit. Zudem wird das Dach des Werkhofs für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt. Bereits für den Bau des Hauptgebäudes im Jahr 2003 verwendete die Stadt Schlieren Holz aus dem eigenen Wald. «Zwar müs-

sen Vergabestellen rechtliche Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens beachten, aber es lohnt sich, den Einsatz von Schweizer Holz zu prüfen und aktiv zu fördern», ist Albert Schweizer überzeugt.

Albert Schweizer, Präsident VSLI

Infos:

VSLI: www.vсли.ch/holzbauten/
 Lignum: www.lignum.ch
 Label Schweizer Holz: www.holz-bois-legno.ch
 KBOB: www.kbob.admin.ch (für Holzrechner und ab Frühjahr 2020 Anleitung zur Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts)
 BAFU: Aktionsplan Holz
www.tinyurl.com/aktionsplan-holz
Ausbildung
 Berner Fachhochschule: CAS Bauen mit Holz
www.bfh.ch/de/weiterbildung/cas/bauen-holz/
Best-Practice-Galerie
www.holz-objekte.org

Gemeinden als Partnerinnen von Energiegenossenschaften

Das föderale System der Schweiz lässt den Gemeinden Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Energiewende. Tun sie es gemeinsam mit Energiegenossenschaften, profitieren beide Seiten. Das Beispiel der Gemeinde Risch.



Die Rischer Energie Genossenschaft hat vier grosse Fotovoltaikanlagen realisiert und produzierte im Jahr 2019 mehr als 420 MWh Strom. Im Bild die grösste Anlage auf dem Ökihof. Im Hintergrund das Gartenhochhaus auf dem Suurstoffi-Areal.

Bild: Gemeinde Risch

In der Schweiz gibt es rund 290 Energiegenossenschaften. Etwa ein Drittel davon entstand 1890 bis 1930, um Verteilnetze aufzubauen und so Zugang zu Strom zu schaffen. Genossenschaften gehören zur DNA der Eidgenossenschaft, insgesamt gibt es gut 8000. Hier interessieren die rund 160 Energiegenossenschaften, die ab den 1980ern gegründet wurden, um die Produktion erneuerbarer Energie auszubauen. Sie produzieren vor allem Strom aus Fotovoltaik, manche erzeugen auch Wärme und betreiben Wärmeverteilnetze. Ihr Beitrag an die Gesamtproduktion von Strom aus Fotovoltaik ist mit 1–1,5% allerdings begrenzt. Dennoch leisten Energiegenossenschaften zur Schweizer

Energiewende und zur Energiepolitik in Gemeinden wichtige Beiträge: Sie schaffen Bewusstsein und Wissen zu Energiefragen und stärken die Akzeptanz von Anlagen für erneuerbare Energie. Sie unterstützen die kommunale Energiepolitik oder regen Gemeinden an, sich zu engagieren. Sie greifen neue technische und politische Entwicklungen auf und setzen diese in genossenschaftlichen Projekten um. Die Bedeutung der Energiegenossenschaften für die Gemeinden zeigt sich auch darin, dass gut die Hälfte von ihnen Gemeinden als Mitglieder hat.

Allerdings ist das nationale energiepolitische Umfeld für Energiegenossenschaften schwierig, weshalb sie skeptisch in die Zukunft blicken. Die neue

Energiegesetzgebung ab 2018 hat die Situation nicht wesentlich verbessert. Zwar bietet sie neue Möglichkeiten zum Eigenverbrauch (v.a. des Zusammenschlusses), nach denen sich auch einige Energiegenossenschaften ausrichten. Doch kann der Strom aus neuen Anlagen jenseits des Eigenverbrauchs oft nicht zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden. Denn die Vergütung, die verschiedene Netzbetreiber für den ins Netz eingespeisten Strom zahlen, variiert beträchtlich und ist oft recht tief. Die Einmalvergütung als Ersatz für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) kann dieses Kostenproblem lindern, aber nicht vollständig lösen. Auch ist



«Mit einer Zusammenarbeit können sich bietende Chancen zügig bearbeitet und für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden.»

Ruedi Knüsel, Gemeinderat von Risch (ZG)

fraglich, inwiefern die meist ehrenamtlich geführten Energiegenossenschaften in Zukunft das neue, anspruchsvolle Einspeisevergütungssystem (EVS) werden nutzen können.

Gemeinden springen in die Lücke

Gemeinden springen verschiedentlich in die Lücke, indem sie mit oft einfachen Massnahmen Energiegenossenschaften unterstützen: Sie kaufen den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch oder den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise) zu kostendeckenden Preisen ab oder unterstützen die Verhandlungen mit lokalen Netzbetreibern, damit diese ebensolche Preise zahlen. Darüber hinaus stellen sie Dachflächen zur Verfügung, kaufen Genossenschaftsanteile und unterstützen durch Darlehen, Fördergelder oder Bürgschaften.

Das föderale System der Schweiz lässt den Gemeinden beträchtliche Handlungsspielräume, die sie zugunsten von Energiegenossenschaften nutzen können. Den Gemeinden kommen Genossenschaften oft gelegen, weil diese nicht profitorientiert sind. Dies ermöglicht den Gemeinden, sich zu engagieren und zu unterstützen, ohne dass allfällige Gewinne privat abgeschöpft werden können. Mit ihrer Unterstützung der Energiegenossenschaften leisten die Gemeinden einen Beitrag zur dezentralen Umsetzung der Schweizer Energiestrategie und unterstützen die Anstrengungen ihrer Bewohner/innen hierzu.

Fallbeispiel: Rischer Energie Genossenschaft

Die Rischer Energie Genossenschaft (REG) ist ein Beispiel dafür, wie Gemeinden und Energiegenossenschaften gut zusammenarbeiten können. Als Energiestadt ist die Zuger Gemeinde an einer ambitionierten Energiepolitik interessiert. Gleichzeitig will sich die Gemeinde auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren, und eine eigene Energieproduktion fällt nicht darunter. Deshalb gründete Risch 2012 die REG, um grosse Dächer in der Gemeinde mit Fotovoltaikanlagen zu bestücken und damit die kommunale

Energiepolitik umzusetzen. Laut Gemeinderat Ruedi Knüsel hat dieses Modell mehrere Vorteile: Eine Genossenschaft könne als autonome Akteurin viel schneller und flexibler als die Gemeinde agieren. Auch könne sie Personen mit spezifischem Fachwissen einsetzen und damit gezieltes Know-how im Bereich der Fotovoltaik aufbauen. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Gemeindeversammlung, der Genossenschaft einen À-fond-perdu-Rahmenkredit von über 500 000 Franken als Anschubfinanzierung bereitzustellen. Diesen Kredit konnte sie während fünf Jahren für neue Anlagen nutzen, sofern jeweils 50 Prozent der Anlagekosten über andere Quellen beschafft wurden. Auch vermittelte die Gemeinde zwischen der Energiegenossenschaft und weiteren Akteuren wie Schulen und Unternehmen. Sie selbst ist nicht Mitglied der Genossenschaft, damit diese autonom agieren kann.

Mittlerweile hat die REG vier grosse Fotovoltaikanlagen realisiert, produzierte im Jahr 2019 mehr als 420 MWh Strom und ist kurz vor dem Abschluss eines grossen ZEV-Projektes (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) auf dem Schulareal in Rotkreuz. Dieses Projekt tragen gemeinsam die REG als Stromproduzentin und -lieferantin sowie das angrenzende Alterszentrum und die Gemeinde Risch als Stromkonsumenten. Wie auch schon bei bisherigen Projekten stellt die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung. «Mit einer solchen Zusammenarbeit können sich

Ausschreibung zum 30. Schweizer Solarpreis

Der Schweizer Solarpreis wird im Jahr 2020 bereits zum 30. Mal vergeben. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) gehörte 1990 mit dem damaligen Nationalrat Toni Cantieni als SGV-Präsident zu den Mitbegründern des Schweizer Solarpreises. Innovative Gemeinden sind für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein wichtiger Faktor. Vorbildliche Gemeinden werden dafür belohnt. 2018 erhielt die Gemeinde Entlebuch (LU) den Schweizer Solarpreis in der Kategorie Institutionen, 2019 erhielt die ARA Chur für ihr Solarfaltdach den Schweizer Solarpreis in der Kategorie Anlagen. In folgenden Kategorien können bis zum 15. April 2020 Anmeldungen für den 30. Schweizer Solarpreis entgegengenommen werden:

1. Personen/Institutionen: natürliche/juristische Personen, private und öffentliche Unternehmen, Gemeinden/Kantone

2. Gebäude: Neubauten, Sanierungen und PlusEnergieBauten® mit Norman Foster Solar Award

3. Anlagen: fotovoltaische und thermische Solaranlagen, Biomasse- und Umweltwärmeanlagen

Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare zum Download auf www.solaragentur.ch.

Solar Agentur Schweiz

bietende Chancen zügig bearbeitet und für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden», sagt Gemeinderat Ruedi Knüsel.

*Benjamin Schmid, Irmi Seidl
Eidgenössische Forschungsanstalt für
Wald, Schnee und Landschaft (WSL)*



Blick auf die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle. Das Schulareal Waldegg wurde für einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) umgerüstet; weitere Anlagen sind geplant.

Bild: Gemeinde Risch



Die Gemeinde Horgen verfügt über folgende Fahrzeuge: 23 Lieferwagen – davon 15 mit Diesel, 6 mit Benzin, 1 mit Erdgas und 1 elektrisch betrieben. 21 Spezialfahrzeuge wie Strassenwischmaschine, Kehrlichtwagen, Schneepflüge, Löschfahrzeuge ... – davon 20 mit Diesel und 1 mit Benzin betrieben. 37 Personenwagen – davon 10 mit Diesel, 18 mit Benzin, 1 mit Erdgas und 2 elektrisch betrieben sowie 6 Mobility-Autos. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind überzeugte «Eco Driver».

Bild: Hans Erdin, Gemeinde Horgen

EcoDrive schont die Umwelt und lohnt sich auch finanziell

Seit 2014 schickt Horgen (ZH) alle Mitarbeitenden, die beruflich Gemeindefahrzeuge lenken, regelmässig in den EcoDrive-Kurs. Das schont nicht nur die Umwelt und das Klima, sondern auch die Gemeindekasse.

Seit 2008 trägt Horgen am linken Zürichsee-Ufer das Label «Energistadt». Dieses zeichnet Gemeinden aus, die sich kontinuierlich für eine effiziente Energienutzung, den Klimaschutz, erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Der Bevölkerung genügt das schon bald nicht mehr: 2011

überwies die Gemeindeversammlung einen Antrag aus der Bevölkerung und schickte die Verwaltung «auf Kurs» in Richtung Energistadtlabel Gold. Dieser Entscheid führte zur Erarbeitung eines Masterplans Energie mit terminierten Massnahmen – darunter das Mobilitätsmanagement, das regelmässige

Erheben des Treibstoffverbrauchs sowie die Schulung der Mitarbeitenden in EcoDrive.

Die Mehrheit kommt freiwillig

Wer aus beruflichen Gründen ein Fahrzeug der Gemeinde lenkt, wurde zum EcoDrive-Kurs «verbrummt» – alle übr-



Das Konzept EcoDrive

Seit 2000 bietet die Quality Alliance EcoDrive-Kurse für Auto-, Lastwagen-, Bau- und Landmaschinen-fahrende mit dem Ziel, den Treibstoffverbrauch zu senken. Das Prinzip EcoDrive basiert auf drei Säulen:

1. das Auto checken und von unnötiger Last befreien
2. die Technik gezielt einsetzen – z.B. den Tempomaten nutzen
3. vorausschauend fahren in einem möglichst hohen Gang

Im Kurs wird eine zuvor festgelegte Strecke mit demselben Fahrzeug zweimal gefahren: vor und nach dem Vermitteln der Theorie. Je nachdem verbraucht dieselbe Person beim zweiten Durchgang 5–20 Prozent weniger Treibstoff.

www.ecodrive.ch

Fahrt 22 Prozent Treibstoff ein. Die teils negativen Reaktionen nach dem zweiten Aufgebot sind längst verstummt – der Sinn des «Wiederholungskurses» wird erkannt.

«Leider sind alternativ betriebene Spezialfahrzeuge wie Strassenwischmaschinen oder Löschfahrzeuge noch kaum erprobt», bedauert Talmon-Gros. Denn Horgen ist stetig daran, seinen Wagenpark ökologischer zu gestalten – auf Basis der Energieetikette für Personenwagen (mindestens Effizienzklasse A!) oder auf Basis der Lieferwagen-Umweltliste für Lieferwagen und Kleinlastwagen.

*Myriam Holzner
Leiterin Kommunikation
& Sensibilisierung
VCS Verkehrs-Club der Schweiz*

Horgen: «110 der 481 Mitarbeitenden haben den ersten Kurs im Sommer 2014 absolviert – die meisten freiwillig! Wo immer möglich, absolvierten die Mitarbeitenden den Kurs auf dem bei der Arbeit gefahrenen Fahrzeug. Im ersten Jahr haben wir dank EcoDrive rund neun Prozent Treibstoff eingespart. Die Kurskosten waren so innert weniger als acht Monaten amortisiert.» (Vgl. Kasten mit detaillierter Rechnung.)

Damit die im Kurs erlernte ökologischere Fahrweise auch mittel- und langfristig angewendet wird, informiert Horgen regelmässig über den Treibstoffverbrauch der verschiedenen Abteilungen, lädt zu Veranstaltungen und berichtet im internen Newsletter.

Alles einst Gelernte verinnerlicht

Mit Erfolg: Der Wiederholungskurs 2019 zeigte, dass die meisten, die bereits 2014 im EcoDrive-Kurs waren, das damals Gelernte noch präsent hatten! Aber nicht alle: Eine den Kurs wiederholende Person sparte von der ersten zur zweiten

gen Gemeindemitarbeitenden hatten die Option, den einstündigen Fahrkurs in der Arbeitszeit zu absolvieren. Die 60 Franken Kurskosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer übernahm in jedem Fall die Gemeinde.

Das Ergebnis freut Max Talmon-Gros, Projektleiter Energie bei der Gemeinde

Fahrzeug-Umweltrating

Die Auto-Umweltliste wie auch die Lieferwagen-Umweltliste kann kostenlos als gedrucktes Heft bestellt oder abonniert werden:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz,
031 328 58 58 oder
autoumweltliste@verkehrsclub.ch.

Umfassendere sowie 4x jährlich aktualisierte Daten sind online abrufbar unter www.autoumweltliste.ch.

Die EcoDrive-Rechnung

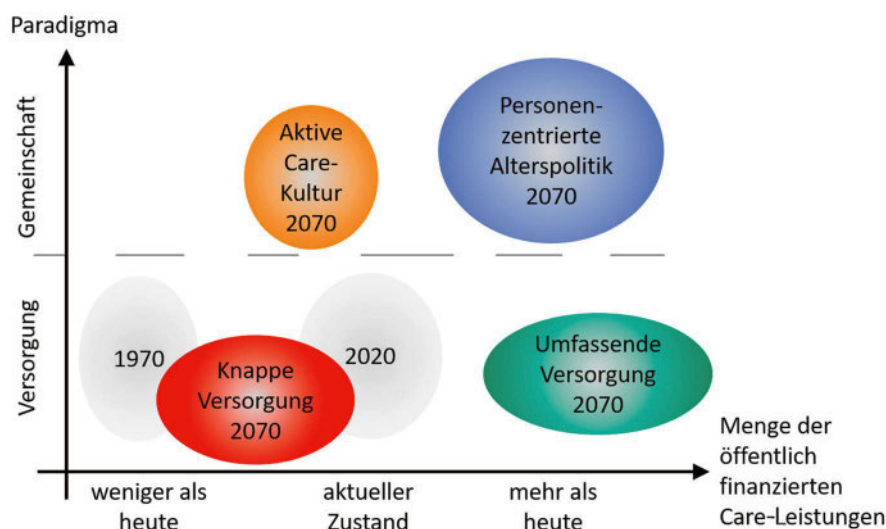
Treibstoffverbrauch 2012:	16930 l Benzin und 49430 l Diesel =	CHF 117 000.–
Treibstoff-Einsparung 2014:	rund 9% =	CHF 10 530.–
Kurskosten EcoDrive =	CHF 60.– × 110 Teilnehmer/innen =	CHF 6 600.–

Das heisst:

- Innert 7½ Monaten wurden die Kurskosten amortisiert.
- In jedem Folgejahr spart die Gemeinde über CHF 10 000 – die Verwaltung stösst knapp 20 t weniger CO₂ aus.

Care Visions weisen den Weg in der Alterspolitik

Die Alterspolitik wird komplexer und anspruchsvoller, widersprüchliche Trends machen Prognosen schwierig. Gemeinsam mit sechs Partnergemeinden und -kantonen hat die Fachhochschule St. Gallen darum Wegweiser erarbeitet.



Im Projekt «Who Cares?» hat ein interdisziplinär zusammengesetztes Forschungsteam der Fachhochschule St. Gallen in Zusammenarbeit mit einem Strategieberater und sechs Partnergemeinden und -kantonen vier Care Visions erarbeitet. Grafik: zvg.

Schweizer Gemeinden und Kantone sind gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Langzeitpflege zu sorgen. Aufgrund des demografischen Wandels, steigender Kosten und sich verändernden Bedürfnissen ist das eine komplexe Aufgabe. Erschwerend kommt hinzu, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente und Daten die Komplexität nur ungenügend abbilden: Statistische Daten über Alterung und Pflegequoten vernachlässigen zum einen Wechselwirkungen zwischen informellen, ambulanten und (teil-)stationären Angeboten. Zum andern ignorieren sie Effizienzpotenziale zum Beispiel im Bereich der informellen Netzwerke, der regionalen Spezialisierung und der Koordination von Organisationen. Auch sind die Steuerungsinstrumente selten umfassend: Verschiedene alterspolitische Einzelmassnahmen sind wenig koordiniert und nicht auf eine konsistente Vision ausgerichtet. Eine solche ist aber nötig, wenn Gemeinden die Qualität und Effizienz der Alterssorge verbessern und die Strukturen den aktuellen Herausforderungen anpassen wollen.

Von Gemeinden für Gemeinden

Im Projekt «Who Cares?» hat ein interdisziplinär zusammengesetztes Forschungsteam der Fachhochschule St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Strategieberater Stefan Knoth von der CuraData AG und sechs Partnergemeinden und -kantonen vier Care Visions erarbeitet: 1. Umfassende Versorgung, 2. Knappe Versorgung, 3. Aktive Care-Kultur und 4. Personenzentrierte Alterspolitik (siehe Abbildung). Beteiligt waren die Gemeinde Uzwil, die Städte St. Gallen und Chur, die Vereinigung St. Gallischer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten VSGP sowie die Kantone St. Gallen, Appenzell AR und Graubünden. Sie haben ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Herausforderungen eingebracht und die Ergebnisse immer wieder aus der Perspektive der Praxis hinterfragt. So bearbeiten die vier Visionen die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Alterspolitik:

- die Entwicklung und Steuerung der ambulanten und stationären Versorgung
- die Position intermediärer Angebote und deren Verortung im Versorgungsprozess

- die Rolle und Entwicklung familiärer und zivilgesellschaftlicher Ressourcen
 - Finanzierungsfragen innerhalb und ausserhalb der Pflegefinanzierung
- Die vier Care Visions geben unterschiedliche, aber in sich jeweils konsistente Antworten auf diese Fragen. Jede Vision hat einen starken Schwerpunkt und daraus resultierende Limitationen. Die Care Visions sind als strategischer Rahmen zu verstehen, der im Kontext kommunaler, regionaler und kantonaler Grundsätze konkretisiert werden muss. Der Vorteil aller Care Visions ist, dass sie neben der viel diskutierten Frage der Entwicklung und Steuerung auch zivilgesellschaftliche Ressourcen und die Finanzierung beleuchten.

Care Visions als strategischer Kompass

Die Care Visions charakterisieren in sich konsistente Varianten der zukünftigen Alterssorge und bringen unterschiedliche gesellschaftspolitische Haltungen zum Ausdruck. Sie unterscheiden sich bezüglich der Menge der in Anspruch genommenen öffentlich finanzierten Care-Leistungen für ältere Menschen und bezüglich des Paradigmas, in dem kommunale bzw. regionale Alterssorge gedacht wird. Zwei Care Visions streben

eine Transformation in Richtung sorgen der Gemeinschaften an, zwei führen das heute dominierende Versorgungsparadigma weiter.

Verschiedene, auf den Care Visions basierende Projektergebnisse ermöglichen es geschulten Beraterinnen und Beratern, alterspolitische Transformationsprozesse in Gemeinden bzw. Planungsregionen im Rahmen eines Dienstleistungsangebots anzustossen und zu begleiten. Dazu gehört zum Beispiel die Care-Vision-Webapp. Mit der App verschaffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und weiteren Anspruchsgruppen ein Bild über die Care Visions und können die Konsistenz ihrer alterspolitischen Haltungen überprüfen. Templates für alterspolitische Roadmaps beschreiben die wichtigsten Schritte zum Erreichen einer bestimmten Care Vision. Und mit der weiterentwickelten Monitoring-Software CuraData lässt sich spezifisch für die gewählte Care Vision die Zielerreichung überprüfen. Dank dem geleiteten Prozess zur Umsetzung lassen sich die Care Visions und die Instrumente einfach einführen und umsetzen. Aufgrund der Standardisierung durch die Care Visions eignet sich dieses

Dienstleistungsangebot auch für ressourcenschwächere Gemeinden.

Pilotprojekte gestartet

Erste Projekt sind bereits gestartet. In einem zweitägigen Workshop schätzen die Stakeholder der Gemeinde mithilfe der App auf einfache Weise ein, welche Care Vision den Werthaltungen und ihrer aktuellen Policy am besten entspricht. Anhand einer visionsspezifischen Strukturierungshilfe wird analysiert, welche Angebote und fördernden Faktoren, z.B. bestehenden Vernetzungen, den Steuerungshebeln der Care Vision entsprechen und welche Hindernisse, Angebotslücken oder Überkapazitäten ihr entgegenstehen. Die Analyse zeigt auf, in welchen Feldern Handlungsbedarf besteht, und stellt diesen in den Gesamtzusammenhang. So wird rasch klar, wie die Zahl der Pflegeheimplätze mit den intermediären Wohnangeboten, der Unterstützung betreuender Angehöriger oder auch mit strukturellen Faktoren wie Einkaufsmöglichkeiten oder dem Mobilitätsangebot zusammenhängen. Während die eine Care Vision z.B. stärker auf die Differenzierung der Angebote und regionale Zusammenarbeit und Steue-

rung setzt, fokussiert eine andere auf die Entwicklung der Dienstleistungsorganisationen bis hin zur priorisierten Unterstützung betreuender Angehöriger. In einer Roadmap werden strategische Meilensteine in gegenseitiger Pfadabhängigkeit aufgezeichnet und Verantwortlichkeiten benannt. Damit verfügt die Gemeinde über die Grundlage, um die Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern mit oder ohne weitere Beratung auszuarbeiten und so ihre konsistente Alterspolitik umzusetzen.

Adrian Stämpfli

Institut für Modellbildung und Simulation, Fachhochschule St.Gallen

Martin Müller

Institut für Soziale Arbeit und Räume
Fachhochschule St.Gallen

Weitere Informationen zu den Projekten und den Care Visions:

Martin Müller, Institut für Soziale Arbeit und Räume, Fachhochschule St.Gallen, martin.mueller@fhsg.ch, und Stefan Knoth, Verwaltungsrat, CuraData AG, stefan.knoth@valecura.ch
Die Care-Vision-Webapp ist unter <https://fhsg.shinyapps.io/who-cares/> zu finden.

Die Care Visions sind als strategischer Rahmen zu verstehen, der im Kontext kommunaler, regionaler und kantonaler Grundsätze konkretisiert werden muss.

Grafik: zvg.



Anzeige



ASYLLEXIKON

Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

Wer kennt den Unterschied zwischen einem B- und einem C-Ausweis? Bedeutet ein N-Ausweis, dass man Nothilfe empfängt? Was ist Nothilfe überhaupt?

Die HEKS Rechtsberatungsstellen haben im Rahmen ihrer Workshops zum Thema Asylrecht immer wieder festgestellt, dass bezüglich Fachbegriffen grosser Erklärungsbedarf besteht. So ist die Idee eines Nachschlagewerks entstanden.

Aus der Idee ist ein über 50-seitiges Asylexikon geworden. Es vermittelt einen kompakten und verständlichen Überblick über das Asylwesen.

Bestellen bei: HEKS-Regionalstelle Ostschweiz, Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil, Tel. 071 410 16 84, heks_ostschweiz@heks.ch
Preis: CHF 10.–

www.heks.ch/asylexikon



Abacus Research AG, St. Gallen

Abacus-Software wird bei Städten und Gemeinden immer beliebter



Abacus Research, Schweizer Marktführer von Business Software, hat im letzten Jahr in 52 Städten und Gemeinden seine Software eingeführt.

Wittenbach-St.Gallen, 3. Februar 2020 – 10 Städte, darunter Köniz, Sitten und Baar, sowie 42 Gemeinden aus den Kantonen Aargau, Bern, Baselland, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Zug und Zürich sowie Waadt und Wallis setzen seit letztem Jahr die Abacus-Lösung ein, die auf die Bedürfnisse der Öffentlichen Verwaltungen zugeschnitten ist. Diese Städte und Gemeinden repräsentieren über 330 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ausserdem hat sich nach den Städten St. Gallen, Rapperswil-Jona, Wil und Gossau auch Lausanne für die Abacus-Lösung entschieden. Diese Städte beginnen dieses Jahr mit der Einführung.

Abacus entwickelt und vertreibt seit 23 Jahren gemeinsam mit spezialisierten Vertriebspartnern Soft-

ware für Öffentliche Verwaltungen. Insgesamt nutzen derzeit schweizweit über 480 Städte und Gemeinden mit rund 2,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in 19 Kantonen in Deutsch- und Westschweiz die Abacus-Software. Damit hat Abacus im Gemeinde-markt – gemessen an den Bevölkerungszahlen in der Schweiz – einen Marktanteil von rund 33 Prozent. Die Abacus-Software ist in den Bereichen Finanz- und Lohnwesen, Human Resources, Zeitwirtschaft sowie der Leistungs- und Projekt-abrechnung im Einsatz. Zudem wird sie auch von fünf Kantonsverwaltungen genutzt.

2018 konnte Abacus 21 Städte und Gemeinden, die 123 094 Einwohnerinnen und Einwohner repräsentieren, als Neuanwender verzeichnen. Demgegenüber haben sich die 2019 neu dazugekommenen Gemeindewesen, die auf Abacus setzen, und die Anzahl Einwohner, die sie repräsentieren, fast verdreifacht.

Abacus Research AG

Das Softwareunternehmen Abacus Research ist im Bereich Business-Software Schweizer Marktführer. Seit 1985 entwickelt es auf die Bedürfnisse helvetischer KMU zugeschnittene Standardsoftware. Über 40 000 Unternehmen haben sich bis heute für Software von Abacus entschieden. Die Programmpalette umfasst eine komplette ERP-Software und bietet zusätzlich Branchenlösungen, etwa für öffentliche Verwaltungen, das Bauhaupt- und das Bauneben-gewerbe sowie die Immobilienbewirtschaftung. Es gibt Versionen für die Nutzung und den Softwarebezug via Cloud. Zudem unterstützen Apps für Smartphone und iPad den mobilen Einsatz der Business-Software. Zu den jüngsten Produkten zählt die für Klein-firmen unentgeltlich nutzbare Business-Cloud-Software AbaNinja. Die Abacus-Gruppe beschäftigt derzeit 480 Mitarbeitende. Der Hauptsitz befindet sich in Wittenbach-St.Gallen, die Westschweizer Niederlassung ist in Biel domiziliert, eine Tochterfirma befindet sich in Thalwil-Zürich und eine weitere in Deutschland mit den Stand-orten München und Hamburg.

www.abacus.ch

Firmenkontakt

Martin Riedener
Abacus Research AG
9300 Wittenbach-St.Gallen
Telefon +41 71 292 25 25
martin.riedener@abacus.ch

Peter Révai
matek GmbH (PR-Agentur)
8008 Zürich
Telefon +41 44 380 75 00
prevai@matek.ch

Conducta AG, Winterthur Platz zum Lernen und Lehren

Die steigende Schülerzahl und die damit verbundene Platzknappheit stellt die Gemeinden und Schulen oftmals vor eine grosse Herausforderung. Die Conducta-Raumsysteme können diese Probleme schnell und flexibel lösen.

Aus mobilen Raumeinheiten können individuell oder standardisiert Schul- und Kindergartenprovisorien gestaltet werden. Vom einfachen Klassenzimmer über Gruppenräume bis zu Sanitäranlagen lässt diese Alternative keine Wünsche offen. Langfristig gemietete oder gekaufte Raumsysteme können zudem mit Zusatzfunktionen ausgestattet werden, beispielsweise ein Musikraum mit Akustikdeckensegel und Akustikvorhängen. Für angenehme Lichtverhältnisse sorgen grosszügige Dreh- und Kippfenster. Zudem schaffen isolierte Böden, Decken und Wände sowie eine Heizung und Klimaanlage die richtige Lerntemperatur sowohl in Winter- als auch in Sommermonaten. Die aus mobilen Containern konstruierten Schulgebäude können auf Wunsch ver-

setzt, erweitert oder angepasst werden. Dank jahrelanger Erfahrung und schweizweiter Präsenz profitieren Kunden von einem einwandfreien Service und minimaler Liefer- und Montagezeit. Ganz nach dem Conducta-Motto «Alles aus einer Hand» steht das Unternehmen von der Planung über die Montage bis zum Rücktransport an der Seite des Kunden.

Firmenkontakt

Conducta AG
Tel. 052 234 51 51
www.conducta.ch



Bei jedem Wetter die richtige Lerntemperatur.

Bild: zvg.

Anzeige

Zu verkaufen ab Platz

Modulsilo 50 m³ Salz
Fabrikat Blumer-Lehmann

Abmessungen: Bauhöhe 7700 mm
Unterfahrhöhe 2400 mm
Grundriss aussen 4334 mm

Anfragen an:
bauamt@ennetbuergen.ch
Tel. 041 624 40 11

Adressen

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Gemeindeverbandes verkauft die Post-, E-Mail- und Websiteadressen der Schweizer Gemeinden. Die Adressen sind als Excellisten oder als Klebeetiketten erhältlich und können nach Kanton, Sprachregion oder Anzahl Einwohner sortiert werden.



**Schweizerischer
Gemeindeverband**
Laupenstrasse 35
3001 Bern
Tel. 031 380 70 00
verband@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch

Eventaustattung

Schöni Festbankgarnituren
PartyWare Faltzelte

Schöni PartyWare AG
8617 Mönchaltorf • 044 984 44 05
info@partyware.ch • www.zeltshop.ch

Schwimmbadplanung



bech
schwimmbadbau
ihr planer.

Beck Schwimmbadbau AG

Bürglistrasse 29
CH-8400 Winterthur

Telefon +41 (0)52 224 00 88
mail@beck-schwimmbadbau.ch
www.beck-schwimmbadbau.ch

Arbeitsbühnen

WS SKYWORKER®
Arbeitsbühnen-Vermietung

WS-Skyworker AG
Dünnerstrasse 24
4702 Oensingen

Greenline Testen Sie unsere Null-Emissions-Anhängerbühnen

Mietservice schweizweit 0800 813 813
Basel - Bern - Luzern - Zürich - Winterthur - Mittelland - Lausanne
www.ws-skyworker.ch miete@ws-skyworker.ch

Facility Management/Software

CAMPOS
MACHT IMMO'S MOBIL. ICFM

DAS CAFM-PORTAL

ICFM AG | Birmensdorferstrasse 87 | 8902 Urdorf
www.campos.ch | Tel. 043 344 12 40

Spielplatzeinrichtungen

Magie des Spielens...

bürli

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG, CH-6212 St. Erhard LU
Telefon 041 925 14 00, www.buerliag.com

Arbeitsschutzprodukte



Thomi + Co AG
Rüschelstrasse 1
Postfach 180
4932 Lotzwil

Telefon 062 919 83 83
Telefax 062 919 83 60
Internet http://www.thomi.com
E-Mail info@thomi.ch

Schutzartikel von Kopf bis Fuss:

Arbeitshandschuhe, Schutzbekleidungen,
Schutzbrillen, Schutzhelme, Gesichtsschilde,
Sicherheitsschuhe, Arbeitstiefel, Gehörschutz-
artikel, Atemschutzmasken, Fallschutzartikel

Pumpenbau

gloor gloor-pumpen.ch
pumpenbau

Pumpen für alle Anwendungen

3113 Rubigen (BE), 031 721 52 24 • 1410 Thierrens (VD), 021 905 10 80

Schneeräumung

**Bahnbrechend
in jedem Schnee**

z zaugg swiss

spielen bewegen sitzen

bimbo
macht spass

HINNEN Spielplatzgeräte AG
T 041 672 91 11 - bimbo.ch

IRIS Spielwelten

**Pädagogisch wertvolle
Spiel- und Lebensräume**

balancieren, klettern, schaukeln...

www.iris-spielwelten.ch | 041 931 03 96 |
info@iris-spielwelten.ch

Anzeige



PRIVATE SPITEX – BEZUGSPFLEGE FÜR MEHR WOHLBEFINDEN

- Immer mit gleicher Person zur gleichen Zeit vor Ort.
- Für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung.
- Mit kantonaler Betriebsbewilligung.
- Von Krankenkassen anerkannt.
- Qualitätsstandards gleich wie die öffentliche Spitex.

Gratisnummer 0800 500 500

ASPS
SPITEXPRIVEE.SWISS

Verband der privaten Spitex.
250 Mitglieder schweizweit.

www.spitexprivee.swiss

Save the date: GV des SGV in Bern

Die 67. Generalversammlung des SGV findet am 11. Juni 2020 im Rahmen der Fachmesse Suisse Public in Bern statt. Weitere Informationen folgen.

Wann: 11. Juni 2020

Wo: Bern (BERNEXPO-Areal)

Kontakt: 031 380 70 00

Mail: verband@chgemeinden.ch

Web: www.chgemeinden.ch

Save the date: Assemblée générale de l'ACS à Berne

La 67^e Assemblée générale de l'ACS aura lieu le 11 juin 2020 dans le cadre de l'exposition Suisse Public à Berne. D'autres informations suivront bientôt.

Quand: 11 juin 2020

Où: Berne (Bernexpo)

Contact: 031 380 70 00

E-mail: verband@chgemeinden.ch

Web: www.chcommunes.ch

Save the date: Assemblea generale dell'ACS a Berna

La 67^a Assemblea generale dell'ACS si terrà l'11 giugno 2020 nel quadro della fiera Suisse Public a Berna. Seguiranno ulteriori informazioni.

Quando: 11 giugno 2020

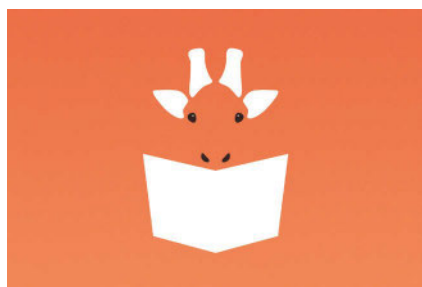
Dove: Berna (Bernexpo)

Contatto: 031 380 70 00

E-Mail: verband@chgemeinden.ch

Web: www.chcomuni.ch

Schweizer Vorlesetag 2020



Der Schweizer Vorlesetag ist ein jährlich stattfindender, nationaler Aktionstag, der zeigt, wie wichtig und schön Vorlesen ist. Denn regelmässiges Vorlesen schafft nicht nur Nähe, sondern unterstützt Kinder auch in ihrer Entwicklung. Kinder, denen täglich vorgelesen wird, haben einen grösseren Wortschatz, und sie lernen leichter lesen und schreiben. Der SGV ist Netzwerkpartner des Schweizer Vorlesetags.

Wann: 27. Mai 2020

Wo: ganze Schweiz

Kontakt: 043 268 39 00

Mail: vorlesetag@sikjm.ch

Web: www.schweizervorlesetag.ch

Journée suisse de la lecture à voix haute 2020

La Journée suisse de la lecture à voix haute est un événement annuel et national qui a pour but de montrer la beauté et l'importance de la lecture à voix haute. Pour l'enfant, elle n'est pas seulement source de plaisir et de partage, mais aide aussi à son développement. L'ACS est partenaire réseau.

Quand: 27 mai 2020

Où: dans toute la Suisse

Contact: 021 311 52 20

E-mail: journee-de-la-lecture@isjm.ch

Web: www.journee-de-la-lecture.ch

Giornata svizzera della lettura ad alta voce 2020

La giornata della lettura è una mobilitazione popolare a cadenza annuale, per proclamare l'importanza e la bellezza di questa attività. Leggere regolarmente ai bambini, oltre a instaurare vicinanza e relazione, ne aiuta lo sviluppo cognitivo. L'ACS è partner di rete.

Quando: 27 maggio 2020

Dove: in tutta la Svizzera

Contatto: 091 225 62 22

E-mail: giornatadellalettura@ismr.ch

Web: www.giornatadellalettura.ch

Schulthess Forum Öffentliches Personalrecht 2020

Öffentlich-rechtliche Arbeitgeber haben eine besondere Vorbildfunktion. Die Tagung zeigt aktuelle Herausforderungen und Besonderheiten im Führungsalltag auf. Der SGV ist Kooperationspartner der Tagung, SGV-Mitglieder profitieren von einem Vorzugspreis für die Teilnahme.

Wann: 16. Juni 2020

Wo: Zürich

Kontakt: 044 200 29 29

Mail: veranstaltungen@schulthess.com

Web: www.personalrecht-tagung.ch

Kongress «Auf direktem Weg zur Klimaneutralität – aber wie?»

Bis das CO₂-Ziel «Netto-Null bis 2050» erreicht sein wird, ist noch ein anspruchsvoller Weg zu bewältigen. CO₂-Reduktionen im Gebäudepark und bei der Mobilität, Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung sowie innovative Lösungen in der Energieversorgung werden die Themenschwerpunkte am 8. Energiekongress sein. Der SGV ist Patronatspartner, SGV-Mitglieder profitieren von einem Rabatt auf die Teilnahmekosten.

Wann: 19. Juni 2020

Wo: St. Gallen (Olma-Messen)

Kontakt: 058 228 71 64

Mail: n.moeller@energieagentur-sg.ch

Web: www.energiekongress.ch



Impressum

57. Jahrgang / Nr. 575 / März/mars

Herausgeber/éditeur

Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses

Partnerschaften/partenariats

Fachorganisation Kommunale Infrastruktur
Organisation Infrastructures communales
Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber
Conférence des Secrétaires Municipaux

Verlag und Redaktion/éditions et rédaction

Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 380 70 00
www.chgemeinden.ch
www.chcommunes.ch

Denise Lachat (dla), Chefredaktorin
Philippe Blatter (pb), Verantwortlicher Verbandskommunikation
Martina Rieben (mr), Layout
info@chgemeinden.ch
Manfred Linke, Redaktion SKSG

Nachdruck

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Verlinkung erwünscht.

Druck und Spedition/impression et expédition Anzeigenmarketing/marketing des annonces

Stämpfli AG, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 300 63 83, Fax 031 300 63 90
inserate@staempfli.com

Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der Werbegesellschaft insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

Auflage/tirage (WEMF/REMP 2018/2019)

Verkaufte Auflage/tirage vendu	2317 Ex.
Gratisauflage/tirage gratuit	1126 Ex.
Total/total	3443 Ex.

gedruckt in der
schweiz

STIHL**NEU**

DIESER PROFI TRIFFT DIE LEISEN TÖNE

**APIII**
SYSTEM**AKKU-RASENMÄHER RMA 765 V**
MIT LITHIUM-IONEN-AKKU AP
ODER AR

Der RMA 765 V erfüllt, was Profis verlangen. Nur leiser. Sein „Herz“ aus dem STIHL AP System treibt auch über 20 andere Geräte an. Dadurch passt der Rasenmäher perfekt in Ihre bestehende STIHL Akku-Flotte oder gründet diese.

- Komfortabel in Service und Unterhalt
- übersichtliches Bedienpanel am Komfortlenker für effizientes Arbeiten
- Umrüstung zum Mulchmäher mit wenigen Handgriffen

EXKLUSIV BEI IHREM FACHHÄNDLERMEHR AUF **STIHL.CH****Universität
Zürich** ^{UZH}

Information und Anmeldung
www.curem.uzh.ch

Weiterbildungen Urban & Real Estate Management



Master of Advanced Studies in Real Estate (18 Monate)
Certificate of Advanced Studies in Urban Management (6 Monate)
Kompaktkurse (4–6 Tage):
– Portfolio- und Assetmanagement
– Immobilienbewertung
– Urban Psychology
– Digital Real Estate

CUREM – Bildung für die ImmobilienwirtschaftCenter for Urban & Real Estate Management, Telefon 044 208 99 99 oder www.curem.uzh.ch

WIR WISSEN, DASS DIES EIN
UNGEMÜTLICHER ORT
SEIN KANN. DARUM SIND WIR HIER.

